Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 98. Dienstag, den 13. December 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: **ohne Zustellung** ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ **mit Zustellung** ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 7. December 1892 unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung ist eröffnet.

1. Ich habe die Ehre, bekanntzugeben, dass die Herren Gem.-Räthe Dr. Stenzl, Bachofen v. Echt, Stiaßny und Tagleicht ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigen.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

2. Antrag des **Gem.-Rathes Karl Johann Müller** und Genossen:

Die Bewohner der Brigittenau, welche durch die Bauten der letzten Jahre eine sehr bedeutende Anzahl erreichen, haben für die große Ausdehnung dieses Bezirkstheiles nur eine einzige Verbindung mit dem eigenen engeren Bezirke und den übrigen Bezirken, das ist die Linie durch die Wallensteinstraße. Wenn ein Bewohner der Brigittenau nach dem Innern des Bezirkes, z. B. zum Bezirksamte ꝛc. kommen will, so ist er genöthigt, am Praterstern zu fahren oder den weiten Weg durch den IX. Bezirk zu benützen. Diesem Übelstande ließe sich auf ganz leichte Art abhelfen, wenn die Tramway ihre Linie Obere Augartenstraße in gerader Linie bis zur Wallensteinstraße verlängert. Diese Linie ist ein sehr dringendes Bedürfnis und für die Gesellschaft mit ganz geringen Auslagen verbunden.

Nachdem die Linie der Dampf-Tramway für den allgemeinen Verkehr der Bewohner der Brigittenau ganz ohne Wert ist, eine Omnibusverbindung ebenfalls nicht die Route Brigittenau passiert, so stellen in Anbetracht der unbedingten Nothwendigkeit die Gefertigten den Antrag:

Der löbliche Stadtrath beschließe, die Tramway-Gesellschaft sei aufzufordern, die Linie Obere Augartenstraße zu verlängern, und zwar durch die Klosterneuburgerstraße bis zur Kaiser Franz Josef-Regierungs-Jubiläumsbrücke oder doch wenigstens bis zur Verbindung mit der Trace der Wallensteinstraße.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden. Ich ersuche Herrn Gem.-Rath Schneiderhan, zu referieren.

3. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Ich habe die Ehre, zur Zahl 7443 zu referieren über ein Ansuchen der Lehrerin an der Kinderbewahranstalt, genannt „Haas'sche Stiftung", im XII. Bezirke. Es sind dort 180 bis 200 Kinder untergebracht, und hat die Anstalt von der ehemaligen Gemeinde Gaudenzdorf zur Christbaumfeier alljährlich einen Betrag von 75 bis 100 fl. erhalten. Die Lehrerin sucht nun an, ihr diesen Betrag auch heuer zur Verfügung zu stellen, und der Stadtrath beantragt, 100 fl. zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, der Kinderbewahranstalt der Haas'schen Stiftung in Gaudenzdorf, XII. Bezirk, eine Subvention von 100 fl. zu den Kosten der Christbaumfeier zu bewilligen.

4. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Zahl 7445. Der Verein der Kinderfreunde in Meidling ersucht um einen Beitrag zur Bekleidung armer Kinder. Der Verein fristet seine Existenz zumeist durch Unterstützungen und Beiträge, die er von Nichtmitgliedern bekommt, denn er zählt nur 45 Mitglieder. Se. Majestät spendet 100 fl., der Statthalter 50 fl., — kurz, er erhält Beiträge von Wohlthätern, die in der Lage sind, mehr zu spenden. Dass es im XII. Bezirke viele arme Kinder gibt, darüber brauche ich nicht viel zu reden; die Herren sind davon überzeugt. Der Stadtrath stellt den Antrag, diesem Vereine eine Subvention von 100 fl. zu bewilligen, und ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Vereine der Kinderfreunde in Meidling eine Subvention von 100 fl. zur Bekleidung armer Kinder zu bewilligen.

5. Referent Gem.-Rath Matthies: Zahl 7419. Das Weihnachts-Comité im XIV. Bezirke sucht um einen Beitrag zur Bekleidung armer Schulkinder an. Dieses Comité besteht aus dem Obmanne des Bezirksausschusses, dem Ortsschulrathe und dem Vorsteher des Armeninstituts. Dasselbe hat im Bezirke Rudolfsheim eine Sammlung eingeleitet, welche aber nicht das Erträgnis gab, welches man erwartete. So tritt nun das Comité mit der Bitte an den Gemeinderath heran, er möge demselben zur Erreichung seines Zweckes einen Zuschuss von 1500 fl. gewähren. Der Magistrat hat diese Angelegenheit in Erwägung gezogen und den Antrag gestellt, dass diesem Vereine ein Beitrag von 100 fl. gewährt werden soll. Der Armen-Referent des Magistrates hat aber mit Rücksicht auf die Nothlage, in welcher die dortige Bevölkerung sich befindet und mit Rücksicht darauf, dass auch andere Bezirke 1000 fl. bekommen haben, ebenfalls 1000 fl. zu diesem Zwecke beantragt. Der Stadtrath ist auf diesen Antrag eingegangen und beantragt, diesem Comité 1000 fl. zur Verfügung zu stellen. Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Gem.-Rath Röhrl: Hochverehrte Herren! Hier ist ein Versehen des Stadtrathes geschehen. Dieser Verein ist eigentlich kein Verein, sondern es ist ein Comité, welches vom Bezirksausschusse, dem Ortsschulrathe und dem Armenrathe alljährlich gebildet wird.

Es wurden Sammelbögen ausgeschickt und 1000 Paar Schuhe angeschafft, die 3000 fl. kosten. Ich möchte Sie daher bitten, den Betrag auf 1500 fl. zu erhöhen. Der Bezirk hat 54.000 Einwohner und die Gemeinde Rudolfsheim hat seinerzeit 1000 fl., die Gemeinde Sechshaus 500 fl. gegeben. Wie kommen wir dazu, durch die Einverleibung 500 fl. zu verlieren. Die Bäcker von Rudolfsheim und Sechshaus geben 1000 Stritzel her. Wir sind leider nicht in der Lage, die armen Kinder ausreichend zu unterstützen, und ich bitte Sie nochmals um die Annahme des Betrages von 1500 fl.

Gem.-Rath Rückauf: Ich erlaube mir, den Antrag des Collegen Röhrl auf das wärmste zu unterstützen. Ich habe zehn Jahre dem Comité als Obmann angehört; wir haben immer 800 bis 900 Paar Schuhe an die armen Kinder zu Weihnachten vertheilt, und zwar seitens der Gemeinde Rudolfsheim allein. Nunmehr ist die Gemeinde Sechshaus mit einer Einwohnerzahl von 16.000 hinzugekommen. Ich kann Sie versichern, dass sehr wenige Millionäre darunter sind; es sind also viele arme Kinder zugewachsen. Heuer wurden nun trotz dieser Vermehrung der Bevölkerung nur 800 Paar Schuhe bestellt; die Noth ist aber nicht kleiner, sondern eher größer geworden. Es wurde aber schon darauf Rücksicht genommen, dass die Eingänge durch die Sammlungen bedeutend geringere waren als früher. Es ist aber außerordentlich nothwendig, dass die armen Kinder wieder Schuhe bekommen, um die Schule besuchen zu können. Ich möchte Sie daher bitten, nachdem ja das Geld aufgebracht werden muss und wie schon Gem.-Rath Röhrl betonte, es sich nicht um einen Verein, sondern um ein Comité handelt, das lediglich aus den Vertretern des Bezirkes besteht, diese 1500 fl. zu bewilligen, früher oder später müssen Sie das Geld doch hergeben. Die 800 Paar Schuhe à 2 fl. 50 kr. kosten 2000 fl. und vorhanden sind nicht einmal 400 fl. Mit Rücksicht darauf bitte ich Sie recht sehr und dringend, die armen Kinder die Einverleibung nach Groß-Wien nicht damit feiern zu lassen, dass sie nicht in die Schule gehen können.

Gem.-Rath Herrdegen (zur Geschäftsordnung): Ich bitte, die Beschlussfähigkeit der Versammlung zu constatieren.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe schon bei Eröffnung der Versammlung constatiert, dass sie beschlussfähig ist. (Rufe: Sie ist es aber nicht mehr!) (Nach einer Pause:) Die Versammlung ist beschlussfähig.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich kann gar nicht begreifen, meine Herren, es heißt immer, dass die früheren Vororte sehr viel gesammelt haben, und jetzt heißt es, sie bekommen nichts mehr; ja, sind denn die Herren, die früher etwas gegeben haben, alle gestorben? Was sind denn das für Verhältnisse? Gibt man sich vielleicht jetzt nicht mehr dieselbe Mühe bei Sammlungen? Da muss doch etwas vorwalten. Das menschliche Herz hat sich ja nicht geändert, und seien Sie überzeugt, wenn die Vororte früher soviel aufgebracht haben, so würden sie auch jetzt noch dasselbe aufbringen, wenn man mit demselben Eifer sammeln würde. Es wird hier immer gesagt, seit der Einverleibung der Vororte geben die Leute nichts mehr her; das muss ja vollkommen unrichtig sein, und es würde mich interessieren, wenn einer der Herren aus den ehemaligen Vororten hier sagen würde, was denn eigentlich der Grund ist, dass man jetzt dort für wohlthätige Zwecke nichts mehr auftreiben kann. Ferner hat der Herr Referent gesagt, dass eine Sammlung eingeleitet wurde und dass dieselbe nicht den gewünschten Betrag ergeben habe; er hat uns aber diesen Betrag nicht genannt, und es würde mich interessieren, zu erfahren, wie hoch derselbe ist. Übrigens habe ich nichts dagegen, wenn in Anbetracht der wirklich schlechten Verhältnisse und der großen Noth, welche in den Vororten herrscht, der Betrag genehmigt wird, welchen uns der Stadtrath nach reiflicher Erwägung vorschlägt.

Ich muss mich aber ganz entschieden dagegen aussprechen, dass man hier in öffentlicher Sitzung sagt, ich verlange 1500 fl. Das geht nicht, meine Herren. Wir müssen uns in dieser Richtung an die wohlerwogenen und besprochenen Beschlüsse des Stadtrathes halten, und ich bitte Sie daher, den Antrag des Herrn Referenten anzunehmen.

Gem.-Rath Siegert: Meine Herren! Ich gebe zu, dass der Antrag des Herrn Collegen Röhrl etwas weitgehend ist und deshalb eine gewisse Opposition hervorruft; gleichwohl sehe ich mich veranlasst, denselben zu unterstützen und muss zur Begründung selbstverständlich das alte Lied singen, welches Sie dieser Tage schon oft gehört haben, dass nämlich die Noth und das Elend, speciell im XIV. Bezirke, sehr groß ist. Ich gebe auch zu, dass es nicht allein die Aufgabe des Gemeinderathes sein kann, die Armen insbesondere in dieser Form zu unterstützen, wie sie bei den Weihnachtsbetheilungen zutage tritt, sondern dass auch der privaten Wohlthätigkeit, wie auch College Frauenberger gemeint hat, ein Spielraum bleiben muss.

Ich constatiere auch, dass in dieser Hinsicht im XIV. Bezirke außerordentlich viel geschieht. Ich habe kürzlich einer Comitésitzung angewohnt, in welcher die Obmänner aller humanitären Vereine des XIV. Bezirkes, welche die Weihnachtsbetheilung armer Kinder zum Zwecke haben, versammelt waren, um eine gewisse Einheit in die Action zu bringen, und ich konnte mit aufrichtiger Befriedigung constatieren, dass im XIV. Bezirke acht bis zehn solche Vereine existieren, welche sich die löbliche Aufgabe stellen, arme Kinder zu Weihnachten mit Schuhen u. dgl. zu beschenken. Aber,

meine Herren, das ist noch immer viel zu wenig und genügt durchaus nicht. Ich kann Ihnen diesbezüglich mit einigen Daten dienen. An der Schule, deren Director ich bin, haben sich nicht weniger als 200 Kinder gemeldet, welche mit Schuhen betheilt werden wollen, und zwar durchwegs solche, bei denen das Bedürfnis ein unbedingtes und schreiendes ist. Von diesen 200 Kindern konnten bisher leider nur 80 betheilt werden, und denken Sie sich die Enttäuschung in den Elternkreisen, wenn die Kinder keine Schuhe bekommen, denken Sie sich die Missstimmung und Unzufriedenheit, welche ja ohnedies schon groß ist.

Ich glaube also, wenn Sie dem Antrage des Collegen Röhrl Rechnung tragen, so könnte noch eine weitere Anzahl von Kindern mit Schuhen betheilt werden, und ich halte es daher für sehr angezeigt, an den Wohlthätigkeitssinn des Gemeinderathes zu appellieren, namentlich, wenn es sich um arme, hungrige und frierende Schulkinder handelt. Ich glaube, dass man da nicht vergeblich an den Wohlthätigkeitssinn des Gemeinderathes appellieren wird. Ich bitte daher, dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Röhrl Rechnung zu tragen.

Gem.-Rath Villicus: Ich würde diesen Wohlthätigkeitsact auf das wärmste befürworten, wenn ich nicht befürchten müsste, dass wir ein Präjudiz schaffen, denn arme Schulkinder gibt es nicht allein im XIV. Bezirke, sondern auch gleichzeitig in anderen Bezirken, und wir finden auf der Tagesordnung noch einen ähnlichen Antrag vor: abermals auf eine Subvention von 1000 fl. für den XII. Bezirk, und zwar für die Beschuhung armer Kinder. Ja, wenn man nur auch sagen könnte, dass die Auslagen der Gemeinde mit den Einnahmen im Gleichgewichte bleiben; dann würde ich, wenn wir einem jeden Bezirke 1500 fl. geben wollen, gerne Ja sagen, und ich glaube, alle Herren Collegen ebenfalls. Also aus diesen Gründen bin ich für den Referenten-Antrag per 1000 fl. Man muss doch annehmen, dass man so manchen Verein abgefertigt hat, die auch einen Wohlthätigkeitszweck anstreben, mit 100 und sogar 50 fl., und 50 fl. würde sogar mancher wohlthätige Privatmann auch gegeben haben. Man kann die einzelnen Wohlthätigkeitsvereine nicht so genau abwägen, bedürftig sind sie gewiss alle, aber ich glaube, im vorliegenden Falle kann sich der XIV. Bezirk mit der Subvention von 1000 fl. schon zufriedenstellen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Karl Moriz Mayer hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath K. M. Mayer: Nachdem die Entscheidung von uns zu treffen ist zwischen dem Referenten-Antrag auf 1000 fl. und dem Antrag des Herrn Gem.-Rathes Röhrl auf 1500 fl., so glaube ich, dass neue Momente für das eine oder das andere nicht vorgebracht werden können und beantrage Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist Schluss der Debatte beantragt. Ich bitte diejenigen Herren, welche mit Schluss der Debatte einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Schluss der Debatte ist angenommen.

Das Wort haben noch die Gem.-Räthe Röhrl, Wünsch, Winkler und Beutnitz.

Gem.-Rath Röhrl: Ich hätte mich nicht zum Worte gemeldet, aber wenn der Herr College aus dem VII. Bezirke, Frauenberger, der Vertreter des Großcapitals am Brillantengrund, an mich als Rudolfsheimer die Frage gestellt hat, wie die Verhältnisse geworden sind, so muss ich staunen, dass ein Vertreter *des VII. Bezirkes eine solche Frage überhaupt stellt.* Weiß er denn nicht, dass die Stadt Wien im Niedergange begriffen ist, weiß er nicht, welche Arbeitslosigkeit und was für eine große Noth besteht. (Lebhafter Widerspruch und Unruhe.) Sie werden mich nicht beirren, Sie müssen mich auch anhören, ich habe meinen Bezirk zu vertreten, und wir Vorortler sind nicht zu Ihnen gekommen, um einverleibt zu werden, man hat uns dazu gezwungen. Sechshaus hat früher immer 500 fl. und Rudolfsheim 1000 fl. für die armen Kinder jährlich gegeben. Das lassen wir uns nicht wegnehmen. Wir werden eine Volksversammlung einberufen und mit den Arbeitern zum Rathhause marschieren. (Erneuerter Widerspruch.) Wir haben kein Wasser, die Verkehrsanlagen kommen auch nicht; dafür aber haben wir die Verzehrungssteuer und die großen Abgaben. Das existiert nicht, meine geehrten Herren, da werden Sie uns Vorortler noch kennen lernen (Oho-Rufe, Gelächter), wenn das so fortgeht, dass Sie uns in jeder Weise verkürzen. Bewilligen Sie die 1500 fl., sie sind durch die große Noth gerechtfertigt.

Gem.-Rath Wünsch: Meine sehr geehrten Herren! Ich werde mir auch erlauben, eine Antwort zu geben auf den Appell, welchen der Herr Collega Frauenberger an die Vertreter der Vororte gerichtet hat, wieso es komme, dass die Vereine angeblich nicht mehr jenen Ertrag für Wohlthätigkeitszwecke aus den Sammlungen haben, welchen sie bisher gehabt haben.

Ich werde nicht in dem Tone antworten, wie mein geehrter Herr Vorredner (Bravo!), aber ich werde bitten, meine sachlichen Ausführungen zu würdigen. Es ist zunächst ein Irrthum, dass diejenigen Vereine, welche speciell Wohlthätigkeitszwecke im Auge haben, sich darüber beklagen, dass in den Vororten jetzt von Seite der Wohlthäter die Spenden restringiert werden. Das ist nicht richtig. Aber ich glaube, dass der Herr Collega Frauenberger, wenn er das behauptet, wohl etwas anderes in der Erinnerung gehabt hat, andere Vereine, welche thatsächlich durch die Einbeziehung bedeutend gelitten haben, und deren Erträgnis an Einnahmen von Spenden wesentlich zurückgegangen ist. Ich erinnere Sie da in erster Linie an den Türkenschanzpark-Verein. Dieser Verein war früher ausschließlich basiert auf die Beiträge seiner Mitglieder und die Beiträge derjenigen, welche eben für die gute Sache etwas gethan haben. Seit der Einverleibung haben aber alle diese, die bisher beigetragen haben, geglaubt, dass das eine Angelegenheit der Stadt Wien ist und werden wird, und infolge dessen ist allerdings ein wesentlicher Ausfall in den Einnahmen entstanden. Ein ganz ähnliches Verhältnis waltet bei den Feuerwehren ob. Sie haben wiederholt hier bei den Referaten über Feuerwehren die Klage gehört, dass von Seite der Bevölkerung man sich jetzt sehr zugeknöpft mit den Beiträgen verhält, und ich muss gestehen, ich finde das auch gewissermaßen gerechtfertigt, denn die Steuerträger wissen ja, dass die Angelegenheit der Feuerwehren eigentlich eine Angelegenheit der Commune ist, und wenn sie früher etwas gethan haben, so haben sie das aus Localpatriotismus gethan, um diese Unternehmungen, welche einen localen Charakter gehabt haben, zu unterstützen. Das hat jetzt aufgehört. In einer anderen Beziehung allerdings haben diese Vereine, welche auch auf Wohlthätigkeit basieren oder die Wohlthätigkeit zum Zwecke haben, einen ganz bedeutenden Ausfall, und das ist derjenige der Beträge, welche die Gemeindevertretungen gespendet haben. Die Vertretungen der kleinen Gemeinden, wenn auch ihr Budget ein bescheidenes war, haben eine bedeutende Summe für diese Vereine gewidmet. Diese Beträge sind nun selbstverständlich seit der Einverleibung

weggefallen, und daher kommt bei den Referaten sehr häufig der Hinweis darauf vor, dass alle jene Beiträge, welche von den Gemeindevertretungen gespendet wurden, jetzt weggefallen sind, beispielsweise gleich bei diesem Comité, wo ja gesagt wurde, dass die Gemeindevertretung von Sechshaus 500 fl. und jene von Rudolfsheim 800 fl., zusammen also 1300 fl., beigesteuert haben.

Meine Herren! Ich kann Sie nur versichern, wenn Sie Einblick in die Noth in den Vororten bekommen würden, so würden Sie keine Debatte über diese Sache hier führen. Ich versichere Sie, unter 10.000 Schulkindern, die wir beispielsweise in der Gemeinde Ottakring haben, ist vielleicht ein Drittheil nicht in der Lage, von den Eltern beschuht zu werden. Aber wenn Sie die Armen sehen würden ohne Schuhbekleidung, würden Sie kein Wort mehr verlieren und würden das bewilligen.

Es liegt auch ein Culturmoment darin, den armen Schulkindern es zu ermöglichen, die Schule zu besuchen.

Wenn das Kind keine Schuhe hat, kann es nicht in die Schule gehen; und das wollen wir nicht. Wir wollen die Bildung des Volkes fördern. Nicht allein ein Wohlthätigkeitsact, nicht allein ein Act, welcher die Armenpflege Wiens selbst unterstützt, liegt darin; es liegt darin auch die Förderung der Cultur und des Unterrichtes des Volkes. Nicht aus den Gründen, die mein geehrter Herr Vorredner angeführt hat, und die ich durchaus nicht billige, sondern aus den Gründen, welche ich angeführt habe, bitte ich, den Betrag von 1500 fl. für das Comité zu bewilligen.

Gem.-Rath Winkler: Meine Herren! Ich bin keiner derjenigen, die der Meinung sind, es falle die Beschuhung der armen Schulkinder in die Hände der Vereine. Ich weiß sehr gut, der ich seit einer Reihe von Jahren — durch 15 Jahre — Mitglied des Orts- und Bezirksschulrathes bin, was für ein Elend speciell draußen in den Bezirken herrscht. Dass jedoch die Vereine immer gerade die Ärmsten der Armen treffen, dem kann ich nicht zustimmen. Ich weiß auch ein altes Sprichwort, welches sagt: Wenn man Würdige treffen will, die man beschenken will, muss man es sich auch gefallen lassen, dass man einen Unwürdigen trifft. Aber dennoch geht es bei den Vereinen oft zu weit, es werden Kinder betheilt, die es weniger nothwendig hätten als andere, welche nichts bekommen. Das zu bestimmen ist eine Sache, welche dem Ortsschulrathe zufallen sollte. Dieser soll die Kinder vorschlagen. Dennoch will ich in diesem Falle für den Antrag Röhrl stimmen. Was die Meinung anbelangt, welche der geehrte Collega ausgesprochen hat, der gemeint hat, warum denn jetzt die Bevölkerung draußen nichts mehr thut, ob sie erlahmt ist, weil die Vororte einbezogen sind, so sind das ganz andere Verhältnisse. Die Herren werden alle wissen, — ob man dafür oder dagegen ist, — das lässt sich nicht bemänteln, dass die Vororte durch die Einverleibung härter betroffen worden sind, wie durch die Steuer auf Bier, Wein, Fleisch. Das lässt sich ja nicht leugnen. Früher konnte mancher noch 1 oder 2 fl. zu einem humanitären Zwecke opfern. Heute geht das nicht mehr. Ein zweiter Grund ist der, dass die armen Leute immer mehr an die Peripherie der Stadt hinausgedrängt werden. Die können nicht am Stephansplatz oder am Graben wohnen. Sie kommen immer weiter hinaus. Die Verarmung nimmt in den Vororten immer mehr zu. Das lässt sich nicht leugnen. Jeder wird mir zugeben, dass die wohlhabenden Parteien ihren Zins pünktlicher und genauer bezahlen als die armen Leute. Wenn der Zins kommt, ziehen die Leute draußen aus und der Hausherr muss die Steuer zahlen. Das sind aber die Leute, die früher Beiträge für humanitäre Zwecke gegeben haben. Sie sind heute nicht mehr in der Lage, dies zu thun. Die Armut ist eben so groß, dass sie nicht wissen, wo sie einen Guldenzettel hernehmen sollen. Das ist der Grund, weshalb die Unterstützungen nicht mehr wie früher gegeben werden. Es ist eben die Möglichkeit nicht mehr vorhanden. Dazu kommt noch, dass die besseren Parteien, weil sie draußen kein Wasser haben, ausziehen und hereinziehen. Die Häuser draußen werden immer mehr leer und es ziehen dort nur Leute hinein, die der arbeitenden Classe angehören.

Gem.-Rath Beutnitz: Es ist mir geradezu räthselhaft, dass, nachdem die Herren die Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Rückauf gehört haben, dass die Gemeinde Rudolfsheim, wie sie noch selbständig war, einen Betrag von 800 fl. und die Gemeinde Sechshaus einen Betrag von 500 fl. gegeben haben, Sie dies jetzt nicht mehr thun wollen.

Glauben Sie, dass die Leute in diesem Bezirke durch die Einbeziehung derselben wohlhabender geworden sind?

Wir haben erst vor kurzem — und das Capitel ist noch nicht erschöpft worden, wie alljährlich, große Summen zur Verbesserung der Lage der Beamten votiert, wir haben in der gestrigen Sitzung die Lage der Diurnisten verbessert, und es wird vielleicht in der heutigen Sitzung noch die Fortsetzung des Gegenstandes folgen; wir haben die Lage der städtischen Diener verbessert, und Sie wollen jetzt vor der Weihnachtszeit einem Antrage nicht zustimmen, dass den armen Kindern, die keine Schuhe haben, die Möglichkeit gegeben werde, die Schule zu besuchen? Ich bitte Sie, dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Röhrl, mit dessen Ausführungen ich zwar nicht einverstanden bin, zuzustimmen, dass nämlich die Subvention auf 1500 fl. erhöht werde.

Referent (zum Schlusswort): Ich muss vor allem betonen, dass ich gleich im Eingange meiner früheren Ausführungen gesagt habe, aus welchen Corporationen dieses Weihnachtscomité zusammengesetzt ist. Es besteht aus der Bezirksvertretung, dem Armenrathe und dem Ortsschulrathe. Nun wollen die Herren in Erwägung ziehen, dass in den alten Bezirken niemals diese Spenden zu Weihnachten gegeben worden sind, dass lediglich einzelne Vereine die Bekleidung armer Schulkinder besorgt haben und dass nur kleine Subventionen von 500 und 100 fl., aber niemals so hohe Beträge an die Bezirksvertretungen selbst gegeben wurden. Ich hatte vor ungefähr acht Tagen über eine Subvention für den Bezirk Ottakring zu referieren, und auch einen Betrag von 1000 fl. zu bewilligen beantragt. Nun werden Sie mir zugeben, das Ottakring noch einmal soviel Einwohner als Rudolfsheim und bedeutend ärmere Einwohner hat. Ich glaube, dass, wenn die Herren für Rudolfsheim auch den Betrag von 1000 fl. geben werden, die Herren draußen ganz zufrieden sein werden. Es steht in den Acten, dass sie nur einen Betrag von 3000 fl. brauchen und um einen Zuschuss von 1500 fl. bitten. Die Herren werden mit ihren Sammlungen doch etwas mehr als 1500 fl. hereinbringen; ich bitte Sie also, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen und keinen höheren Betrag zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Herr Referent beantragt, dem Weihnachtscomité für den XIV. Bezirk eine Subvention von 1000 fl. zu gewähren. Gem.-Rath Röhrl beantragt 1500 fl. Ich bringe zur Abstimmung den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Röhrl und bitte jene Herren, die mit demselben ein-

verstanden sind, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist abgelehnt.

Nunmehr ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Referenten-Antrag ist angenommen.

Referent: Gleichzeitig bitte ich auch, nachdem der Versorgungsfond erschöpft ist, einen Zuschusscredit in dieser Höhe zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Weihnachtscomité im XIV. Bezirke eine Subvention von 1000 fl. zur Bekleidung armer Schulkinder zu gewähren und zur Bedeckung dieser Ausgabe einen Zuschusscredit in der gleichen Höhe zum allgemeinen Versorgungsfonde zu bewilligen.

6. Referent Gem.-Rath Matthies: Zahl 7487. Die Armeninstituts-Vorstehung des XII. Bezirkes bittet um eine Subvention von 2000 fl. zur Betheilung armer Schulkinder. Das Armeninstitut des XII. Bezirkes berichtet, dass in früheren Jahren die Gemeinde Unter-Meidling 600 fl., Ober-Meidling 150 fl., Gaudenzdorf 600 fl., Altmannsdorf 150 fl. beisteuerten und z. B. in Hetzendorf durch Sammlungen im abgelaufenen Jahre 600 fl. aufgebracht wurden. Der Stadtrath stellt den Antrag, auch dem XII. Gemeindebezirke zu diesem Zwecke eine Subvention von 1000 fl. zu gewähren. Aus den Acten geht wie erwähnt hervor, dass Hetzendorf im Sammlungswege 600 fl. aufgebracht hat und Hetzendorf gehört nicht zu den reichsten Gemeinden. Ich bitte also, eine Subvention von 1000 fl. und einen Zuschusscredit in der gleichen Höhe zum allgemeinen Versorgungsfonde zu bewilligen.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich will hiebei lediglich etwas constatieren. Es wurde hier ausdrücklich erwähnt, dass die früher genannten Gemeinden im Sammlungswege diese Beträge aufgebracht haben. (Rufe: Nein! Referent: Nur Hetzendorf!) Dann hat der Referent falsch gelesen. (Referent: O nein!) Ich habe gegen diese Subvention nichts einzuwenden; es wurde schon früher bemerkt, dass die inneren Bezirke I bis X niemals eine solche Subvention bekommen haben.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Der Herr Referent hat das Schlusswort. (Derselbe verzichtet.)

Ich bitte die Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, 1000 fl. und einen Zuschusscredit in gleicher Höhe zu bewilligen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen, der Armeninstituts-Vorstehung des XII. Bezirkes eine Subvention von 1000 fl. zur Betheilung armer Schulkinder im XII. Bezirke im Winter 1892/93 mit Schuhen zu gewähren und zur Bedeckung dieser Ausgabe einen Zuschusscredit in der gleichen Höhe zum allgemeinen Versorgungsfonde zu bewilligen.

7. Referent Gem.-Rath Dr. Vogler: Zahl 7202. Es handelt sich um die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Ausgabs-*Rubrik XLIII 38 „Anschaffung von Lehrmitteln". Diese Rubrik* ist erschöpft und über Anregung des Bezirksschulrathes soll ein Werk für die Bürgerschulen angeschafft werden, Konrad Grefes Sammelwerk: „Unser altes Wien". Es wird von Seite sämmtlicher Ämter befürwortet; der Magistrat stellt infolge dessen den Antrag, nachdem diese Rubrik erschöpft ist, den Zuschusscredit von 568 fl. zur Anschaffung dieses Werkes zu bewilligen und auf den Reservefond pro 1892 zu verweisen. Der Stadtrath empfiehlt diesen Antrag.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, zur Ausgabs-Rubrik XLIII 38 „Anschaffung von Lehrmitteln", behufs Beistellung des Sammelwerkes „Unser altes Wien" von Konrad Grefe für die 71 städtischen Bürgerschulen, einen Zuschusscredit von 568 fl. zu bewilligen und denselben auf den Reservefond pro 1892 zu verweisen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte Herrn Gem.-Rath Vaugoin, zu referieren.

Gem.-Rath Silberer (zur Geschäftsordnung): Ich glaube, es kommt jetzt die Sache des Verkaufes der Annagassengründe zum Referate. (Referent Gem.-Rath Vaugoin: Ja!) Im Amtsblatte der Gemeinde befindet sich der Bericht über die letzte Sitzung, wo ich mir erlaubte, mein Offert einzubringen. Mein Offert ist angegeben. Einige Zeit aber, nachdem ich mich aus dem Saale entfernt hatte, kommt bei einem andern Redner ein Zwischenruf von mir vor, als ob ich noch anwesend gewesen wäre. Ich möchte also bitten, dass in dieser Zeitung richtiggestellt werde, dass ich sofort nach meinem Anbot hinausgegangen bin (Rufe: Richtig!), wie ich es auch heute thue.

8. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Ad Zahl 7601. Ich habe in der Sitzung vom 2. d. M. die Ehre gehabt, über ein Offert zu referieren, welches Herr Adolf Springer auf die Baustelle IV der städtischen Anna-Realität im Ausmaße von 860·723 m² in der Höhe von 150 fl. gestellt hat. Bei diesem Anlasse hat ein Mitglied dieser Versammlung die Erklärung abgegeben, dass er diesen Betrag für beide Baustellen III und IV offeriert, und ferner hat ein Mitglied des geehrten Gemeinderathes den Antrag auf Vertagung des Referates gestellt. Das Referat wurde zum Zwecke der Erlangung eines höheren Kaufanbotes zurückgewiesen.

Nunmehr offeriert Herr Victor Silberer auf die Baustellen III und IV, welche zusammeen ein Flächenausmaß von 1627·163 m² haben, den Betrag von 150 fl. per Quadratmeter und unterwirft sich den allgemeinen Bedingungen, wie sie vom Magistrate aufgestellt worden sind. Gleichzeitig erklärt auch Herr Victor Silberer, dass er diese beiden Baustellen zusammennehmen und auf eine allein durchaus nicht reflectieren würde. Herr Adolf Springer ist aber auch wieder erschienen und hat sein Offert neuerdings erhöht, und zwar um einen Kreuzer per Quadratmeter. Er erklärt auf das bestimmteste, dass er nicht gewillt sei, diese zweite Baustelle Nr. III mitzuerwerben, sondern lediglich die von ihm ursprünglich in Aussicht genommene Baustelle IV.

Nun stellt sich die Sache so: Der Vorgang — ich will mich nicht in eine ausführliche Kritik einlassen — hat gewiss Anspruch auf Originalität. Seit den nahezu 29 Jahren, als ich die Ehre

habe, dem geehrten Gemeinderathe anzugehören, ist dies der erste Fall gewesen, dass von Seite eines Mitgliedes des Gemeinderathes ein Offert in der öffentlichen Sitzung auf ein Object gemacht wurde.

Ich habe in der letzten Sitzung, als das Referat erstattet wurde, im Namen des Stadtrathes das Offert des Herrn Springer aufrechterhalten und den Beschluss des Stadtrathes zur Annahme empfohlen; ich habe also nur bedauern können, dass die Vertagung beschlossen wurde. Die Vertagung hat in finanzieller Beziehung gewiss ein günstiges Resultat geliefert, wie ich sofort nachweisen werde; aber in formeller Beziehung war es von Nachtheil für die Gemeinde. Es ist nicht gut, dass, wenn ein Offerent ein Anbot macht, es in solcher Weise abgefertigt wird. Es wäre auch nicht wünschenswert, wenn sich ein solcher Vorgang in Zukunft wiederholen würde, weil das auf die Käufer gewiss abschreckend wirkt, wenn ihr Offert aus diesem Grunde nicht angenommen wird. (Widerspruch.) Ich kann es mir nicht verwehren lassen, meine Ansicht auszusprechen.

Ich gehe nun auf das Offert selbst ein.

Die Baustelle Nr. III, auf welche hier zusammen mit der Baustelle Nr. IV mit 150 fl. per Quadratmeter offeriert wird, ist nicht so günstig situiert, als die Baustelle Nr. IV, auf welche Springer offeriert; erstens liegt sie weiter zurück von der Kärnthnerstraße, und zweitens hat sie eine geringere Straßenfront als die andere, wie die Herren aus dem Plane hier ersehen können. Sie ist deshalb, man kann dies ruhig sagen, um manche tausend Gulden weniger wert als die Baustelle Nr. IV.

Der eigentliche correcte Vorgang wäre nun gewesen, eine neue Offertverhandlung auszuschreiben, und zwar auf beide Baustellen. Es haben sich aber der Stadtrath und auch ich vor Augen gehalten, dass das wirtschaftliche Interesse der Gemeinde uns höher steht, und dass es möglich ist, dass, wenn eine Offertausschreibung auf beide Baustellen stattfindet, gar kein Offert erzielt werden wird; wir besitzen diese Baustellen bereits sieben Jahre, ohne dass jemand darauf offeriert hätte.

Nun liegen zwei Offerte vor, welche beide günstig sind, nämlich das des Herrn Springer auf die Baustelle Nr. IV und das noch günstigere Offert des Herrn Silberer auf beide Baustellen, weil die Baustelle Nr. III nur dann an Wert gewinnt, wenn sie mit der Baustelle Nr. IV in Verbindung gebracht wird. Wenn ein Käufer nur die Baustelle Nr. III erwerben soll, so wird er nie denjenigen Betrag geben können, den wir jetzt für sie zusammen mit der Baustelle Nr. IV erhalten.

Ich beantrage daher namens des Stadtrathes, mit Rücksicht auf das finanzielle Interesse der Gemeinde, und zwar lediglich mit Rücksicht hierauf, diese beiden Baustellen unter folgenden Bedingungen zu veräußern (liest):

„Das Offert des Herrn Victor Silberer auf käufliche Überlassung der städtischen Baustellen III und IV der St. Anna-Realität in der Annagasse im I. Bezirke, Einl.-Z. 1564/I und 1565/I im Gesammtflächenausmaße von 1627·163 m² wird unter den in der Vorschrift für den Verkauf dieser Baustellen enthaltenen Bedingungen und gegen dem genehmigt, dass der Offerent den Einheitspreis von 150 fl. per Quadratmeter bezahle und die Vertragskosten, die Kosten der grundbücherlichen Durchführung, sowie die Vermögens-Übertragungsgebüren aus Eigenem bestreitet.

Das Offert des Herrn Adolf Springer wird abgelehnt."

Ich bitte um die Annahme dieser Anträge.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Der Herr Referent hat einige Bemerkungen gemacht, denen ich meine Zustimmung nicht ertheilen kann, und deshalb erlaubte ich mir, das Wort zu ergreifen.

Diese Bemerkungen wären am Platze gewesen, wenn es sich um eine öffentliche Offertverhandlung handeln würde, wo ein Termin fixiert wird, bis zu welchem Offerte angenommen werden, und wenn dann nachträglich, vielleicht hier im Saale, jemand aufstehen und sagen würde, ich gebe mehr als irgend einer der Offerenten, die hier geboten haben. Das ist hier durchaus nicht der Fall. Wie der Herr Referent selbst gesagt hat, handelt es sich um Baustellen, welche wir seit sieben Jahren zum Verkaufe ausbieten, für welche sich aber bisher ein entsprechender Offerent nicht gefunden hat.

Es handelt sich also bei dem Offert des Herrn Adolf Springer nicht um das Ergebnis einer Offertverhandlung, sondern es liegt ein einzelnes Anbot vor, und die Gemeinde hat durchaus nicht die Verpflichtung, ein solches Kaufanbot anzunehmen.

Solange die endgiltige Entscheidung des Gemeinderathes nicht erfolgt ist, kann jederzeit ein beliebiger Offerent kommen, also auch ein Gemeinderath, und sagen, ich gebe mehr.

Aus diesem Grunde sind, wie ich glaube, die Bemerkungen des Herrn Referenten im vorliegenden Falle durchaus nicht am Platze gewesen. Ich muss übrigens gestehen, dass ich das Vorgehen des Collegen Silberer in der Freitag-Sitzung umsomehr begreife, als wir gegenwärtig in einer Zeit leben, in welcher sich ein gewisses System der Verdächtigungen eingebürgert hat, und, wenn Herr Victor Silberer vielleicht schriftlich beim Stadtrathe oder Magistrat ein solches Offert eingebracht und der Stadtrath infolge dessen das Offert des Herrn Adolf Springer beiseite gelegt und das des Herrn Silberer angenommen hätte, dann hätte man vielleicht umsomehr Gelegenheit gehabt, hier neuen Stoff für Verdächtigungen zu finden. (Rufe: Sehr richtig!)

Deshalb kann ich das Verhalten des Herrn Collegen Silberer, dass er in öffentlicher Gemeinderaths-Sitzung, also vor aller Welt, seine Meinung erklärt hat, indem er sagte: „Das Offert ist zu billig, das Interesse der Gemeinde ist dadurch nicht gewahrt, ich biete verhältnismäßig mehr, indem ich mich erbiete, die gesammten Baustellen um denselben Preis zu nehmen", nur billigen, da er dadurch nur das Interesse der Gemeinde gewahrt hat, und dafür sollte man ihm danken, aber nicht in öffentlicher Sitzung ihn verunglimpfen. (Bravorufe.)

Ich möchte weiters noch bemerken, dass meines Erachtens eine neue Offertausschreibung im vorliegenden Falle gar nicht am Platze wäre, weil eine solche nur dann zweckmäßig wäre, wenn früher eine Offertverhandlung stattgefunden hätte. Nachdem aber, wie ich früher schon bemerkt habe, das nicht der Fall ist, ist es auch unzweckmäßig, eine neue Offertverhandlung auszuschreiben; das Interesse der Gemeinde erfordert es aber, unbedingt das Offert des Herrn Collegen Silberer anzunehmen.

Es ist entschieden günstiger, weil der Herr College Silberer für die zwei Plätze, von welchen einer nur eine ganz geringe Gassenfront in der Annagasse hat, denselben Preis bietet, welchen der andere nur für eine günstiger gelegene, mit breiter Gassenfront versehene Baustelle bietet.

Es wird infolge dessen die Gemeinde hier gegenüber dem Anbote des Herrn Adolf Springer einen Nutzen haben, den ich wohl momentan nicht genau beziffern kann, aber jedenfalls einen Nutzen von mehreren tausend Gulden. Deshalb werde ich für den Antrag des Herrn Referenten stimmen, indem ich auch im Stadtrathe dafür gestimmt habe. Ich erlaubte mir nur, diese Bemerkung vorzubringen. Ich habe mir nicht gedacht, dass der Herr Referent diese Bemerkungen im Gemeinderathe vorbringen werde, die meines Erachtens wirklich nicht am Platze gewesen sind. (Beifall.)

Gem.-Rath Frauenberger: Ich freue mich sehr, dass ein Mitglied des Stadtrathes sich gefunden hat, welches dem Herrn Referenten die gewiss ungeziemenden Bemerkungen in dieser Sitzung vorgehalten hat.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (den Redner unterbrechend): Ich glaube, Herr Redner, dass dieser Ausdruck zu weit geht und die Ausführungen des Herrn Referenten diese Bezeichnung nicht verdienen.

Gem.-Rath Frauenberger (fortfahrend): Vielleicht gelingt es mir, diese Worte in meinen weiteren Ausführungen zu rechtfertigen. (Heiterkeit.) Das drittemal steht der Herr Referent mit diesem Referate vor uns. Das erstemal hat er vorgeschlagen 130 fl. und dieser Antrag — dieses Referat wäre beinahe angenommen worden, wenn — ich glaube zwei Stimmen waren dagegen — sich nicht Herren gefunden hätten, welche dem Herrn Referenten nachgewiesen haben, dass dieser Grund mehr wert ist, und es hat eine bedeutende Anstrengung gekostet, ihm das einleuchtend zu machen, denn er hat sich mit aller Kraft seiner Beredsamkeit eingesetzt, dass das der höchste Preis ist, der zu erzielen ist. Wenn der Herr Referent das nicht glaubt, so möge er die Güte haben, das nachzulesen, was er damals gesagt hat. Das Referat wurde abgelehnt.

Mit einer gewissen Entrüstung, welche gerade dieser Herr Referent immer empfindet, hat er den Referententisch verlassen in dem Vollgefühle, dass jetzt wieder einmal der Gemeinde Wien ein kolossaler Schaden zugefügt wurde, weil man seinen Worten nicht geglaubt hat. Dann kommt er und referiert über das Adolf Springer'sche Anbot mit 150 fl. für den vorderen Baugrund. (Unruhe.) Ja, wie soll man denn anders eine Sache klarstellen, als in der Weise, wie es hier geschehen ist. Wenngleich ich diesen Vorgang nicht billigen kann; es ist ein gewiss seltener Vorgang und unangenehm, dass sich so etwas ereignet, aber gegenüber einer solchen Harthörigkeit des Herrn Referenten muss man schließlich so vorgehen. Der Herr College Silberer hat auch für den rückwärts gelegenen Grund, welcher ein weit größeres Ausmaß hat, als der vorne gelegene, denselben Preis geboten. Dieser Grund hat selbstverständlich eine viel ungünstigere Lage, und das ist im Preise ein ganz gewaltiger Unterschied und, wenn sich das auch seit 29 Jahren nicht ereignet hat, so hat es sich eben einmal ereignet, weil man mit aller Gewalt darauf dringen muss, dass der Referent, welcher für Grundverkäufe eintritt, auch die Lage des Grundes zu beurtheilen im Stande ist; ich möchte überhaupt hier anregen — und ich glaube, das wäre von großer Wichtigkeit — dass der Referent über solche Grundangelegenheiten ein Fachmann sein soll. Wir haben ja so viele Fachmänner. Die Gründe in Wien sind ja sehr verschieden im Preise, und ein Fachmann ist jedenfalls *viel besser im Stande, einen Grund beurtheilen zu können, als* ein Laie.

Dass aber der Herr Referent noch hergeht und uns gewissermaßen herabkanzelt, das ist mir denn doch zu viel. Der Gemeinderath hat in dieser Angelegenheit seine Aufgabe voll und ganz erfüllt, und die Gemeinde kommt dadurch nicht zum Schaden wohl aber wäre die Gemeinde zum Schaden gekommen, und zwar zu einem ganz bedeutenden Schaden, wenn wir das Referat damals mit 130 fl., für welches der Herr Referent mit so großer Wärme eingetreten ist, angenommen hätten. Das musste ich dem Herrn Referenten sagen, und damit schließe ich.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg (verzichtet auf das Wort).

Gem.-Rath Djörup: Ich werde mich ganz kurz fassen. Wie ich das letztemal den Antrag des Gem.-Rathes Silberer so im Stegreife gleich festnagelte, dass wir ihn annehmen sollen, so war dies von meinem Standpunkte ganz gerechtfertigt, da ich jederzeit die Catasterpläne der einzelnen Bezirke vor mir habe, um, wenn eine solche Frage auf das Tapet kommt, mich sogleich zu orientieren. Das ist auch damals geschehen. Der Antrag Springer gieng dahin, dass er den viereckigen Platz um 150 fl. kaufen wollte. Der Antrag Silberer gieng aber dahin, diesen schlechteren Platz zu kaufen (auf den Plan weisend), der nur wenig Façade hat, weil (auf einen Plan in der Hand verweisend) hier die Kirche einspringt und rückwärts ein Platz ist, der für einen Bauspeculanten gar keinen Wert hat, und daher um vielleicht ein Drittel weniger wert ist. Darum habe ich den Antrag sofort aufgenommen, glaube dadurch der Stadt Wien nur einen Dienst erwiesen, nicht aber eine Rüge verdient zu haben, wie sie mir in den Zeitungen bezüglich meines Vorgehens ertheilt wurde. Der Platz hat hier nur soviel Façade (auf den Plan weisend), weil hier die Kirche und rückwärts der Hof des Hauses ist, es ist das Gebäude des Kaufmännischen Vereines, wo jetzt eine hohe Mauer aufgeführt wurde, durch welche Licht und Luft weggenommen wird; wenn jemand nun auch für diese Parcelle 150 fl. bietet, so haben wir der Gemeinde durch den neuen Antrag beiläufig 40.000 fl. gerettet.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen.

Referent (zum Schlusswort): Der Antrag selbst, den ich gestellt habe, wird, wie ich glaube, von keiner Seite bekämpft und ich glaube auch, dass er der finanziell richtige ist. Das habe ich hervorgehoben.

Ich habe aber zu den Ausführungen des früheren Sprechers, der die Güte gehabt hat, mir den Vorwurf zu machen, dass ich mit aller Wärme für den Verkauf der Baustelle um den Betrag von 130 fl. eingetreten bin, zu bemerken, dass ich namens des Stadtrathes referiert habe, und wenn ich namens dieser Körperschaft referiere, ist es wohl meine Pflicht, nicht „kalt", sondern „warm" zu referieren und die Ansicht der Majorität des Stadtrathes hier zu vertreten. Ich glaube deshalb, keinen Vorwurf zu verdienen.

Übrigens habe ich weiters zu bemerken, dass ich auch bei dem ersten Referate, nach welchem 120 fl. angeboten wurden, auch Referent war, und dass der Magistrat und das Bauamt diesen Betrag von 120 fl. befürwortet haben. (Rufe: Bedauerlich!)

Ich bitte, ich habe ganz ruhig den Herrn Sprecher angehört, der damals den Antrag gestellt hat, es sei ein Comité einzusetzen, welches mit dem Käufer in Verhandlnng zu treten hat; es waren zwei Gemeinderathsmitglieder in diesem Comité thätig, und der Stadtrath hat allerdings den Betrag von 130 fl. als keinen hohen,

aber als einen annehmbaren betrachtet. Dass eine Opposition war, habe ich damals erklärt, weil der Antrag mit 11 gegen 7 Stimmen angenommen wurde.

Nun komme ich auf den Liebhaberwert zu sprechen. Ich glaube heute noch immer, dass es kein gewissenloses Referat war, wenn man am Referententische bei einer Baustelle für den Preis von 130 fl. eintritt, nachdem bereits seit sieben Jahren eine Nachfrage nach derselben nicht stattgefunden hat. Ich habe das Bewusstsein, dass ich nichts Unrechtes referiert habe, und es ist nur ein glücklicher Zufall, dass Liebhaber da sind. Ich habe übrigens durchaus nichts dagegen, wenn der Herr Collega, der mir vis-à-vis sitzt, und heute Gelegenheit gehabt hat, an mir sein Müthchen zu kühlen, gegen mich aufgebracht ist. Ich mache mir nichts daraus. Die Bemerkung „ungeziemend" hat der Herr Vice-Bürgermeister bereits gerügt. Ich kann mich nun nicht erinnern, dass ich irgend etwas anderes gesagt habe, als dass ich diesen Vorgang als nicht correct betrachte. Von einer Verunglimpfung des Collegen Silberer ist keine Rede. Ich bedauere, dass Herr Gem.-Rath Dr. Vogler mir diesen Vorwurf gemacht hat. Ich habe es als sonderbares Vorgehen bezeichnet, und ich bin nicht der einzige, der es als das bezeichnet hat; der Herr Collega hat der heutigen Sitzung im Stadtrathe beigewohnt und hat gehört, dass auch von anderer Seite die Sache kritisiert worden ist, und wenn nicht das finanzielle Resultat wäre, so sage ich, dass ich eine Offertausschreibung beantragt hätte, wenn es sich etwa bloß um 1000 oder 2000 fl. handeln würde. Ich war nicht der einzige im Stadtrathe, der dieser Meinung war. Ich habe nur das finanzielle Moment in Betracht gezogen, sonst nichts. Ich bitte, also die Anträge, wie ich sie gestellt habe, anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Antrag des Herrn Referenten geht dahin, diese beiden genannten Baustellen III und IV um den Einheitspreis von 150 fl. per Quadratmeter an Herrn Victor Silberer zu verkaufen, welcher die Vertragskosten, die Kosten der grundbücherlichen Buchführung sowie die Vermögens-Übertragungsgebüren aus Eigenem zu bestreiten hat; das Offert des Herrn Adolf Springer sei abzulehnen.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Das Offert des Herrn Victor Silberer auf käufliche Überlassung der städtischen Baustellen III und IV der St. Anna-Realität in der Annagasse im I. Bezirke, Einl.-Z. 1564/I und 1565/I im Gesammtflächenausmaße von 1627·163 m² wird unter den in der Vorschrift für den Verkauf dieser Baustellen enthaltenen Bedingungen und gegen dem genehmigt, dass der Offerent den Einheitspreis von 150 fl. per Quadratmeter bezahle und die Vertragskosten, die Kosten der grundbücherlichen Durchführung, sowie die Vermögens-Übertragungsgebüren aus Eigenem bestreitet.

Das Offert des Herrn Adolf Springer wird abgelehnt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Grübl zum Referate.

9. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich beehre mich, das Referat über die Bestimmungen, betreffend die Aufnahme und Bezüge der städtischen Diurnisten mit Ausnahme der technischen Diurnisten, sowie der technisch befähigten Buchhaltungs-Diurnisten fortzusetzen. Der löbliche Gemeinderath hat in der gestrigen Sitzung den § 1 erledigt.

Es kommt also heute § 2 in Verhandlung. Er ist eine aus den Verhältnissen sich selbst ergebende Bestimmung und lautet (liest):

„Bei der Bemessung des höheren Diurnums wird nur die Zeit der ununterbrochenen Verwendung als Diurnist in Anrechnung gebracht."

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird dagegen keine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Angenommen.

Referent (liest):

„§ 3.

Die Anweisung der höheren Diurnen erfolgt über schriftliches Ansuchen des betreffenden Diurnisten durch die Magistratsdirection."

Ist eine Sache der Durchführung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Angenommen.

Referent (liest):

„§ 4.

Als Diurnisten dürfen nur solche Personen aufgenommen werden, welche

a) die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen,
b) das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben,
c) moralisch unbescholten,
d) geistig und körperlich gesund sind, und
e) die abzulegende Prüfung mit gutem Erfolge bestanden haben.

Diese Prüfung hat sich auf Schön- und Schnellschreiben, Orthographie und schriftlichen Gedankenausdruck zu beschränken."

Gem.-Rath Herrdegen: Ich beantrage für § 4, Punkt 6 folgenden Wortlaut: statt „das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben" soll es heißen: „die Großjährigkeit erlangt haben". Ich glaube mich hier vollständig im Gedankengange des Herrn Bürgermeisters zu bewegen, welcher gestern gemeint hat, man müsse es geradezu verhindern, dass junge Leute sich als Diurnisten anstellen lassen, statt eigentlich etwas Ordentliches zu lernen. Ich glaube auch, dass es nicht zweckmäßig ist, dass man so junge Leute als Diurnisten aufnimmt; denn der junge Mann bleibt hier sitzen, hat keine Zukunft und proletarisiert sich eigentlich selbst. Jedenfalls ist es zweckmäßiger, als Diurnisten Personen aufzunehmen, welche bereits vermöge ihres Alters sich darüber klar werden können, welche traurige Existenzen sie hier finden. Ich bitte Sie, diesem Antrage zuzustimmen.

Gem.-Rath Dr. Zimmermann: Meine Herren! Ich bitte Sie, diesen Punkt so anzunehmen, wie er in der Vorlage beantragt wird, und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil wir eine bestimmte Anzahl von Praktikanten systemisiert haben und es sehr leicht möglich ist und meines Wissens sehr häufig vorkommt, dass junge Leute, welche nicht aufgenommen werden können, weil die systemisierten Praktikantenposten besetzt sind, einstweilen als Diurnisten eintreten, um dann als Praktikanten übertreten zu können, sobald ein Posten frei wird. Die Großjährigkeit wäre ein Hindernis, diesen Zweck zu erreichen. Ich bitte Sie daher, den Punkt b) in § 4 unverändert anzunehmen.

Gem.-Rath Herrdegen: Ich bedauere, meinem unmittelbaren Herrn Vorredner erwidern zu müssen, dass er sich jedenfalls in einem Irrthume befindet. Das Ausmaß an Praktikanten in den einzelnen Ämtern ist ein so bedeutendes, dass es geradezu eine Täuschung ist, wenn man sagen und behaupten wollte, dass die Diurnisten Aussicht haben, auf Praktikantenposten zu kommen. Das wird in einzelnen Fällen jetzt geschehen — ich will das zugeben und wünsche das vom Herzen — das wird aber gewiss nicht in Zukunft geschehen, denn wir haben in den einzelnen Ämtern bis 30 Percent Praktikanten. Wie wollen Sie nun dazu kommen, Diurnisten zu Praktikanten zu ernennen? Es ist dies ganz unwahrscheinlich, zumal die Diurnisten einen wirklichen Anspruch nicht haben und man ihnen denselben mit dieser Vorlage und dem gegenwärtig in Behandlung stehenden Antrage des Stadtrathes nicht geben will. Ich bitte daher, meinem Antrage zuzustimmen, dass als eine Bedingung der Aufnahme zu Diurnisten die Großjährigkeit verlangt werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich muss mich gegen den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Herrdegen aussprechen; College Zimmermann hat bereits die Gründe angeführt, welche gegen dieselben sprechen. Junge Leute zwischen 18 und 24 Jahren sind eigentlich die besten Bewerber um Diurnistenstellen, die es gibt; es sind junge Leute, die gesehen haben, dass sie die Mittelschule, sei es das Gymnasium, die Realschule oder die Handelsakademie nicht zu absolvieren vermögen, entweder, weil sie die finanziellen Mittel nicht haben, oder weil sie bei einer Prüfung verunglückt sind. Was sollen die machen? Sie sind vielleicht momentan nicht in der Lage, die Prüfungen abzulegen, die der städtische Dienst von ihnen verlangt. Wenn sie als Diurnisten eintreten und nach einiger Zeit die Prüfungen ablegen, treten sie in den Praktikantenstatus über. Ich glaube, dass das die leistungsfähigsten Elemente sind, die wir haben und dass man andererseits nicht behaupten kann, dass man diese jungen Leute, die bereits bei irgend einer Prüfung verunglückt und außer Stande sind, ein größeres Studium zu vollenden, durch die Aufnahme zu Diurnisten von irgend einem anderen höheren Berufe abhält. Ich würde daher glauben, dass es nicht angemessen wäre, hier eine solche Beschränkung eintreten zu lassen, wie sie College Herrdegen beantragt und bitte ich um unveränderte Annahme des Alinea b).

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Gegen den Absatz b) des § 4 hat Herr Gem.-Rath Herrdegen folgende Fassung beantragt: „das Alter der Großjährigkeit erreicht haben."

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Ich ersuche nun jene Herren, welche dem § 4 in der Fassung des Herrn Referenten annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent: Der § 5 enthält so ziemlich außer § 1 die wesentlichste Bestimmung der Vorlage. Er lautet (liest):

„§ 5. Der Stadtrath kann den städtischen Diurnisten, wenn dieselben während ihrer Dienstleistung ohne ihr Verschulden dienstunfähig oder ohne ihr Verschulden entlassen werden, dann eine Provision gewähren, wenn sie mindestens durch zehn Jahre ununterbrochen als Diurnisten im städtischen Dienste standen und ihre Dienstleistung eine zufriedenstellende war."

Dieser Paragraph enthält den großen Fortschritt, dass der Diurnist gewärtigen kann, dass ihm, wenn er durch zehn Jahre ununterbrochen gedient hat und wenn seine Dienstzeit eine zufriedenstellende war, der Stadtrath eine Provision gewähren kann. Damit ist eine Art Altersversorgung gegeben. Die näheren Modalitäten der Zuerkennung der Provision enthalten die nächstfolgenden Paragraphe.

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Ich erlaube mir die Anfrage an den Herrn Referenten zu stellen, wer über das Verschulden der Diurnisten zu entscheiden hat?

Referent: Der Amtsvorstand.

Gem.-Rath Dr. Nechansky (fortfahrend): Nach dieser Aufklärung finde ich diese Bestimmung nicht ganz richtig. Es hat bis jetzt genügt, wenn über das Verschulden des Diurnisten der Amtsvorstand entschieden hat. Aber meines Erachtens genügt es nicht mehr, wenn an das Verschulden oder Nichtverschulden eine so wichtige Folge geknüpft ist, wie das Recht auf eine Provision.

Ich bin der Anschauung, dass unter den gegebenen Verhältnissen über das Verschulden des Diurnisten auch der Stadtrath zu entscheiden hat. Es muss, wenn eine solche Bestimmung getroffen wird, wenn schon kein Disciplinargericht für den Diurnisten besteht, doch irgend eine Instanz geschaffen werden, welche das Verhalten des Diurnisten objectiv beurtheilt, um dann den Schluss daran zu knüpfen, ob dem Diurnisten eine Provision zu geben ist oder nicht.

An die Beurtheilung seitens eines einzelnen Menschen möchte ich ein solches Recht des Diurnisten nicht gebunden haben. Ich würde daher zu §. 5 den Zusatz beantragen: „Über die Frage des Verschuldens hat der Stadtrath zu beschließen."

Gem.-Rath Herrdegen: Meine Herren! Ich beantrage, den § 5 in jenem Wortlaute anzunehmen, wie er in der Vorlage des Herrn Bürgermeisters enthalten ist. Zwischen dem Vorschlage des Herrn Bürgermeisters und dem des Stadtrathes ist der Unterschied, dass der Herr Bürgermeister ursprünglich beabsichtigte, den städtischen Diurnisten, welche eine zufriedenstellende Dienstleistung aufweisen, nach zehn Jahren eine Altersversorgung zuzuerkennen, und zwar als eine Gebür auf Grund des Gemeinderaths-Beschlusses. Nach dem Antrage des Stadtrathes ist hier eine wesentliche Änderung eingetreten: Der Diurnist hat nun keinen Anspruch mehr auf eine Altersversorgung, sondern der Stadtrath kann, wenn er will, von Fall zu Fall eine Provisionierung zugestehen. Ich constatiere mit Vergnügen, dass der Herr Bürgermeister besser gedacht hat als der Stadtrath. Ich bedauere, dass der Herr Bürgermeister heute nicht hier ist. (Rufe: O ja!) Ja? Vielleicht hat er die Güte, selbst für seinen Antrag einzustehen, was mir außerordentlich angenehm wäre.

Ich bemerke nur, dass ich zu diesem Antrage des Herrn Bürgermeisters kein Wort hinzuzufügen habe, und Sie nur bitte, diese Stipulationen anzunehmen, wie sie der Herr Bürgermeister im § 5 vorschlägt; wenn sie nicht zustimmen, so machen Sie nicht mir, sondern dem Herrn Bürgermeister Opposition.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Meine Herren! Ich möchte mir nur erlauben darauf hinzuweisen, dass ich im Stadtrathe einen etwas abweichenden Antrag gestellt habe, und zwar abweichend sowohl von dem Antrage des Herrn Bürgermeisters, als auch von dem, den der Stadtrath jetzt beschlossen hat. Ich bin nämlich

dabei von der Idee ausgegangen, dass es am zweckdienlichsten wäre, wenn die Gemeinde Wien nach Analogie anderer Cassen, die schon in solcher Weise bestehen, eine Altersversorgungs- und Unterstützungscassa für ihre sämmtlichen provisorisch Bediensteten gründen würde. Ich stelle mir dies so vor, dass eine solche Cassa für die Stadt Wien besteht, und dass von denjenigen, welche dieser Cassa angehören wollen, Beiträge geleistet werden. Ob eine Beitrittspflicht stattfinden soll, ist eine andere Frage, die erst zu lösen wäre. Aber es soll eine gewisse Beitragsleistung stattfinden, anderseits aber auch die Gemeinde Wien Zuschüsse zu dieser Cassa leisten, dadurch würde nicht nur für die Altersunterstützung der Diurnisten gesorgt werden, sondern auch für die jener großen Reihe anderer provisorischer Bediensteten, die die Gemeinde noch erhält.

Ich erlaube mir auch darauf hinzuweisen, dass wir z. B. eine Lehrerpensionscassa haben; für dieselbe besteht sogar eine gesetzliche Verpflichtung, insofern als solche Cassen für alle Länder existieren müssen; die Lehrer zahlen zu derselben 2 Percent ihres Gehaltes, und außerdem sind diesen Cassen gewisse Bezüge gesetzlich gesichert.

Diese Lehrerpensionscassen haben bisher allerdings nicht sehr prosperiert und sind sogar zum großen Theile passiv, sowohl die Wiener Cassa als auch die niederösterreichische. Der Grund hiefür mag wohl in gewissen abnormen Verhältnissen liegen, die hier nicht weiter zu besprechen sind. Ich möchte aber weiters bemerken, dass auch Vereine existieren, welche in ganz außerordentlich günstiger Weise die Altersversorgung bezwecken; so ist z. B. in Wien der Niederösterreichische Buchdrucker- und Schriftgießer-Verein, welcher bei einem geringen wöchentlichen Beitrag der Mitglieder ganz Erstaunliches, sowohl bei Krankheits- als auch bei Todesfällen leistet und außerdem auch Invalidenpensionen zahlt, abgesehen von Fortbildungszwecken, die auch dabei verfolgt werden. Ferner mache ich aufmerksam, dass im Deutschen Reiche heute bereits die Arbeiter-Invalidenversorgung gesetzlich statuiert ist, wonach jeder Arbeiter, wenn ich nicht irre, täglich 4 Pf. einzuzahlen hat, der Arbeitgeber oder der Staat ebensoviel, wodurch eine, allerdings sehr geringfügige Alterspension geschaffen werden soll.

Ich erachte nun dieses Princip, welches in einer solchen Altersversorgung liegt, für viel richtiger als dasjenige, welches hier platzgreifen soll, wonach der betreffende Arbeitgeber, also im vorliegenden Falle die Gemeinde Wien, sich verpflichten soll, für die Altersversorgung aufzukommen. Es ist viel richtiger, insbesonders bei provisorischen Anstellungen, wo der Betreffende die Stelle wechseln oder eventuell entlassen werden kann, dass er selbst mit zu den Leistungen der Altersversorgungscasse beiträgt. Bei einer solchen Casse könnte man eventuell auch den Grundsatz zum Ausdrucke bringen, dass im Falle der Entlassung des betreffenden provisorisch Angestellten die Beiträge, die er selbst geleistet hat, also nicht die Zuschüsse der Gemeinde, sondern die er selbst eingezahlt hat, ihm ganz oder wenigstens zum größten Theil vergütet werden. Ich habe mir infolge dessen im Stadtrathe den Antrag zu stellen erlaubt: der Herr Bürgermeister werde ersucht, die Frage zu studieren, ob sich nicht die Errichtung einer Altersversorgungs- und Unterstützungscassa für sämmtliche provisorische Bedienstete der Gemeinde empfehlen würde.

Dieser Antrag wurde vom Stadtrathe angenommen. Der Stadtrath hat jedoch geglaubt, dadurch die Frage der Provisionierung der Diurnisten nicht verzögern zu sollen, weil das eine ziemlich weit ausgreifende Frage ist und einer weiteren Erörterung in allen möglichen Ämtern u. s. w. unterzogen werden muss und dadurch die Diurnisten verkürzt würden, wenn die Sache allzu sehr verschoben würde. — Deshalb hat der Stadtrath gesagt, wir beschließen trotzdem die Provisionierung. Wenn wir aber die Provisionierung so beschließen würden, wie es der Herr Bürgermeister ursprünglich beantragt hat und wie jetzt Herr College Herrdegen beantragt, so machen Sie dem von mir propagierten Princip ein- für allemal den Garaus, denn wenn Sie einmal den Anspruch des Diurnisten an die Gemeinde Wien statuieren, dass er nach zehn Jahren Dienstleistung eine Provision von 40 Percent seines Diurnums zu bekommen hat, dann ist es nicht mehr möglich, dieses Recht, welches der Diurnist bekommen hat, wieder einmal aufzuheben, sondern das muss für ewige Zeiten fortbestehen, wenigstens für diejenigen Diurnisten, die in irgend einem gegebenen Momente im städtischen Dienste stehen. Diese und andere Erwägungen haben dahin geführt, dass es doch nicht ganz thunlich ist, dass z. B. einem Diurnisten, welcher in dem jugendlichen Alter von 18 Jahren eingetreten ist und nach zehn Jahren im Alter von 28 Jahren aus irgend einem Grunde vielleicht dienstunfähig wird — denn eine solche Dienstfähigkeit wird ja oft sehr lax beurtheilt —, dass diesem jungen Manne zeitlebens eine Provision von 40 Percent bezahlt werden soll. Alle diese Erwägungen und noch andere haben dazu geführt, den Antrag des Stadtrathes so vorzulegen, wie er jetzt gefasst ist. Nach dieser Fassung soll das an sich mit dem Begriffe des Diurnums und dem Begriffe des Diurnisten im Widerspruche stehende Princip der Anspruchsberechtigung gegenüber der Gemeinde Wien allerdings fallen gelassen werden.

Man will damit erklären, dass die Diurnisten dann provisioniert werden sollen, wenn die Verhältnisse darauf hinweisen, dass im gegebenen Falle eine solche Provisionierung zweckmäßig ist; wenn aber das nicht der Fall ist — es kann sich z. B. handeln um Leute, welche anderweitig versorgt sind, etwa eine Pension anderweitig beziehen — dann soll die Provisionierung eventuell nicht platzgreifen und ich glaube, dass das, solange sie nicht die von mir warm begrüßte Cassa gründen, das richtige Princip ist. Wenn Sie aber den Antrag des Herrn Collegen Herrdegen (Rufe: Des Herrn Bürgermeisters!) — der Herr Bürgermeister hat den Antrag im Stadtrathe fallen lassen und der Antrag besteht nicht mehr. Heute ist es der Antrag Herrdegen — wenn Sie also den Antrag des Herrn Collegen Herrdegen beschließen, haben wir für ewige Zeit diese Sache geregelt und dann fällt natürlich diese Pensionscassa, welche, wie ich nochmals betone, wärmstens unterstütze. Ich empfehle Ihnen daher, den Referenten-Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Meine Herren! Wir befinden uns heute in der Lage, dass wir auf den Antrag des Herrn Bürgermeisters zurückgreifen und denselben Ihrer Annahme empfehlen, nachdem dieser Antrag im Stadtrathe nicht durchgedrungen ist. Ich halte es nicht für richtig, dass wir die Provision als etwas hinstellen, was sich der Diurnist nicht erwirbt, sondern was ihm vom Stadtrathe, durch die Gnade des Stadtrathes gewährt wird. (Beifall.) Ich halte es für richtig, dass, wenn ein Diurnist jene Anzahl von Jahren im Dienste der Gemeinde sich geplagt, wo ein Beamter pensionsfähig geworden wäre, auch der Diurnist desselben Vortheiles theilhaftig werde. Ich glaube, wir sollen es nicht als Gnade des Stadtrathes aufstellen, sondern die feste Norm beschließen, dass ihm eine Provision ausbezahlt

werde. Ich muss mich auch entschieden gegen den Vorschlag des Herrn Collegen Dr. Vogler aussprechen, dass eine solche Cassa begründet werde, in welche die Diurnisten von ihrem mageren Gehalte noch einen Theil einzahlen müssen, um pensionsberechtigt zu werden.

Nachdem Sie die Anträge abgelehnt haben, welche auf eine etwas bessere Stellung der Diurnisten hingezielt haben, wäre es eine enorme Ungerechtigkeit, wenn Sie den Diurnisten noch die Verpflichtung auferlegen würden, in die Pensionscassa einzuzahlen. Wenigstens das sollte gewährt werden, uneingeschränkt gewährt werden, was hier beabsichtigt ist und es solle den Diurnisten nicht noch die Verpflichtung auferlegt werden, etwas einzuzahlen. Meine Herren! Ich weiß sehr wohl, dass gegen den ursprünglichen Vorschlag des Bürgermeisters, welchen wir aufgenommen haben, ein wichtiges Bedenken spricht und ich verkenne es nicht — dem muss man begegnen. Es spricht nämlich gegen die Bestimmung, dass den Diurnisten eine Provision ausbezahlt werden müsse, immerhin das Bedenken, dass der Diurnist später zu einer besseren Stellung gelangen könne, und dass es unrichtig ist, einem solchen Manne immer und ewig aus dem Säckel der Gemeinde eine Provision zu bezahlen. Ich bin demnach der Ansicht, dass wir den Antrag des Herrn Bürgermeisters nur mit der Beschränkung annehmen können, dass der Diurnist seine Provision in denselben Fällen verliert, in welchen der Beamte seine Pension verliert, denn soviel ich weiß (Rufe: § 7!), der § 7 sagt das nicht, § 7 sagt nur, dass die Provision eingestellt wird, wenn der betreffende Diurnist wieder in den Dienst — ich verstehe in den Dienst der Gemeinde — tritt. Aber es bestehen Bestimmungen, unter denen die Beamten ihre Pension verlieren; es muss also auch Bestimmungen geben, unter denen die Diurnisten ihre Provision verlieren. Ich würde demnach beantragen, dass wir den Vorschlag des Herrn Bürgermeisters annehmen, dass die Diurnisten ein Recht auf ihre Provision haben, aber mit der Beschränkung, dass sie die Provision unter denselben Bedingungen verlieren, unter denen auch der Beamte seine Pension verliert, und ich werde mir einen entsprechenden Antrag zu überreichen erlauben. Ich mache aber noch aufmerksam, dass mir wenigstens eine Bestimmung zu fehlen scheint, und ich möchte den Herrn Referenten bitten, mich nach dieser Richtuug aufzuklären, ich vermisse nämlich eine genauere Bestimmung, von wann an die Provisionsberechtigung des Diurnisten eintritt, und zwar desjenigen Diurnisten, der bereits im Dienste der Gemeinde steht, ich vermisse die Bestimmung, von wann die Provisionsberechtigung zu berechnen sei, ob von seinem Eintritte in den städtischen Dienst oder von unserem heutigen Beschlusse an. Darüber könnte wenigstens ein Streit stattfinden. (Rufe: Nach zehnjähriger Dienstzeit!) Wenn der Herr Referent mir darüber eine authentische Aufklärung gibt, wird diese meine Anfrage erledigt sein. Ich empfehle Ihnen aufs wärmste, den ursprünglichen Antrag des Herrn Bürgermeisters anzunehmen und schlage, damit alle Bedenken gegen diesen vortrefflichen Vorschlag entfallen, jene Beschränkung vor, welche ich Ihnen früher vorgebracht habe.

Gem.-Rath Schrenckh: Sehr geehrte Herren! Ich habe mir eigentlich das Wort erbeten, um an den Herrn Referenten die Anfrage zu stellen, wieso der Stadtrath zu der Idee gekommen ist, die vom Herrn Bürgermeister in humanster Weise vorgeschlagene Provisioniernng umzustoßen und die obligatorische Provisionierung in eine facultative zu verwandeln. Nach dem Antrage des Stadtrathes haben die Diurnisten nunmehr nicht mehr das Recht auf eine Provisionierung, sondern es bleibt lediglich dem Stadtrathe freigestellt, eine solche zu verleihen oder nicht. Es ist mir nicht klar, warum das nicht ausgesprochen werden soll, denn wenn jemand einen Dienst leistet, so erwirbt er dadurch doch gewisse Rechte. Eine gewisse Einschränkung, welche darauf beruht, dass, wenn Diurnisten von anderswo eine Pension beziehen, man diese anders behandelt als solche, welche diese Pension nicht beziehen, halte ich für ungerecht. Im Dienste sind doch alle gleich, alle müssen das gleiche leisten und alle müssen nach Kräften dienen, mithin müssen von amtswegen alle gleich behandelt werden und es kann bei einem Beamten keine Rolle spielen, wenn er ein Haus hat, und nicht geltend gemacht werden, dass ihm darum kein Quartiergeld gebürt. Mithin glaube ich, dass es unrichtig ist, mit zweierlei Maß zu messen. Ich komme auf den ursprünglichen Antrag des Herrn Bürgermeisters zurück und empfehle Ihnen, nachdem derselbe heute nicht mehr zu Recht besteht, den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Herrdegen.

In Bezug auf den Fall, wann ein Beamter die Pension verlieren kann, und der vom Herrn Collegen Dr. Friedjung angeregt worden ist, muss ich bemerken, dass ein Beamter nur dann seine Pension verlieren kann, wenn er durch ein strafgerichtliches Urtheil wegen eines Verbrechens oder wegen Übertretung des Diebstahles oder der Veruntreuung oder der Theilnehmung daran verurtheilt wird; er verliert den Anspruch auf Pension auch dann, wenn er im Disciplinarwege entlassen wird; der dritte Punkt sagt: wenn hervorkommt, dass jene Thatsachen, auf Grund deren die Versetzung in den Ruhestand über Ansuchen auf Grund der Dienstpragmatik erfolgt ist, unwahr sind. Diese Einschränkung müsste auch bezüglich der Diurnisten platzgreifen. Dann wäre es zweckmäßig, wenn eine weitere Einschränkung platzgreifen würde: dass für die Provision erst jene Dienstzeit gerechnet wird, welche mit dem Beginne des zweiten Dienstjahres anfängt. Wenn nämlich der Diurnist im ersten Jahre keinen Anspruch auf eine Provision hat, wenn er das erste Jahr quasi als Probejahr zurückgelegt hat, dann erst soll die Dienstzeit beginnen, welche Anspruch auf Provision gewährt. Diese Bestimmung wäre wünschenswert.

Gem.-Rath Herrdegen: Ich habe dem Herrn Bürgermeister niemals zugetraut, dass er sich seine Anträge nicht gut überlegt hat. Er hat also ganz gewiss diesen Antrag auch sehr gut überlegt, und ich begreife nicht, warum der Stadtrath, der sonst ziemlich gefügig ist, gerade in einem Punkte eine gewisse Einschränkung hat eintreten lassen. In dem Antrage des Herrn Bürgermeisters liegt entschieden ein sehr richtiger Gedanke, es tritt hier auch bei sonst provisorischen Bediensteten eine Altersversorgung ein, die auch auf anderen Gebieten uns geradezu als Ideal vorschwebt. Dass die Sache nicht viel kosten wird, ist ja doch vollständig klar. Es wird sehr selten ein Diurnist in die Lage kommen, überhaupt in den Genuss einer Provision zu treten. Noch weniger wird es häufig vorkommen, dass ein an und für sich diensttauglicher Diurnist um Provisionierung ansucht. Es kann ja während der Activität mit seinen Bezügen kaum auskommen, umsoweniger wird er es mit der Provision können, die er erhält. Ich sage nun, dass das, was Herr Dr. Vogler ausgeführt hat, unter anderen Umständen gewiss discutabel wäre. Es ist übrigens in meinem Antrage, den ich im October v. J. gestellt habe, der Stadtrath ersucht worden, die Frage der Altersversorgung zu studieren. Das ist nicht geschehen, sondern erst jetzt bei der Berathung wurde auf Grund der Vorlage des Herrn

Bürgermeisters ein solcher Antrag gestellt. Ich glaube aber, man müsse von diesem Antrage heute ganz entschieden abkommen. Ich bitte daher nochmals dringend, den ersten Antrag des Herrn Bürgermeisters anzunehmen.

Gem.-Rath Silberer (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist Schluss der Debatte beantragt. Jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen. Es sind noch vorgemerkt die Herrn Gem.-Räthe Rosenstingl, Noske, Dr. Stern und der Herr Referent.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage die Wahl von Generalrednern.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist die Wahl von Generalrednern beantragt worden. Jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

(Die Herren Gem.-Räthe Rosenstingl und Dr. Stern erklären pro, Gem.-Rath Noske contra sprechen zu wollen.)

Ich bitte die Herrn Gem.-Räthe Rosenstingl und Dr. Stern, sich über einen Generalredner zu einigen. (Nach einer Pause): Ich ertheile dem Herrn Gem.-Rath Rosenstingl das Wort.

Gem.-Rath Rosenstingl: Meine Herren, ich habe Ihnen sagen wollen, dass heute gerade das als starkes Argument benützt wird, dass der Herr Bürgermeister im Stadtrathe einen Antrag gestellt hat, der vom Stadtrathe abgelehnt worden ist. Es ist richtig, dieser Antrag ist gewiss ein sehr humaner. Ich glaube aber, dass der Stadtrath hier das Richtige gethan hat, dass er diese allzugroße Humanität, die der Bürgermeister hier bekundet hat, in jene Grenzen gelenkt hat, in welche solche Dinge gehören, nämlich in die geschäftlichen Grenzen. Üben Sie Humanität, soviel Sie wollen, aber üben Sie unter dem Titel „Humanität". Geben Sie für alles Mögliche, was humanitär ist, aus, was Sie wollen, aber in geschäftlichen Dingen sollte die Humanität auch ihre Grenzen haben. Ich kann das Verhältnis der Gemeinde zu den Beamten nur als ein Verhältnis von Leistung und Gegenleistung auffassen; für mich gibt es kein anderes Verhältnis, denn ich bin nicht derjenige, der diese Beamten aus meinem Sacke bezahlt, sondern wir sind Verwalter des Vermögens unserer Mitbürger; wir nehmen das Geld anderer. Sie wissen ganz gut, dass es tausende Taschen gibt, aus denen es nicht so leicht herausgenommen werden kann, und dass sehr viel Executionen nothwendig sind, um das Geld einfließen zu lassen. Ich bitte, das nicht zu vergessen, und auch gegen diese Leute human zu sein. Es sind dieser Tage verschiedene Bürger und Geschäftsleute zu mir gekommen, die mir gesagt haben, sie wären glücklich, wenn sie einen Diurnistenposten bei der Commune bekämen; sie würden ihren Gewerbsschein augenblicklich niederlegen. Es ist gewiss eine Sache, die ohne Beispiel dasteht, wenn der Herr Bürgermeister beantragt, dass hier eine Art Quinquennium und eine Art Altereszulage geschaffen werde. Das ist in der Humanität weit genug gegangen; gehen Sie nicht gar zu weit. Es ist durch den § 1 genügend geschehen; ich bedauere nur, dass ich hier herausgerufen worden bin und nicht zu § 4 habe sprechen können, denn ich hätte beantragt, dass eine Altersgrenze nach oben hinauf gesetzt werde, und ich bedauere unendlich, dass das nicht geschehen ist. Dadurch wird das Institut wieder eine Art Altersversorgung, was es nicht sein soll; es ist ein Amt, und wenn jemand im ersten Jahre 1 fl. 30 kr. und dann 1 fl. 60 kr. für eine sechsstündige Arbeitsleistung bekommt, so kann man nicht sagen, dass schlecht bezahlt ist. Es gibt Geschäftsleute genug, die neun Stunden arbeiten und nicht mehr als 1 fl. 30 kr. verdienen und auch das nicht sicher. Auch darauf bitte ich Rücksicht zu nehmen. Nun was wollen Sie denn eigentlich? Sie wollen einen monatlichen Gehalt und eine fixe Pension. Dann schaffen Sie die Diurnisten ganz ab; das ist wenigstens logisch.

Sagen Sie, wir wollen keine Diurnisten, sondern nur Beamte, dann hat das Kind wenigstens den rechten Namen. Wenn man aber zwischen Beamten und Diurnisten einen Unterschied macht, muss man diesen Unterschied durch verschiedene Kriterien beleuchten und zum Ausdruck bringen; dieser Unterschied wird zum Ausdruck gebracht durch den Antrag, dass nicht eine fixe Pension, sondern eine Provision gegeben wird. Wenn jemand die Arbeit ordentlich leistet, wird er eine Provision bekommen. Ich würde wünschen, dass in dem Antrage noch speciell ein Satz enthalten wäre, in welchem es heißt: es entstehe dadurch gewiss kein Anspruch auf eine Provision. Ich möchte das besonders ausgedrückt wissen, damit sich die Herren keiner Täuschung hingeben, obwohl durch das Wort „kann" in juristischer Beziehung ein Riegel vorgeschoben wurde. Gehen Sie also nicht zu weit, bewilligen Sie, was der Stadtrath vorgeschlagen hat. Dieser erste Schritt ist ein sehr bedeutender, und ich glaube, dass vor ein und zwei Jahren die Diurnisten der Commune Wien sich nicht hätten träumen lassen, dass sie so etwas erreichen. Kommt Zeit, kommt Rath; vorwärts kann man immer gehen, die Dinge können sich immer besser gestalten; aber zurück kann man nicht mehr. Wenn der communale Säckel es erlaubt, können wir wieder einmal nobel sein. Ich bin gerne, soweit ich kann, nobel, wenn ich in die eigene Brieftasche greife; wenn ich aber in den Sack eines andern greife, muss ich mir für die Noblesse gewisse Grenzen auferlegen. Ich bitte, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen wie er steht.

Gem.-Rath Noske: Wenn ich mich erinnere, dass der unmittelbare Herr Vorredner in der letzten Sitzung erwähnte und es als eine vorzüglich bestehende Einrichtung bezeichnete, dass Leute, die 35, 40 Jahre im Dienste eines Hauses stehen, dann noch mit achttägiger Kündigung — wenn es auch nicht geschieht — entlassen werden können, so darf es mich nicht Wunder nehmen, dass der Herr Vorredner jetzt auf dem Standpunkte steht, den er entwickelt hat. Es sind zwei wirtschaftliche Anschauungen, die in der jetzigen Zeit überhaupt den großen Kampf miteinander führen. Die eine Anschauung ist jene, welche alles auf die rechnungsmäßige Grundlage stellen will und sagt: Du leistest; solange du leistest, wirst du bezahlt; so schlecht als möglich, weil ich Kräfte genug bekomme, die mir es vielleicht billiger machen. Und wenn du nicht mehr leisten kannst, so schaue wie du weiter durch das Leben kommst, oder falle der Versorgung durch die Gemeinde anheim. Die zweite, wie mir vorkommt, etwas geläutertere, etwas mehr im Zuge der Zeit gelegene Anschauung geht dahin, dass eine solche Verwendung der menschlichen Kräfte nicht ganz zweckmäßig sei, und dass man dafür vorsorgen muss, dass derjenige, welcher eine bestimmte Zeit treu und redlich einer bestimmten Dienstleistung obgelegen hat, eine Dienstleistung, welche es ihm im großen und ganzen nicht ermöglicht, über den Rahmen seines Einkommens hinauszugehen, von demjenigen, der ihn in dieser Weise verwendete, zu erwarten hat, dass dieser auch für den Fall sorge, als er nicht

mehr dienstuntauglich ist. (Bravo!) Der springende Punkt in der ganzen Frage ist der, dass die Diurnisten, die Beamten im allgemeinen nur auf ihr Einkommen angewiesen sind.

Es mag ja einmal einer eine Clavierlection daneben geben oder sonst einen Nebenverdienst haben. Die meisten aber sind auf das Einkommen angewiesen, das ihnen durch ihren Dienstgeber, beziehungsweise hier durch das Normale zugesprochen wird. Es ist ja richtig und ich verkenne es am allerwenigsten, dass manche Gewerbsleute vielleicht nicht in der günstigen Lage sind, wie manche der Diurnisten.

Dem stellt sich aber das Beispiel der Gewerbsleute entgegen, die durch eine günstige Constellation, durch günstige Umstände dazu kommen, sich eine gewisse Wohlhabenheit zu sichern, in manchen Fällen Reichthum zu erwerben, Fälle, die bei den Diurnisten und Beamten vollständig ausgeschlossen sind. Die Compensation dafür, dass sie ausgeschlossen sind, liegt darin, dass für die Beamten und Diurnisten in anderer Weise gesorgt wird. Es ist ganz unrichtig, da zu sagen, man thue dem Steuersäckel zu weh, wenn man diese Vorsorge treffe. Ich behaupte im Gegentheile, dass die Gemeinde ein großes Interesse daran hat, dass sie mit dem guten Beispiele der Versorgung vorangehe, damit dieses Beispiel immer größere Kreise ziehe. Es ist ein richtiger Gedanke, der durchgeführt werden sollte, dass die Gesellschaft als solche, soweit es nur immer möglich ist, verpflichtet ist und verpflichtet werden soll, die große Frage der Altersversorgung zu lösen. Was geschieht denn mit dem Diurnisten, den Sie nach 30-, 35jähriger Dienstzeit — es wird in der Gemeinde nicht geschehen — nach der Anschauung des Collegen Rosenstingl, wenn er dienstuntauglich geworden ist, hinausstoßen sollen, damit er schaue, wie er weiter fortkommt? Er fällt der Armenversorgung der Gemeinde zur Last. Was auf der einen Seite nicht als Provision gezahlt werden soll, muss auf der anderen Seite reichlich für ihn und seine Kinder als Armenversorgung bezahlt werden. Es ist aber ein größerer socialpolitischer Gedanke, einem Menschen die Möglichkeit einer aufrechten Existenz zu gewähren, als ihn zu zwingen, dass er der Armenversorgung zur Last falle. Von diesem Gesichtspunkte aus kann ich den Antrag des Collegen Herrdegen nur wärmstens unterstützen, auch deswegen, weil der finanzielle Effect, vor dem manche Herren vielleicht zurückschrecken würden, ganz derselbe ist, ob Sie sagen, „der Stadtrath kann", oder „der Stadtrath muss den Betreffenden provisionieren". Praktisch wird sich das Verhältnis so ausbilden, dass jeder, der sich nicht etwas zuschulden kommen ließ, vom Stadtrathe eine Provision erhalten wird. Diese Praxis wird sich zweifellos herausbilden, weil sie jetzt schon besteht und sich in einer Reihe von Gnadengaben und solchen Leistungen zeigt, zu denen die Gemeinde nicht verpflichtet ist. Sie werden also nicht einen Kreuzer mehr oder weniger ausgeben, wenn Sie sagen, der Stadtrath kann, oder ob Sie sagen, er muss provisionieren; und da muss ich doch sagen, es ist der Gemeinde Wien würdiger und auch von dem von mir entwickelten socialpolitischen Gesichtspunkte aus zweckmäßiger, wenn man sagt, der Mann, der soviele Jahre im Dienste der Gemeinde gestanden ist, soll auf diese nicht übermäßige Versorgung Anspruch haben, einen Anspruch, der ja ohnedies noch dadurch geschmälert wird, dass die Kriterien zur Erlangung desselben in die Hand weniger Personen gelegt sind, nämlich in die des Amtsvorstandes und des Herrn Bürgermeisters als Chef des Magistrates und des Stadtrathes, der in letzter Linie über die Provisionierungen zu entscheiden hat.

Lassen wir uns, meine Herren, nicht jetzt plötzlich von einer Stimmung hinreißen, die ich zwar nicht hart nennen will, aber die nicht in den Zug der Zeit passt. Wir sind daran gegangen, alle diejenigen, welche wir zu versorgen haben, auf eine sehr entsprechende Weise zu versorgen; warum soll man jetzt bei denen, von welchen mit Recht behauptet werden kann, dass sie die am wenigsten Beneidenswerten sind, eine Ausnahme machen? Warum soll gerade bei einem Punkte, den ich für viel wichtiger halte, als ob die Diurnisten so und soviel Gulden und Sechserln per Tag bekommen, nämlich bei der Altersversorgung, eine Ausnahme gemacht werden? Warum wollen sie über den Betreffenden durch ihr ganzes Leben das Damoklesschwert hängen lassen, ob der Stadtrath geneigt sein wird, ihnen eine Provision zu geben oder nicht? Versetzen Sie sich in die Lage eines Menschen, der Alter und Krankheit an sich oder seine Familie herankommen sieht und nicht weiß, ob er nicht einen Amtsvorstand haben wird, dem er nicht gefällt, ohne dass er seine Pflicht in solchem Maße vernachlässigt hätte, dass er deswegen der Altersversorgung beraubt werden soll, und der immer vor dem Gedanken steht: Wird mir der Stadtrath diese 240 fl. geben oder nicht? Werde ich in meinen alten Tagen doch etwas versorgt sein, oder werde ich vielleicht — und zwar nicht nur vergleichsweise — ein Straßenkehrer werden müssen? Halten Sie sich diesen Standpunkt vor Augen, und ich glaube, Sie werden dann geneigt sein, dem die Gemeinde finanziell nicht belastenden, socialpolitisch aber gewiss richtigen Antrag des Herrn Collegen Herrdegen zuzustimmen. (Beifall.)

Referent (zum Schlusswort): Meine Herren! Es ist außerordentlich schwer, und ich möchte sagen, fast peinlich, Anträge zu bekämpfen, die vom Standpunkte der Humanität, des Entgegenkommens, der Menschenliebe gestellt werden. Diese Anträge gehen oft ins unendliche, und wenn man dagegen opponiert, erscheint man hart, grausam, menschenfeindlich.

Das ist sehr schwer und ich glaube, man kommt bei allen diesen Sachen doch nur zu dem Richtigen, wenn man sich an die Logik hält. Gestern ist der Antrag gestellt worden, die Herren sollen Anspruch auf einen Monatgehalt haben, der Gemeinderath hat aber in richtiger Würdigung, dass Diurnisten nicht Beamte sind, da sie nicht unter die Dienstpragmatik fallen, nicht Anspruch auf einen Gehalt haben, sondern nur per Tag verwendet werden, bestimmt: keinen Monatsgehalt, sondern ein Taggeld. Er wird allerdings vierzehntägig im vorhinein ausgezahlt, aber es soll Taggeld heißen, damit bestimmt unterschieden wird, dass dies keine Beamten, sondern eben Diurnisten sind. Das ist gestern logisch festgehalten worden; aber gestern schon hat transpiriert und wiederholt haben Redner darauf hingewiesen, dass, wenn dies angenommen wird, damit auch die Frage der Provisionierung entschieden ist. Dieselben Herren nun, die heute mit Wärme neuerdings für das Recht auf die Provisionierung eintreten, haben gestern die Sache aufgegeben; heute aber ist die Situation vollkommen verändert; gestern hat man das eine Princip anerkannt, heute nimmt man doch den entgegengesetzten Standpunkt ein und versucht neuerdings, das Recht auf Provisionierung zu statuieren. (Gem.-Rath Herrdegen: Vorschlag des Herrn Bürgermeisters!) Nun, meine Herren, das sind ganz eigenthümliche Argumente. Während gestern gegen alle Argumente des Herrn Bürgermeisters gekämpft wurde, weil sie nicht richtig seien, wird heute der Standpunkt des Herrn Bürgermeisters himmelhoch erhoben und gesagt, das müssen Sie annehmen, das hat der Herr Bürgermeister beantragt! Also sehen Sie, man

muss sich darüber klar sein: Ist der Diurnist ein Beamter oder nicht? Ich habe Ihnen gestern zur Kenntnis gebracht und aus dem Magistrats-Referate vorgelesen, dass es verhältnismäßig gar nicht schwer ist, Beamter zu werden. Es hat der Magistratsdirector darauf hingewiesen, wie man einem Diurnisten den Weg zum Praktikanten außerordentlich erleichtert, und wie jemand, wenn er nur den guten Willen bethätigt und eine gewisse Intelligenz besitzt, Beamter werden und damit aller Vortheile theilhaft werden kann, die überhaupt das Beamtenthum gewährt.

Es ist das aber noch nicht genug; und wenn gesagt wird, es ist nicht mit zweierlei Maß zu messen, so sage ich: Es geht nicht anders, man muss mit zweierlei Maß messen, weil man daran festhalten muss, dass der eine, welcher die Qualification hat und den Bestimmungen entspricht, Beamter wird, der andere nicht, sonst setzen sie eine Prämie darauf, dass einer keine Prüfung macht, sich nicht bemüht und nicht Beamter wird. Damit erzeugt man geradezu ein Bummlerthum.

Dem Herrn Collegen Dr. Nechansky gegenüber muss ich die Antwort, welche ich gegeben habe, richtigstellen. Er hat gefragt, wer entscheidet über die Entlassung eines Diurnisten? Über die Entlassung eines Diurnisten entscheidet über Vorschlag des betreffenden Amtsvorstandes der Magistratsdirector. Der Magistratsdirector nimmt die Diurnisten auf und entlässt sie. Darüber entscheidet der Stadtrath nicht. Es braucht also der Magistratsdirector nur einen Diurnisten zu entlassen, so erwächst ihm, wenn Sie den Antrag Herrdegen annehmen, auch der Anspruch auf die Provision. Meine Herren! Wozu führt das? Das ist nicht durchführbar; wir haben ja dann die Sache nicht in der Hand. Über die Frage, ob ein Beamter zu pensionieren ist oder nicht, entscheidet auf Grund der Bestimmungen der Dienstpragmatik der Stadtrath. Da wird er sich wohl überlegen, ob er jemanden schon einen Ruheposten geben soll, hier jedoch ist der Stadtrath nicht in der Lage, die Sache zu ändern, denn er hat nicht darüber zu entscheiden, ob der betreffende Diurnist zu entlassen ist oder nicht. Wird er aber entlassen, dann müsste nach dem Antrage Herrdegen, wie gesagt, der Stadtrath die Provision bewilligen.

Er muss dies, weil der Betreffende mit Rücksicht auf seine Entlassung den Anspruch darauf erworben hat. Merkwürdig consequent in der Position des Collegen Herrdegen ist Folgendes: Er hat auf seinen Antrag selbst hingewiesen, worin er gesagt hat, die Altersversorgung soll eingeführt werden nach den Grundsätzen der Theilnahme der betreffenden zu Versichernden. Heute sagt er, weil von Dr. Vogler darauf hingewiesen wird, die Frage ist nicht zu Ende studiert und man soll die Frage nicht präjudicieren, denn es ist recht und billig, dass der Betreffende zur Altersversorgung beiträgt — heute sagt er: nein, darauf will er nicht warten, es soll sofort die Sache präjudiciert werden. Er will nicht, dass sie warten, man soll aussprechen: Sie haben einen Anspruch. Man geht sehr leicht in dieser Frage zu weit und kann dann nicht mehr zurückgehen. Die Frage ist heute noch nicht soweit studiert und noch nicht soweit erprobt, dass man sagen kann: Auch die Diurnisten sollen ein Recht haben, so dass es dann nicht mehr der Erwägung des Stadtrathes anheimgestellt bleiben soll, ob die Umstände darnach sind oder nicht.

Ich folge den verehrten Herren auf das socialpolitische Gebiet nicht; auch die Armenversorgung ist in dem Ausmaße dessen, was zur Armenversorgung nothwendig ist, in das Ermessen der Gemeinde gestellt, und in diesem Falle wird es gewiss nie vorkommen, dass der Stadtrath hart oder unbarmherzig ist, er wird gewiss in jedem Falle, wo Billigkeitsgründe für die Gewährung einer Provision sind, dieselbe auch gewähren. Aber einen Anspruch zu gewähren in einem Falle, wo der Stadtrath nicht die Entscheidung darüber hat, ob jemand entlassen werden soll, das ist eine solche Anomalie, so dass ich fest überzeugt bin, dass die verehrte Versammlung, welche gestern bei § 1 das Richtige getroffen hat, es auch heute treffen wird und daher § 5 so annehmen wird, wie er vorgelegt worden ist. Dem Collegen Dr. Nechansky sage ich nur: Bei Beurtheilung der Frage, ob jemand ohne Verschulden entlassen worden ist, wird der Stadtrath insoferne eine Entscheidung haben, ob ihm eine Provision zuerkannt wird oder nicht; aber bei der Entlassung selbst wird der Stadtrath nicht zu entscheiden haben, ob ein Verschulden vorliegt, weil das lediglich Sache des Magistratsdirectors ist.

Meine Herren, ich bitte Sie noch einmal, nehmen Sie den § 5 so an. Der Herr Bürgermeister hat seine frühere Formulierung fallen lassen, nachdem er überzeugt war, dass es für den gegenwärtigen Augenblick das einzig Richtige ist, den § 5 so vorzuschlagen, wie er den Herren vorliegt.

Gem.-Rath Dr. Stern (zur Berichtigung): Es hat Herr Collega Rosenstingl als Generalredner, infolge dessen auch für mich, sich unbedingt für die Anträge des Stadtrathes ausgesprochen. Dem gegenüber möchte ich doch die Richtigstellung oder Ergänzung vornehmen, dass ich ersucht und auch meine Meinung dem Herrn Collegen Rosenstingl gegenüber dahin ausgesprochen habe, dass ich für die Anträge des Stadtrathes nur insoweit stimme, als der Zusatz, welchen Herr Collega Nechansky beantragt, ebenfalls angenommen wird, dass nämlich über die Frage des Verschuldens nicht der Amtsvorstand, sondern der Stadtrath zu entscheiden hat.

Referent: Das ist ja das Missverständnis, von dem ich gesprochen habe. Die Beurtheilung des Verschuldens in Bezug auf die Entlassung steht dem Magistratsdirector zu, in Bezug auf die Verleihung einer Provision dem Stadtrathe, weil dieser entscheiden muss, ob er die Provision gibt oder nicht.

Gem.-Rath Rosenstingl (zur Berichtigung): Der Herr College Noske hat mich persönlich apostrophiert und gesagt: „Leute, die 25 oder 30 Jahre sich geplagt haben, will er ins Elend hinausstoßen." Ich muss dem gegenüber thatsächlich bemerken, dass ich kein Wort gesprochen habe, welches den Herrn Collegen zu dieser Äußerung berechtigt hätte; denn ich habe nur den Unterschied gemacht, ob dieser Anspruch rechtlich bestehen soll, oder ob das vom Stadtrathe abhängen soll. Ich glaube, das ist ein großer Unterschied.

Gegenüber den anderen Bemerkungen habe ich thatsächlich noch hinzuzufügen, dass ein Bürger, der 40 Jahre sich plagt und Steuern zahlt, 12 fl. bekommt (Rufe: Wenn er's kriegt!), wenn er's erlebt und wenn es da ist, und dass ein Diurnist nach diesen Anträgen 67 fl. monatlich bekommt. Ich glaube, dass dies besser als alles beleuchtet, ob wir denn gar so diurnistenfeindlich sind, und ob denn eigentlich Wind und Sonne hier richtig vertheilt ist.

Gem.-Rath Herrdegen (zur Berichtigung): Gegenüber den Ausführungen des Herrn Referenten berichtige ich, dass es nicht so leicht ist, vom Diurnisten Beamter zu werden, aus dem Grunde, weil nach fünf Dienstjahren der Diurnist bereits 40 fl. und nach zehn Dienstjahren um 220 fl. mehr hat als der Praktikant, kann daher nicht zurückgehen und auf eine Beamtenstelle reflectieren. (Gem.-Rath Rosenstingl: Hört, hört!)

Auf das „Hört, hört" ist es mir wohl gestattet, eine kleine Bemerkung zu machen. Es ist nämlich ein großer Unterschied. Der Praktikant kommt allerdings mit einem geringeren Adjutum in den Dienst, hat aber den positiven Anspruch, Beamter zu werden. Der Diurnist hat aber diesen Anspruch nicht, er bleibt Diurnist, nachdem, was Sie beschlossen haben. Darin liegt der Grund.

Gem.-Rath Dr. Nechansky (zur Berichtigung): Es ist gar kein Missverständnis vorhanden; das wollte ich thatsächlich berichtigen. Ich weiß ganz gut, dass der Magistratsdirector entlassen und auch aufnehmen kann; aber wenn er entlassen hat, und nun der Diurnist um eine Provision einschreitet, dann soll über die Frage, ob ein Verschulden vorliegt, der Gemeinderath entscheiden und ich halte es für nothwendig, dass das in einem Gesetze oder einer Vorlage auch ausgesprochen wird, damit kein Zweifel darüber besteht. Deshalb habe ich diesen Antrag gestellt. Ich habe es gar nicht missverstanden, ich bin mir darüber vollkommen klar, dass über die Entlassung jemand anderer zu entscheiden hat. Ich bitte das anzunehmen, damit es klar darin steht.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung.

Gegen den § 5 hat Herr Gem.-Rath Herrdegen einen Gegen-Antrag gestellt, den ich dann zur Verlesung bringen werde. Herr Gem.-Rath Dr. Nechansky hat einen Zusatz-Antrag gestellt; der käme dann zur Abstimmung, wenn der § 5 in der Fassung des Referenten angenommen wird. Herr Gem.-Rath Schrenckh hat weiters einen Zusatz-Antrag gestellt und ebenso Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung; die werden dann verlesen werden. Der Gegen-Antrag Herrdegen lautet (liest):

„Die städtischen Diurnisten haben im Falle der während ihrer Dienstleistung eingetretenen Dienstunfähigkeit oder ihrer ohne ihr Verschulden erfolgten Entlassung Anspruch auf eine Provision, wenn sie mindestens durch zehn Jahre ununterbrochen als Diurnisten im städtischen Dienste standen und ihre Dienstleistung eine zufriedenstellende war."

Ich bitte jene Herren, welche diesem Gegen-Antrage des Herrn Gem.-Rathes Herrdegen zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist die Minorität. Abgelehnt.

Es kommt nun der Antrag des Herrn Referenten zur Abstimmung, sodann der Zusatz-Antrag Nechansky, welcher lautet: „Über die Frage des Verschuldens hat der Stadtrath zu entscheiden."

Der Zusatz-Antrag Schrenckh entfällt. Endlich kommt zur Abstimmung der Antrag Friedjung, welcher lautet (liest): „Der Verlust dieser Provision findet in denselben Fällen und unter denselben Normen statt, unter denen für die städtischen Beamten der Verlust der Pension eintritt." (Rufe: Dieser Antrag gehört zu § 7! Er entfällt überhaupt!)

Dieser Antrag entfällt nicht, denn es kann jemand eine Provision zuerkannt sein, und dann ist der Antrag Friedjung allerdings praktisch. Ich bringe zunächst den Antrag des Herrn Referenten zur Abstimmung, welcher den Herren vorliegt.

Jene Herren, welche demselben zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun bringe ich zur Abstimmung den Antrag Nechansky.

Jene Herren, welche demselben zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg (zur Geschäftsordnung): Der vorliegende Gegenstand beschäftigt uns schon lange, und ich glaube nicht, dass die §§ 6, 7, 8 und 9 auf Widerspruch stoßen werden, abgesehen davon, dass auch in diesen Paragraphen der Humanität den Diurnisten gegenüber vollste Rechnung getragen worden ist. Aus diesem Grunde würde ich beantragen, dass diese vier Paragraphe durch en bloc-Annahme acceptiert werden.

Gem.-Rath Dr. Friedjung (zur Geschäftsordnung): Da zu den späteren Paragraphen thatsächlich Amendements angemeldet sind, kann eine en bloc-Annahme nicht stattfinden.

Gem.-Rath Herrdegen (zur Geschäftsordnung): Mit Rücksicht auf die von Herrn Dr. Friedjung vorgebrachten Bemerkungen verzichte ich auf das Wort.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die en bloc-Abstimmung kann trotz der Amendements erfolgen.

Gem.-Rath Herrdegen (zur Geschäftsordnung): Dann bitte ich für den Fall, als der Antrag Klotzberg angenommen wird, § 9 auszulassen, da ich zu demselben einen Abänderungs-Antrag zu stellen habe.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird geschehen. Ich bringe also den Antrag Klotzberg zur Abstimmung, dass über die §§ 6, 7 und 8, vorbehaltlich des Amendements zu § 7, en bloc abgestimmt werde.

Ich bitte jene Herren, welche der en bloc-Abstimmung zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bringe nun die §§ 6, 7 und 8 in der Fassung des Herrn Referenten zur Abstimmung.

Jene Herren, welche denselben zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zu § 7 hat Dr. Friedjung einen Antrag gestellt, der bereits verlesen wurde.

Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht. — Nach erfolgter Auszählung:) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:)

Es sind 23 gegen 19 Stimmen; der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte, § 9 zu verlesen.

Referent (liest):

§ 9. Diese Bestimmungen treten mit 1. Jänner 1893 in kraft; auf Diurnisten, welche an diesem Tage bereits im städtischen Dienste stehen, findet der § 4 keine Anwendung."

Gem.-Rath Herrdegen: Ich beantrage, in der vorletzten Zeile statt „durch weitere zwei Monate die Hälfte des zuletzt bezogenen Taggeldes ausbezahlt", zu setzen „durch weitere vier Monate". (Rufe: Das ist schon angenommen; das ist ja § 8! Sie haben die falsche Vorlage!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es meldet sich niemand mehr zum Worte. Ich bringe § 9 zur Abstimmung; die Herren, welche diesen Paragraph annehmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) § 9 ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

§ 1.

Die städtischen Diurnisten — mit Ausnahme der technischen Diurnisten, sowie der technisch befähigten Buchhaltungsdiurnisten — erhalten:

1. Im ersten Jahre ihrer Verwendung ein Taggeld von 1 fl. 30 kr.;

2. bei vollkommen zufriedenstellender Verwendung

a) nach Ablauf eines Jahres vom Tage des Dienstantrittes ein Taggeld von 1 fl. 60 kr.,

b) nach Vollendung des 5. Dienstjahres ein Taggeld von 1 fl. 80 kr.,

c) nach Vollendung des 10. Dienstjahres ein Taggeld von 2 fl.,

d) nach Vollendung des 15. Dienstjahres ein Taggeld von 2 fl. 25 kr.

§ 2.

Bei der Bemessung des höheren Diurnums wird nur die Zeit der ununterbrochenen Verwendung als Diurnist in Anrechnung gebracht.

§ 3.

Die Anweisung der höheren Diurnen erfolgt über schriftliches Ansuchen des betreffenden Diurnisten durch die Magistratsdirection.

§ 4.

Als Diurnisten dürfen nur solche Personen aufgenommen werden, welche

a) die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen,

b) das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben,

c) moralisch unbescholten,

d) geistig und körperlich gesund sind und

e) die abzulegende Prüfung mit gutem Erfolge bestanden haben.

Diese Prüfung hat sich auf Schön- und Schnellschreiben, Orthographie und schriftlichen Gedankenausdruck zu beschränken.

§ 5.

Der Stadtrath kann den städtischen Diurnisten, wenn dieselben während ihrer Dienstleistung ohne ihr Verschulden dienstunfähig oder ohne ihr Verschulden entlassen werden, dann eine Provision gewähren, wenn sie mindestens durch zehn Jahre ununterbrochen als Diurnisten im städtischen Dienste standen und ihre Dienstleistung eine zufriedenstellende war. Über die Frage des Verschuldens hat der Stadtrath zu entscheiden.

§ 6.

Die Provision darf nach zurückgelegter 10jähriger Dienstzeit nicht mehr als 40 Percent des zuletzt bezogenen Diurnums betragen und kann für jedes weitere ununterbrochen zurückgelegte Dienstjahr um 2 Percent bis zum zurückgelegten 40. Dienstjahre steigen.

§ 7.

Wird ein wegen Dienstuntauglichkeit provisionierter Diurnist wieder diensttauglich, so hat derselbe über Aufforderung wieder in den Dienst einzutreten, widrigens er der Provision verlustig wird.

§ 8.

Im Falle einer durch Erkrankung verursachten, gehörig nachgewiesenen, vorübergehenden Dienstunfähigkeit wird dem Diurnisten noch durch längstens zwei Monate das Taggeld im vollen Betrage und bei länger andauernder Dienstunfähigkeit noch durch weitere zwei Monate die Hälfte des zuletzt bezogenen Taggeldes ausbezahlt.

§ 9.

Diese Bestimmungen treten mit 1. Jänner 1893 inkraft; auf Diurnisten, welche an diesem Tage bereits im städtischen Dienste stehen, findet der § 4 keine Anwendung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 7 Uhr 40 Minuten.)

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 9. December 1892 unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist eröffnet.

1. Ich habe die Ehre, bekanntzugeben, dass Herr Gem.-Rath Kareis, welcher dem Begräbnisse des Regierungsrathes Dr. Werner von Siemens anwohnt, sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigt.

2. Herr Gem.-Rath Zagórski entschuldigt sein Ausbleiben. Er musste eine Geschäftsreise antreten.

Ich bitte um die Mittheilung der Einläufe.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

3. Interpellation des **Gem.-Rathes Göth:**

Durch die bisher bestehende Zufuhr von Trinkwasser in dem wasserarmen Theile des XIII. Bezirkes wurde einem dort bestehenden großen Übelstande gesteuert und hat die Bewohnerschaft die hiedurch bewiesene Fürsorge der Gemeindeverwaltung dankbar anerkannt.

Von verschiedenen Seiten wurde nun die Befürchtung laut, dass die Wasserzufuhr in den nächsten Tagen sistiert werden soll, was eine sehr große Calamität für die wasserarmen Theile des XIII. Bezirkes mit sich brächte, weshalb ich an den geehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage stelle:

Ob die Wasserzufuhr in der bisherigen Weise auch weiterhin im XIII. Bezirke belassen werden soll?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

4. Antrag des **Gem.-Rathes Göth** und Genossen:

Auf Grund der von einer großen Anzahl von Bewohnern und Hausbesitzern unterfertigten Petition, in welcher die bestehenden sanitären Übelstände in der Wienerstraße in Breitensee im XIII. Bezirke zur Kenntnis des Gemeinderathes gebracht werden, beantragen die Gefertigten in gerechter Würdigung der Sachlage:

Der Magistrat werde beauftragt, mit thunlichster Beschleunigung das Project für die Canalisierung der

Wienerstraße in Breitensee, XIII. Bezirk, zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Die Petition lautet:

Euer Hochwohlgeboren!

An Ihren Gerechtigkeitssinn appellierend, erlauben wir Unterzeichnete uns Folgendes zur Kenntnis zu bringen:

Von Seite des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk als im selbständigen Wirkungskreise gelegen, ergeht an sämmtliche Hauseigenthümer das Verbot, die Spül- und Abwässer nicht in das Rinnsal gießen zu lassen, wobei betont wird, dass ein solches Vorgehen vom sanitätspolizeilichen Standpunkte unzulässig sei und es wurden Hauseigenthümer wegen Nichtbefolgung dieser Anordnung und mit Anwendung des § 93 Gemeindestatut mit Geldstrafen belegt. Hätte man uns von competenter Seite seit Jänner d. J. nur halb so viel Aufmerksamkeit bezüglich einer wenigstens nur theilweisen Canalisierung zugewendet — was doch vom sanitären Standpunkte, nachdem die Choleragefahr bestand, in erster Linie nothwendig war — dann wäre uns auch so manche Revision entbehrlich geworden, und das vorbezogene magistratische Bezirksamt wäre gar nicht in die Lage gekommen, subalterne Angelegenheiten fort und fort im Verordnungswege zu urgieren.

Man muthet z. B. Eigenthümern von Häusern mit 20 und mehr Parteien von officieller Seite zu, sie sollen das Spül- und Abwasser in ihren Garten leiten und dort verlaufen lassen. Sind solche Tümpel im Frühjahre etwa gesundheitsfördernd? Anderen trägt man wieder auf, sie haben ihr Spül- und Abwasser durch eine Rinne in ein Fass, das im Hofe in die Erde zu versenken ist, zu leiten. Abgesehen davon, dass dies bei der heutigen Temperatur geradezu eine Unmöglichkeit ist, entsteht die Frage, wohin sei das Wasser aus dem Fasse zu leeren? Die Unterzeichneten bitten Euer Hochwohlgeboren, an competenter Stelle diesen Übelstand zur Kenntnis zu bringen und gleichzeitig dahin zu wirken, dass diese Misere durch eine baldige Canalisierung behoben, und insolange nicht Canäle gezogen sind, wir zur Ableitung von Spül- und Abwasser das bestehende Rinnsal ausnahmsweise benützen dürfen.

Bezüglich der Einleitung von Spül- und Abwässern in die Senkgruben, welche auch officiellerseits schon angeordnet wurde, können die Hauseigenthümer unmöglich die Räumungskosten aufbringen, weil sich die Senkgruben zu schnell füllen würden und die Kosten unerschwinglich wären.

Breitensee, 30. November 1892.

(Folgen die Unterschriften.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Dieser Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Wir schreiten zur Tagesordnung.

Ich ersuche den Herrn Gem.-Rath Boschan, zu referieren.

5. Referent Gem.-Rath Boschan: Geehrte Herren! Ich habe die Ehre, im Namen des Stadtrathes das Referat über den Haupt-Voranschlag für das nächste Jahr 1893 zu erstatten. Dieser Voranschlag wurde vom Magistrate in dessen Sitzungen vom 24., 25., 26., 27. und 28. October berathen und ist dem Stadtrathe am 29. October zugekommen. Der Stadtrath hat seine Arbeiten, soweit dies das umfangreiche Material ermöglichte, nach Thunlichkeit beschleunigt und in acht Sitzungen darüber Beschluss gefasst. Die Änderungen, welche der Stadtrath an dem Voranschlage des Magistrates beantragt, sind in einem Nachtragshefte zusammengestellt, welches die Herren in den Händen haben. Der Voranschlag besteht aus einem Haupt-Elaborat, einem Hefte erläuternder Bemerkungen und aus dem erwähnten Nachtrag, welcher die Änderungen enthält, welche der Stadtrath beantragt. In diesem Haupt-Voranschlage finden die Herren alle Special-Präliminare enthalten, so dass alles, was auf unsere Finanzen Bezug hat, in einem Hefte beisammen ist; dieser Umstand erleichtert die Übersicht außerordentlich, er kann aber auch zu Missverständnissen Anlass geben in Bezug auf die Höhe der Auslagen und das sogenannte Deficit. Diesbezüglich möchte ich die Herren schon jetzt auf die etwas veränderte Darstellung am Schlusse in der Bilanz und der Bedeckung verweisen; es ist nämlich das Jahr 1893 gewissermaßen das erste Jahr, in welchem sehr bedeutende Investitionen — ich erwähne hier nur die Wasserleitung mit einem Betrage von einigen Millionen — mit im Budget enthalten sind; würde man diese Auslagen für Investitionen, also für Schulen, Wasserleitung &c. aus dem großen Budget ausscheiden und in einem separaten Voranschlage zusammenstellen, so würde die Einheit des Budgets, insbesonders mit Bezug auf den Rechnungsabschluss, sehr stark leiden.

Es ist aber nothwendig, dasjenige, was nicht currenter Natur ist, auszuscheiden und für dasselbe die Bedeckung in einer Weise zu schaffen, welche der Art dieser Anschaffungen entspricht. Die Herren sehen aus dem Schlusse, dass sämmtliche currente Auslagen inclusive des bedeutenden Betrages von beinahe 1,600.000 fl. für Schuldenzahlung fast vollständig durch die currenten Einnahmen bedeckt werden. Ein Theil der außerordentlichen Auslagen, hauptsächlich jener, welcher für Schulbauten bestimmt ist, wird aus den Cassabeständen beigeschafft werden können, während für die Wasserleitung eine neue Anleihe nothwendig ist; das wird übrigens Gegenstand der Berathung sein, wenn wir in das Detail eingehen und ich will dies einstweilen nur erwähnt haben. Was die Verfassung des Budgets selbst betrifft und dessen meritorischen Inhalt, so hat sich der Stadtrath von der Erwägung leiten lassen, dass es nunmehr hoch an der Zeit sei, den Vororten, welche mit uns gleiche Lasten tragen, auch alle Einrichtungen zu schaffen, deren sich die alten Bezirke erfreuen. Die Herren werden finden, dass sehr bedeutende Beträge sowohl für Straßenpflege als für Schulbauten und Wasserleitung eingesetzt sind, deren größter Theil den Vororten zugute kommt.

Die Ziffern selbst finden die Herren in dem Elaborate, und ich glaube, es ist nicht nothwendig, jetzt schon speciell darauf aufmerksam zu machen.

Wichtig erscheint es mir aber, gleich anfangs darauf hinzuweisen, dass, was die currenten Einnahmen der Gemeinde betrifft, wir bereits an einer Grenze angelangt sind, welche, wie ich glaube, nicht gut mehr überschritten werden kann. Jeder von Ihnen, meine Herren, wird die Empfindung haben, dass eine Erhöhung weder der directen noch der indirecten Steuern überhaupt in Aussicht genommen werden kann. Wir haben also hier fast die Grenze, welche, außer im Falle der alleräußersten Noth, unter gar keinen Umständen überschritten werden darf. Was dagegen die Bedürfnisse betrifft, so sind wir an einer solchen Grenze noch nicht angelangt und es wird daher bei Berathung des Budgets sich empfehlen, die größte Sparsamkeit walten zu lassen, namentlich bei Auslagen, welche als regelmäßig wiederkehrende bezeichnet werden müssen. Ich glaube, vorläufig mich nicht weiter auf die Sache einlassen zu sollen und bitte die Herren, in die Berathung des Budgets einzugehen.

Gem.-Rath Geitler (zur Geschäftsordnung): Meine Herren, bei der Wichtigkeit des Gegenstandes, der uns jetzt beschäftigt, glaube ich, den Antrag stellen zu sollen, es möge der Bericht des Stadtrathes über den Hauptvoranschlag pro 1893 im Sinne des § 49 G.-O. einer aus 23 Mitgliedern bestehenden Commission, welche aus dem Plenum des Gemeinderathes zu wählen ist, zur Vorberathung zugewiesen werden.

Mit Rücksicht darauf, dass der Gegenstand dringend ist, erlaube ich mir an den Herrn Vorsitzenden auch die Bitte, im Falle mein Antrag angenommen wird, diese Wahl der Commission noch heute vornehmen zu lassen, hauptsächlich deshalb, weil sich die Commission sobald als möglich mit dem Titel „Bedeckung" wird beschäftigen müssen, welcher jedenfalls im Laufe des heurigen Jahres wird vom Gemeinderathe beschlossen werden müssen, damit die Geschäfte der Gemeinde nicht ins Stocken kommen. Ich erlaube mir, dem geehrten Gemeinderathe die Annahme meines Antrages zu empfehlen.

Gem.-Rath Djörup (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Ich würde Sie nicht belästigen, aber ich möchte bitten, dass, wenn diesem Antrage auf Einsetzung einer Commission zugestimmt wird, dass die Separat-Präliminarien für Pflasterung und Canalisierungsarbeiten dieser Commission nicht zugewiesen werden. Es ist uns ja bekannt, dass das heurige Jahr für die Bauthätigkeit in Betreff der Verkehrsanlagen total verlorengegangen ist; es wird auch der größte Theil des nächsten Jahres vergehen. Wenn wir also nicht unsere eigenen Arbeiten forcieren, wird es uns wieder so gehen wie in diesem Jahre, dass das ganze Frühjahr verloren geht. Unsere Ingenieure haben die Detailpläne und die Vorarbeiten zu machen; wenn sie aber warten müssen, bis diese Angelegenheiten in der Budget-Commission und bei uns zur Berathung kommen, geht wieder ein Jahr verloren. Die Ingenieure haben im Sommer vollauf zu thun und wir bringen es nicht zusammen, dass die Arbeiten vor Mitte Sommer vergeben werden. Wir haben dies im heurigen Jahre gesehen. Das ganze Frühjahr ist total verlorengegangen. Diese Arbeiten werden für eine große Anzahl Professionisten, wie Schuster, Schneider, Greißler u. s. w., einen Vortheil haben. Wenn wir also sehen, dass seitens der „verkehrten Anlage-Commission", wie ich mir diese Commission zu nennen erlaube, die Arbeiten so saumselig vonstatten gehen, meine Herren, so müssen wir uns selbst zusammennehmen.

Ich würde dies nicht ausgesprochen haben, wenn nicht im vergangenen Jahre — morgen ist es gerade ein Jahr — der Ingenieur- und Architekten-Verein sich über die Art und Weise ausgesprochen und eine gedruckte Vorlage an die Gemeinderäthe verschickt hätte, wie die Commission für die Verkehrsanlagen zusammengestellt wird, wie die Arbeiten vertheilt werden, in drei, vier oder sechs Sectionen und dass nicht abzusehen sei, wann die Arbeiten zur Ausführung kommen.

Es hat sich gezeigt, dass die Ansicht des Ingenieur- und Architekten-Vereines richtig war. Ich will der Commission keinen Vorwurf machen, es ist aber nicht anders denkbar, sie sind nicht centralisiert, müssen aber zusammenarbeiten. Da nun doch das ganze nächste Jahr verlorengeht, möchte ich bitten, dass wir die beiden Präliminarien, worüber ja die Vorlagen zu den Zahlen 213 und 212 uns bereits zugeschickt werden, sofort in Behandlung nehmen und die übrigen Arbeiten der zu wählenden Commission zugewiesen werden. Ich bitte, diese Ausnahme im Interesse der Arbeiter in Wien zu machen.

Referent: Wenn nicht in der letzten Sitzung die Vertagung des Pflasterungs- und Canalisierungs-Präliminares beantragt worden wäre, wäre der Antrag ganz gut anzunehmen, so bin ich aber der Meinung, nachdem die Herren in die Sitzung gekommen sind, in der Voraussicht, dass in der Sache heute nicht beschlossen wird, dass es besser ist, wenn die Commission rasch gewählt wird und als erste Arbeit das Pflasterungs- und Canalisierungs-Präliminare betrachtet. Die Sache kann in vier bis fünf Tagen fertig sein und jetzt im Winter kann ohnedies nicht gepflastert werden. Ich glaube, über die Formalität, wie wir es machen, sollen wir nicht viel Zeit verlieren, sondern rasch an die Wahl der Commission gehen, welche ihre Arbeiten nach Thunlichkeit beschleunigen wird.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Ich trete dem Wunsche des geehrten Collegen *Geitler* bei. Damit aber dem Bedenken Rechnung getragen werde, dass das Präliminare über die Pflasterungen und Canalisierungen nicht zu spät berathen wird, möchte ich mir den Zusatz-Antrag zu dem Antrage des Gem.-Rathes *Geitler* erlauben, dass der zu wählenden Budget-Commission der Auftrag ertheilt würde, zuerst über die Pflasterungs- und Canalisierungs-Präliminarien zu berathen und diese ihre Anträge zuerst dem Gemeinderathe vorzulegen. Damit glaube ich, würde allen Bedenken Rechnung getragen sein. Ich habe aber noch eine formelle Bemerkung zu machen. Der Herr Bürgermeister hat in einer der letzten Sitzungen erklärt, dass die Wahl der Budget-Commission nicht möglich sei, weil das Budget noch nicht vorliege, und zwar deswegen nicht vorliege, weil jene 14 Tage — so habe ich es verstanden — noch nicht verflossen seien, während welcher das Budget der Einsicht aller Gemeindebürger unterbreitet sein müsse. Ich bin der Meinung, dass wir diese 14 Tage ganz umsonst verloren haben. Ich glaube, dass der Bürgermeister vollständig die Möglichkeit gehabt hätte, die Wahl des Budget-Commission auf die Tagesordnung setzen, die Wahl vornehmen und die Budget-Commission arbeiten zu lassen, denn erst der Beschluss des Gemeinderathes durfte nicht früher stattfinden, als bis 14 Tage vorüber sind. Aber die Berathungen in der Budget-Commission hätten ebensogut stattfinden können, wie die des Stadtrathes. Ich würde demnach dem verehrlichen Präsidium die Anregung nahelegen, im nächsten Jahre zur Ersparung der Zeit diese 14 Tage nicht verstreichen zu lassen, sondern die Budget-Commission in dem Augenblicke zu wählen, als der Stadtrath gesprochen hat. Das wäre eine Anregung, die ich dem geehrten Präsidium zur Erwägung anheimgeben möchte.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Dieser Anregung kann meines Erachtens nicht stattgegeben werden, weil sie mit dem Gesetze im Widerspruche steht. Solange die 14 Tage, welche nach dem Statute bestimmt sind, offen sind, kann überhaupt von einer Vorlage des Budgets an den Gemeinderath nicht die Rede sein. Daher kann der Gemeinderath diese Vorlage auch nicht in Berathung ziehen.

Gem.-Rath Dr. Friedjung (zur Geschäftsordnung): Ich kann dieser Auslegung der Geschäftsordnung, welche wir soeben von dem Herrn Vice-Bürgermeister gehört haben, nicht beitreten. Auch der Stadtrath ist eine vorbereitende Körperschaft, genau so wie die Budget-Commission. In derselben Weise also, wie der Stadtrath früher die Angelegenheit berathen hat, könnte die Budget-Commission berathen. Nur Beschlüsse kann der Gemeinderath nicht vornehmen, wenn diese 14 Tage nicht vorüber sind. Deshalb glaube ich, dass mein Antrag richtig ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich erkläre nochmals, dass die Anschauung des geehrten Herrn Redners unrichtig ist. Der Stadtrath hat nach der Anordnung des Statutes überhaupt alle Vorlagen für den Gemeinderath vorzuberathen, und bezüglich des Voranschlages ist dies ausdrücklich im Statute angegeben. Dann heißt es weiter, dass das vom Stadtrath ausgearbeitete Budget für die Gemeindebürger durch 14 Tage aufzuliegen hat, und erst nach Ablauf dieser Frist kann es an den Gemeinderath geleitet werden. Es würde daher der Gemeinderath eine Vorlage in Berathung ziehen, die überhaupt noch nicht an ihn gelangt ist; was ganz unmöglich ist.

Gem.-Rath Dr. Vogler (zur Geschäftsordnung): Ich mache noch aufmerksam, dass es im § 50, Alinea 3 ausdrücklich heißt: „Durch 14 Tage vor der Prüfung und Feststellung durch den Gemeinderath sind die Voranschläge zur öffentlichen Einsicht aufzulegen." Daraus geht hervor, dass der Gemeinderath in die Überprüfung nicht früher eingehen kann, bevor diese 14 Tage nicht

abgelaufen sind. Nicht nur also aus dem vom Herrn Vorsitzenden citierten Paragraph, sondern auch aus diesem Paragraph geht hervor, dass Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung im Unrechte ist.

Gem.-Rath Dr. Friedjung (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Es handelt sich darum, ob wir im nächsten Jahre wieder 14 Tage verlieren sollen, und ich bemerke gegenüber den Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Dr. Vogler, dass die Prüfung des Gemeinderathes so zu verstehen sei, dass erst die Berathung im Gemeinderathe selbst diese Prüfung ist.

Referent: Ich habe nichts weiter zu bemerken.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist der Antrag gestellt worden, dass das Budget einer aus dem Plenum zu wählenden Commission von 23 Mitgliedern zur Vorberathung zuzuweisen sei, mit dem Auftrage, zuerst über das Pflaster- und Canal-Präliminare an den Gemeinderath Bericht zu erstatten. Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht. — Nach einer Pause): Der Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen, den Haupt-Voranschlag der Stadt Wien pro 1893 einer aus dem Plenum des Gemeinderathes zu wählenden Commission von 23 Mitgliedern mit dem Auftrage zur Vorberathung zuzuweisen, zuerst über das Pflaster- und Canal-Präliminare an den Gemeinderath Bericht zu erstatten.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte mit dem Namensaufruf zu beginnen. Es folgt jetzt die Wahl der Commission.

Gem.-Rath Dr. Vogler (zur Geschäftsordnung): Wir sind ja noch nicht im Besitze der Stimmzettel für diese Wahl. Ich beantrage, dass die Sitzung auf 5 Minuten unterbrochen werde. Man muss sich ja schließlich über die Wahl von 23 Mitgliedern einigermaßen verständigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Stimmzettel sind schon vertheilt. (Rufe: Wir haben sie nicht!) Ich bitte also inzwischen Herrn Gem.-Rath v. Götz zum Referat.

6. Referent Gem.-Rath v. Götz: Ich habe die Ehre, zu Zahl 7510 zu referieren. Der Verein zur Bekleidung armer Schulkinder in Penzing kommt um eine Subvention ein. Dieser Verein besteht seit vier Jahren in Penzing und hat jedes Jahr circa 60 bis 70 Kinder zur Weihnachtszeit mit Kleidern und Schuhen betheilt. Derselbe tritt nun an den Gemeinderath heran um Zuwendung einer kleinen Subvention.

Der Magistrat befürwortet dieses Ansuchen und der Stadtrath schlägt vor, man möge 50 fl. zur Weihnachtsbetheilung spenden. Ich bitte dem Antrage des Stadtrathes zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Da keine Einwendung erhoben wird (Zustimmung), ist der Antrag angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Vereine zur Bekleidung armer Schulkinder in Penzing eine Subvention von 50 fl. pro 1892 zu genehmigen und zur Bedeckung dieser Auslage den erforderlichen Zuschusscredit zu bewilligen.

7. Referent Gem.-Rath Kreindl: Ich habe die Ehre, über Beilage Nr. 224 zu referieren, und zwar über die Genehmigung der Pflasterung von zwei Straßen auf dem Borstenviehmarkte. Das Marktcommissariat sucht an, einige Straßen auf dem Borstenviehmarkte zu pflastern. Es wäre das im Interesse einer gründlichen Reinigung und im Interesse einer besseren Desinfection nöthig. Nachdem aber die Kosten sehr große sind und eventuelle Störungen, wenn die Straßen auf einmal gepflastert werden, auf dem Borstenviehmarkte entstehen würden, beantragt das Bauamt, es möchten diese Straßen, auf vier Jahre vertheilt, zur Pflasterung gelangen.

Zu diesem Behufe empfiehlt Ihnen der Stadtrath, im Jahre 1893 die 12 m breite Straße zwischen den Szálláse III und IV Metallicpflaster, die schmälere Fortsetzung derselben zwischen der Schweinehütte und den Schweinestallungen mit alten vorhandenen Steinen, ebenso die Straße zwischen der ersten Szállásgruppe und dem Südbahn-Schöpfwerke mit vorhandenen alten Steinen zu pflastern.

Ich stelle daher im Namen des Stadtrathes folgenden Antrag:

„a) Die Pflasterung der Straße zwischen der dritten und vierten Szállásgruppe mit Metallicpflaster,

b) die Straße zwischen der Schweinehalle und den Schweinestallungen mit vorhandenen alten Granitwürfeln, desgleichen

c) die Straße zwischen der ersten Szállásgruppe und dem Südbahn-Schöpfwerke mit vorhandenen Granitsteinen mit dem Gesammtkostenaufwande von 13.696 fl. zur Ausführung im Jahre 1893 zu genehmigen."

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich möchte nur fragen, wohin das Metallicpflaster kommt.

Referent: Auf die 12m breite Straße zwischen den Szálláse III und IV. Dann läuft die Straße schmäler aus und die schmälere Straße wird mit alten Granitwürfeln gepflastert.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich möchte weiters fragen, ob sich das Marktcommissariat mit diesem Antrage einverstanden erklärt hat.

Referent: Jawohl!

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Straße, die mit Metallicpflaster versehen ist, zum Ochsen- oder Schweinetrieb geeignet ist, aus dem einfachen Grunde, weil die Thiere leicht ausgleiten.

Referent: Das Marktcommissariat hat das Metallicpflaster vorgeschlagen, weil die Reinigung und Desinfection besser zu bewerkstelligen ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Dann bitte ich jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

a) Die Pflasterung der Straße zwischen der dritten und vierten Szállásgruppe mit Metallicpflaster,

b) die Straße zwischen der Schweinehalle und den Schweinestallungen mit vorhandenen alten Granitwürfeln, desgleichen

c) die Straße zwischen der ersten Szállásgruppe und dem Südbahn-Schöpfwerke mit vorhandenen Granitsteinen mit dem Gesammtkostenaufwande von 13.696 fl. zur Ausführung im Jahre 1893 zu genehmigen.

8. Referent Gem.-Rath Noske: Ich habe die Ehre, zur Zahl 7551, Beilage 226 zu berichten.

Die Angelegenheit, um die es sich handelt, ist eigentlich auf die Anregung, beziehentlich auf die Nothwendigkeit zurückzuführen, in Hütteldorf eine Schule zu erbauen. Es haben hierüber mehrfache Verhandlungen stattgefunden, welche endlich zu dem Projecte geführt haben, in der Dornbacherstraße einen dort befindlichen, der Gemeinde gehörigen Grund zur Errichtung einer Schule zu verwenden, und zwar weil man damals, als diese Anregung gegeben wurde, der Meinung war, dass ein anderer Platz dazu nicht vorhanden sei. Dieser Platz, welcher für den Schulbau in Aussicht genommen war, ist in jener Straße gelegen, welche von der Hütteldorfer Hauptstraße gegen den Cordon und die Knödelhütte zu führt und liegt inmitten eines Villenviertels; er hätte also den Vortheil, dass er ruhig ist, dagegen den Nachtheil, dass er nicht mitten im Orte, sondern in einer Gegend liegt, wo eigentlich sehr wenige Schulkinder zu verkehren haben, weil die Villen meist Wienern gehören, die im Sommer dort wohnen und dieselben im Winter leerstehen lassen, während die Schulkinder, welche aus dem bewohnten Orte Hütteldorf kommen, die ganze Strecke durch einen Theil der Dornbacherstraße sich bewegen müssen, um zur Schule, die erbaut werden soll, zu gelangen. Außerdem ist die Situation dieses Platzes derart, dass man von rückwärts nicht zu demselben gelangen kann, oder nur auf die Art, dass erst erhebliche Schwierigkeiten rücksichtlich des Niveaus überwunden werden müssten, weil unmittelbar an den Grund, der in Aussicht genommen ist, rückwärts ein Bach grenzt, der erst überbrückt werden müsste ꝛc.

Nun befindet sich in Hütteldorf vis-à-vis der Kirche, rückwärts in der Bräuhausgasse die sogenannte Gunkel'sche Realität, von welcher einerseits durch ein Gutachten des Bezirksausschusses und der Schulbehörden, andererseits durch den Antrag Götz und Genossen behauptet wurde, dass sie sich außerordentlich gut zu einem Schulbaue eignen würde.

Der Stadtrath hat nun die Frage in Erwägung gezogen, ob diese Voraussetzung zutrifft und ist zu dem Beschlusse gekommen, dass dies allerdings der Fall sei. Diese Realität ist zunächst für einen Schulbau außerordentlich günstig gelegen, weil sie in der Mitte des Ortes sich befindet.

Die Einwendung, welche man gegen die Erwerbung dieser Realität machen könnte, wäre die, dass sie für einen Schulbau viel zu groß ist; denn diese Realität hat ein Grundausmaß von 10.260 m², sie besteht aus einem größeren und einem kleineren Wohngebäude, aus einem Stallgebäude, einem Glashause und Gartenpavillon und aus einer sehr bedeutenden Fläche, welche einen Park enthält; einen wirklich schön gepflegten und erhaltenen Park. Was aber anscheinend ein Nachtheil ist, ist zu dem Zwecke, zu dem der Grund erworben werden soll, ein Vortheil, weil es dadurch möglich ist, nicht nur die Schule mit einem Vorgarten zu versehen, sondern auch rückwärts noch einen schönen Sommerturnplatz und Spielplatz mit der Schule zu verbinden.

Finanziell stellt sich die Angelegenheit so, dass man zum Zwecke des Schulbaues nur einen Theil von ungefähr 4000 m² benöthigt, während die übrigbleibenden Theile höchst wahrscheinlich günstig verwertet werden können. Wenn man nämlich, wie sich die Herren aus dem aufliegenden Plane überzeugen wollen, aus der Mitte der Realität rückwärts des Stallgebäudes den Platz ausscheidet, den man braucht, um die Schule und den Garten zu errichten — das ist die rothlasierte Fläche — so bleibt (auf den Plan zeigend) hier ein Theil mit einer noch sehr großen Parkfläche. Das ist das Wohngebäude, die Gunkl'sche Villa. Da bleibt ein kleines einstöckiges Wohnhaus mit einem Gartentheil, der auch noch zur Verwendung kommt und man kann, wenn man diese 4000 m² ausscheidet (auf den Plan zeigend), hier noch einen sehr anständigen Erlös erzielen und ebenso hier. Rechnungsmäßig stellt sich die Sache so, dass jener Platz, welcher in der Dornbacherstraße zum Schulbau verwendet werden sollte, einen Schätzungswert von rund 10.000 fl. hat, während nach der Schätzung des Stadtbauamtes jener Theil der aus dieser Gunkl'schen Realität, falls der Gemeinderath die Erwerbung beschließen sollte, zum Schulbau verwendet werden soll, einen Kostenbetrag von ungefähr 14.000 fl. darstellt. Nach unserer Schätzung ist der Wert dieser Realität etwas größer. Das Bauamt ist nun der Anschauung, welche alle Kenner der dortigen Verhältnisse theilen werden, dass eine günstige Verwertung der übrigbleibenden Grundtheile bald und zweckmäßig zu erreichen sein wird.

Nachdem nun die Schulbehörde mit besonderem Nachdruck darauf hinweist, wie wünschenswert es sei, dass die Schule dort und nicht in der entlegeneren Dornbacherstraße errichtet werde, nachdem finanziell sich die Sache so darstellt, dass die Gemeinde, wenn auch kein glänzendes, doch wahrscheinlich ein entsprechendes Geschäft machen wird, so hat der Stadtrath die Idee, diese Realität zu erwerben, gutgeheißen und beschlossen, mit den Eigenthümern diesfalls in Verhandlungen zu treten, deren Resultat ich die Ehre habe, dem geehrten Plenum vorzulegen.

Der Vertreter der Eigenthümer verlangt für diese Realität einen Betrag von 43.000 fl., bleibt mit diesem Anbot bis zum 15. December im Wort und erklärt sich, was die Zahlungsmodalitäten anbelangt, mit einer à conto-Zahlung von 10.000 fl. einverstanden, während der Kaufschillingsrest gegen 4½% Zinsen vom Tage des Vertragsabschlusses bis 1. Juli 1893 abgezahlt werden kann, wobei aber der Gemeinde das Recht vorbehalten bleibt, auch früher zu bezahlen. Diese Trennung des Kaufschillings erklärt sich daraus, dass die 10.000 fl. im heurigen Budget noch bedeckt sind, also sofort flüssig gemacht werden können, während der Rest erst im nächsten Budget zu bedecken wäre. Ich glaube, dass sowohl vom finanziellen Standpunkte als von dem der Schulbehörden und des Bezirks-Ausschusses die Berechtigung dargethan ist, auf dieses Geschäft einzugehen, und erlaube mir daher, namens des Stadtrathes zu beantragen (liest):

„Genehmigung des Ankaufes der Gunkl'schen Realität in Hütteldorf um den Kaufpreis von 43.000 fl. und Bezahlung des Kaufschillings in der Weise, dass 10.000 fl. Anzahlung, welche auf Rubrik XII 16 r pro 1892 bedeckt erscheinen, heuer noch beglichen werden, während der Restbetrag per 33.000 fl., wovon der Theilbetrag per 3600 fl. auf der Rubrik XII 12 l und der Theilbetrag per 29.400 fl. auf Rubrik XII 11 des Jahres 1893 die Deckung findet, vorausgesetzt die Genehmigung der bezüglichen Präliminarposten, im Jänner 1893 zur Auszahlung gelangen kann."

Damit aber, wenn das Plenum diesen Antrag genehmigen sollte, in der Frage des Schulbaues, deren Erledigung schon sehr dringend ist, keine Verzögerung eintrete, wird gleichzeitig beantragt (liest):

„Ferner sei der Bau einer Volksschule für Knaben und Mädchen als Ersatzbau für die alte Schule auf

dem mittleren Theile der Gunkl'schen Realität im Ausmaße vom 4614 m², wofür das Stadtbauamt mit aller Beschleunigung die Planskizze anzufertigen und vorzulegen hat, zu genehmigen."

Ich bitte um die Annahme dieser Anträge.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche den Referenten-Antrag annehmen wollen, die Hand zu erheben. — Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Genehmigung des Ankaufes der Gunkl'schen Realität in Hütteldorf um den Kaufpreis von 43.000 fl. und Bezahlung des Kaufschillings in der Weise, dass 10.000 fl. Anzahlung, welche auf Rubrik XII 16r pro 1892 bedeckt erscheinen, heuer noch beglichen werden, während der Restbetrag per 33.000 fl., wovon der Theilbetrag per 3600 fl. auf der Rubrik XII 12 l und der Theilbetrag per 29.400 fl. auf Rubrik XII 11 des Jahres 1893 die Deckung findet, vorausgesetzt die Genehmigung der bezüglichen Präliminarposten, im Jänner 1893 zur Auszahlung gelangen kann.

Ferner sei der Bau einer Volksschule für Knaben und Mädchen als Ersatzbau für die alte Schule auf dem mittleren Theile der Gunkl'schen Realität im Ausmaße von 4614 m², wofür das Stadtbauamt mit aller Beschleunigung die Planskizze anzufertigen und vorzulegen hat, zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es erfolgt nun die Wahl. Ich bitte, mit dem Namensaufrufe vorzugehen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Herrn Gem.-Rath Schreuckh geben die Gemeinderäthe ihre Stimmzettel ab.)

9. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe über das Referat, Zahl 227, welches der Herr College Wurm zu erstatten hätte, und welches ich übernommen habe, zu referieren. Es handelt sich um eine Abänderung einer vom Ministerium bestimmten Baulinie, und zwar einer Verbindungsstraße in Währing zwischen der Hauptstraße und der Herrengasse. Es ist die Baulinie, welche in dem Ihnen vorgelegten Plane mit G' K', F I bezeichnet ist, das sind diejenigen Linien, welche zum Vorschlag kommen. Die ursprünglichen Baulinien waren: auf der rechten Seite die Linien F I, auf der anderen, linken Seite die Linien G K; das heißt, es war hier ein kleiner Platz projectiert mit einer Breite von 26 m.

Nun, wie aus dem Baulinienplane zu ersehen ist, handelt es sich um eine kurze Straße, die weder nach der einen Seite, noch nach der anderen eine Fortsetzung findet. Die nächste Gasse ist die sogenannte Marktgasse. Diese letztere Gasse zweigt von der Währinger Hauptstraße ab und hat die Verbindung mit der Kirchengasse in Hernals; sie macht ein ganzes Knie in der Hauptstraße. *Die nächste Verbindungsstraße zwischen* der projectierten Straße und der Feldgasse ist die Cottagegasse; sie ist von der neu projectierten Gasse circa 20° entfernt. Es findet also eine directe Verbindung, eine directe Fortsetzung dieser Straße weder nach der einen, noch nach der anderen Seite statt. Es ist daher ein Verkehr in dieser Straße jetzt und für die Zukunft nicht zu erwarten. Ferner muss bemerkt werden, dass gegen die Hauptstraße an dieser Straße in der Strecke K K' ein Haus erbaut ist, welches zwar nicht aus der Neuzeit, doch ein ziemlich gutes Haus ist, welches in der Zukunft, in ziemlich naher Zeit nicht umgebaut werden wird, so dass eine Erbreiterung auf die ministeriell genehmigte Linie G K nicht gedacht werden kann.

Auf der anderen Seite bei Nr. 68 ist ein altes Haus demoliert und ein neues erbaut. Nun ist bei F gegen diese Gasse ein Stück Grund, welches vorsteht und dem gegenüber, und zwar zwischen G' und G ein freier Platz, der derzeit auch ein Knie bildet. Nun wäre, wenn an der Baulinie G' K' festgehalten würde, der Theil zwischen G' und G seinerzeit als Baugrund an das Haus Nr. 74 zu überlassen. Durch Überlassung dieses Grundes käme die Gemeinde in die Lage, den Theil, welcher derzeit vorsteht, einzulösen und bekäme eine regelrechte gerade Straße. Es empfieht sich, nachdem hier keine Frequenz ist und die Gemeinde dadurch in die Lage kommen wird, eine regelrechte Straße zu erhalten, dass die Linie G K aufzulassen ist und hiefür die Linie G' K', einerseits und F I andererseits, und zwar derart zu bestimmen, dass die Straßenweite mit 16 m für die Zukunft zu fixieren ist. Ich ersuche um Annahme des Antrages des Stadtrathes: „Genehmigung der Baulinien B' C und G' H für die Herrengasse und G' K' für die unbenannte Quergasse, sohin Restringierung der Breite letzterer Gasse von 26·00 auf 16·00 m."

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung. — Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Genehmigung der Baulinien B' C und G' H für die Herrengasse und G' K' für die unbenannte Quergasse, sohin Restringierung der Breite letzterer Gasse von 26·00 auf 16·00 m.

10. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 6991, Beilage Nr. 215. Es handelt sich hier um Reservierung eines Bauplatzes für eine Kirche im X. Bezirke. Daselbst existiert ein Kirchenbauverein, dessen Vorsitzender der Bezirksvorstand ist; und es sind zahlreiche Berichte von diesem Vereine an die Gemeinde gekommen, in welchen anfangs sogar betont wurde, dass für den X. Bezirk nothwendig wäre, noch zwei Kirchen zu errichten, nachdem dieser Bezirk nicht weniger als 90.000 Einwohner besitzt. Nun, wenn das auch ein bisschen weit geht, so kann man gewiss nicht leugnen, dass eine zweite Kirche dort absolut nothwendig ist, nachdem die Bevölkerungszahl eine wirklich ganz enorme ist und noch gesteigert ist durch die Angliederung der seit der Schaffung von Groß-Wien mit dem X. Bezirke vereinigten fremden Gemeindegebietstheile.

Es sind mehrere Plätze, welche hier eventuell in Aussicht genommen werden könnten. Sie sind am Plane mit rother Farbe lasiert, aber alle sind nicht so günstig gelegen, als die Gasselseder'schen Gründe, welche eine bedeutende Ausdehnung haben und zur Gänze Eigenthum der Gemeinde sind. Bei allen anderen Plätzen ist der Spiegel nicht Eigenthum der Gemeinde und müsste derselbe erst erworben werden.

Außerdem sind alle anderen Plätze nicht so günstig situiert und nicht groß genug, um sowohl die Kirche als auch den Pfarrhof aufzunehmen.

Es handelt sich hauptsächlich darum, in den äußeren Theilen des Bezirkes für den Bau einer Kirche Vorsorge zu treffen, nachdem für den inneren Theil durch die bestehende Pfarrkirche bereits vorgesorgt ist.

Die sogenannten Gasselseder'schen Gründe haben eine so enorme Ausdehnung, dass auf diesem Platze die Kirche und der Pfarrhof und außerdem Gartenanlagen geschaffen werden können. Es handelt sich nur um die Auflassung eines Theiles der Neusetzgasse, welche über diesen Platz führt. Das ist ganz unbedenklich, da eine Unzahl von Straßen in ähnlicher Richtung rechts und links vorbeiführen. Es ist also kein Schade, wenn diese Gasse aufgelassen wird, und es ist ein ganz hübscher Anblick von der Himbergerstraße, wenn man die Kirche in der Axe der Straße sieht.

Demzufolge stellt der Stadtrath folgende Anträge:

„Es seien die der Gemeinde Wien gehörigen, sogenannten „Gasselseder'schen Gründe" im X. Bezirke, Einl.-Z. 2090, Cat.-Parc. 921/2 und 922/2 für den beabsichtigten Kirchen- und Pfarrhofbau zu reservieren und sei dem Kirchenbau-Comité die seinerzeitige unentgeltliche Überlassung des erforderlichen Grundes zuzusichern; jedoch nur auf fünf Jahre und gegen dem, dass die Gemeinde mittlerweile in der Verfügung über diese Gründe in keiner Weise behindert werden darf, sowie dass derselben aus diesem Kirchenbaue außer der Grundüberlassung und den gesetzlichen Hand- und Zugkosten keine Auslagen erwachsen dürfen.

2. Der über die gedachten Gründe führende Theil der Neusetzgasse sei im Falle der Erbauung der in Rede stehenden Kirche aufzulassen."

Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath K. M. Mayer: Ich glaube, hier liegt ein kleiner Widerspruch vor. Es werden nämlich dem Vereine zu dem Kirchenbaue diese Gründe für fünf Jahre unter gewissen Bedingungen reserviert gegen dem, dass die Gemeinde mittlerweile in der Verfügung über diese Gründe in keiner Weise behindert werden darf. Dann aber reservieren wir sie ja nicht.

Referent: Das ist so gemeint: Es ist sehr leicht möglich, dass seinerzeit dieser Kirchenbauverein nicht das zusammenbringt, was er hofft zusammenzubringen. Vorläufig ist kein Geld vorhanden, es ist nur zu hoffen, dass der Kirchenbauverein etwas zusammenbringt und dass noch vom Kirchenbaufond beigesteuert wird. Wenn aber das nicht zustande kommen sollte, müssen wir wieder das Recht haben, von dieser Verfügung zurückzutreten, und dass wir während dieser Zeit über den Bauplatz frei zu verfügen das Recht haben, ist durchaus klar.

Gem.-Rath K. M. Mayer: Für fünf Jahre müssen wir ihn reservieren.

Referent: Aber innerhalb dieser Zeit können wir machen, was wir wollen.

Gem.-Rath K. M. Mayer: Entweder reservieren wir dem Vereine für fünf Jahre die Gründe oder wir behalten sie frei. Wenn wir den Platz auf fünf Jahre reservieren, so können wir als anständige Leute nicht über ihn verfügen, weil wir sonst unseren Bedingungen nicht gerecht werden. Das ist klar. Ist uns der Termin zu lang, so kürzen wir ihn ab. Aber verfügen und reservieren können wir nicht. Das geht nicht. Entweder eines oder das andere.

Ich habe den Herrn Referenten noch ein zweites zu fragen. Es wird Ihnen bekannt sein, dass seinerzeit unter der Ägide des verstorbenen Erzbischofs von Wien, Ganglbauer, ein Kirchenbauverein gegründet wurde, dem die Stadt Wien als Gründerin und jährliche Beitragsleisterin mit 1000 fl. — wie ich glaube — beigetreten ist. Wäre es nicht möglich, dass dieser Verein, der nur locale Interessen vertritt, sich mit dem anderen in Verbindung setze, damit diese Kirche, die als dringend nothwendig geschildert wird, in kürzester Zeit hergestellt werde?

Referent: Das geschieht ohnedies alles. Der Verein wendet sich auch an den großen Kirchenbauverein, der seinerzeit unter der Ägide des Cardinals Ganglbauer gegründet wurde. Es ist zu hoffen, dass dieser Kirchenbauverein unterstützend eingreift und eine erhebliche Summe gibt. Aber unter den Verhältnissen, wie sie heute sind, können wir nichts anderes thun, als die Rechte der Gemeinde vollkommen wahren. Wir dürfen auch innerhalb der fünf Jahre nicht daran behindert sein, diesen Platz in irgend einer Weise zu verwerten, allerdings nicht in einer Weise, dass wir nach fünf Jahren in der Verfügung über denselben mehr oder weniger gebunden wären. Wir müssen soweit gebunden bleiben, dass wir, wenn nach fünf Jahren der Kirchenbau begonnen werden kann, diesen Platz hergeben können. Aber innerhalb dieser Zeit dürfen wir über den Platz verfügen, wie wir wollen, wir müssen ihn als Lagerplatz vermieten können u. s. w.

Gem.-Rath Karl Johann Müller: Entweder garantieren wir diesen Platz oder nicht. Wir garantieren aber den Platz heute nicht, weil wir sagen, nach fünf Jahren können wir ihn wieder haben. Dieser Beschluss, den wir fassen, ist heute ganz zwecklos.

Wenn wir sagen, innerhalb fünf Jahren können wir über den Platz verfügen, bleiben aber doch im Worte, so hat die Geschichte weder für uns, noch für die Gesuchswerber einen Wert. Ich glaube, es wird gut sein, den Act an den Stadtrath zurückzuleiten, um eine andere Stilisierung vorzuschlagen.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Es ist ja ganz klar und deutlich, dass wir innerhalb dieser fünf Jahre über den Platz nicht verfügen können, aus dem einfachen Grunde, weil wir das dem Vereine zugesichert haben. Hat der Verein nach fünf Jahren die nöthige Bausumme nicht beisammen, so kann er nicht bauen und muss sich neuerdings an uns wenden, und wir können ihm den Platz überlassen oder anderweitig über ihn verfügen: darum ist der Nachsatz falsch. Wenn aber der Verein bis zu dieser Zeit über die nöthigen Geldmittel verfügt, dann sagen wir ihm, dass wir ihm den Grund überlassen, dass uns aber keine anderen Auslagen außer den gesetzlichen Hand- und Zugkosten erwachsen dürfen. Aus diesem Grunde würde ich bitten, dass dieser Satz gestrichen wird, weil er ganz undeutlich ist und das erstere aufhebt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Es ist mir ganz unerklärlich, wie da Missdeutungen entstehen konnten; wir wollen bloß unsere Rechte wahren, dass wir innerhalb dieser fünf Jahre den Platz noch verpachten, das Gras verwerten — mit einem Worte jeden Nutzen daraus ziehen können, ohne dass die freie Verfügung für den Kirchenbau aufgehoben wird.

Nach der gegenwärtigen Sachlage wird die Kirche in drei und vier Jahren noch nicht gebaut werden; wahrscheinlich wird

nach fünf Jahren der Kirchenbauverein wieder an uns herantreten, ihm durch weitere fünf Jahre im Worte zu bleiben, denn wir wissen aus Erfahrung, dass Kirchenbauten nicht so schnell hergestellt werden; warum sollen wir also in der Zwischenzeit nicht aus dem Platze Nutzen ziehen, ihn mit kurzen Kündigungsterminen verpachten können? Kommt dann der Verein und sagt, er braucht den Platz, so werden wir den Platz halbjährig kündigen; aber innerhalb dieser Zeit sichern wir uns die Verwertung des Platzes.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Gem.-Rath K. J. Müller stellt den Antrag, den Act an den Stadtrath zur entsprechenden Formulierung der Bedingungen zurückzuleiten. Die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. (Nach einer Pause:) Es ist die Minorität. — Abgelehnt.

Ich bringe den Referenten-Antrag zur Abstimmung. Die Herren, welche demselben zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Es seien die der Gemeinde Wien gehörigen, sogenannten „Gasselseder'schen Gründe" im X. Bezirke, Einl.-Z. 2090, Cat.-Parc. 921/2 und 922/2 für den beabsichtigten Kirchen- und Pfarrhofbau zu reservieren und sei dem Kirchenbau-Comité die seinerzeitige unentgeltliche Überlassung des erforderlichen Grundes zuzusichern; jedoch nur auf fünf Jahre und gegen dem, dass die Gemeinde mittlerweile in der Verfügung über diese Gründe in keiner Weise behindert werden darf, sowie dass derselben aus diesem Kirchenbaue außer der Grundüberlassung und den gesetzlichen Hand- und Zugkosten keine Auslagen erwachsen dürfen.

2. Der über die gedachten Gründe führende Theil der Neusetzgasse sei im Falle der Erbauung der in Rede stehenden Kirche aufzulassen.

11. Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe die Ehre, das Resultat der vollzogenen Wahl der Budget-Commission bekanntzugeben.

Abgegeben wurden 70 Stimmen; gewählt sind die Gem.-Räthe: Adam, v. Bachofen, Boschan, Dr. Friedjung, Frosch, Geitler, Kirchmayer, Dr. Klotzberg, Lang, Lechner, K. M. Mayer, Dr. Nechansky, Dr. Prockſch, Röhrl, Sasse, Seiler, Dr. Stern, Dr. Uhl, Vock, Winkler, Winter, Wünsch, Zweig.

Die öffentliche Sitzung ist geschlossen; es folgt eine vertrauliche Sitzung.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um 6 Uhr 25 Minuten abends.)

* * *

Richtigstellung: Der in Nr. 96, Seite 2919, Spalte II, Zeile 17 von oben, angeführte Zwischenruf wurde nicht vom Herrn Gem.-Rathe Silberer, sondern von anderer Seite gemacht, da Gem.-Rath Silberer sich sofort nach seinem Anbote aus dem Saale entfernt hat.

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 9. December 1892.

Vorsitz: **1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.**

1. Gem.-Rath Dr. v. Billing beantragt die Pensionierung der Wäscheaufseherin des städtischen Asyl- und Werkhauses Frau J. Tillmann. (Angenommen.)

2. und **3. Gem.-Rath Dr. Hackenberg** und **Gem.-Rath Dr. Vogler** beantragen die Gewährung von Gnadengaben. (Angenommen.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 2. December 1892.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Wurm.

Beurlaubt: St.-R. Witzelsberger.
Experte: Magistratsrath Kraus, Baurath Haberkorn.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Schmidbauer.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

(7444.) **St.-R. Rückauf** referiert über das Ansuchen des Wohlthätigkeits-Vereines der Kinderfreunde in Neulerchenfeld um eine Subvention zur Kinderbekleidung pro 1892 und beantragt die Bewilligung einer Subvention von 50 fl. und eines Zuschussredites in dieser Höhe ad Ausgabs-Rubrik XXXVIII 1 b.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7446.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des humanitären Vereines Weihnachtsbaum „Die Biene" zur Bekleidung armer Schulkinder im V. Bezirke um eine Subvention und beantragt die Bewilligung einer solchen zu den Kosten der Kinderbekleidung pro 1892 im Betrage von 100 fl. und eines Zuschussredites in dieser Höhe ad Ausgabs-Rubrik XXXVIII 1 b.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7441.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über Adaptierungen in der Restauration in Baumgarten, XIII. Bezirk, und beantragt, die Herstellung eines hölzernen Wagenschupfens an der östlichen Feuermauer des bestehenden Stallgebäudes im Kostenbetrage von 350 fl. und einer Glaswand im Gastzimmer im Kostenbetrage von 160 fl.,

sowie die Versetzung des Ofens in diesem Gastzimmer im Kostenbetrage von 80 fl. mit Rücksicht darauf, dass diese Adaptierungen zum Gewerbebetriebe nothwendig sind, zu genehmigen.

St.-R. Rückauf beantragt die Vertagung dieses Referates und die Vornahme genauer Erhebungen.

Der Referent modificiert seinen Antrag dahin, dass bloß die Herstellung des Wagenschupfens und der Glaswand auf Kosten der Gemeinde, die Versetzung des Ofens dagegen auf Kosten des Pächters Josef Gritzbach zu bewilligen wäre.

St.-R. Matzenauer beantragt, es seien an Ort und Stelle eingehende Erhebungen über die Nothwendigkeit der begehrten Herstellungen vorzunehmen und sei sohin neuerlich über den Gegenstand zu referieren.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt die Ablehnung sämmtlicher Anträge.

Bei der Abstimmung wird zunächst der Antrag Rückauf-Matzenauer abgelehnt.

Sohin wird die Herstellung der Schupfe (mit 7 gegen 7 Stimmen und Dirimierung des Vorsitzenden gegen den Referenten-Antrag) abgelehnt.

Endlich werden auch die übrigen Herstellungen abgelehnt.

(4856.) **St.-R. Wurm** referiert über den Statthalterei-Erlass, betreffend die Gewährung einer achtzehnjährigen Steuerfreiheit für Umbauten, respective über das Verzeichnis jener Häuser, deren Umbau durch die Interessen des öffentlichen Verkehres geboten erscheint.

Die Berathung über diesen Gegenstand wird fortgesetzt und derselben in Ansehung des III. und IV. Bezirkes Magistratsrath Kraus und Baurath Haberkorn als Experte beigezogen, welche das Wort zur Auskunftsertheilung erhalten.

Referent beantragt, in das obgenannte Verzeichnis weiters folgende Häuser aufzunehmen:

II. Bezirk (Leopoldstadt).

Taborstraße Nr. 3, 5, 7, 9, 11, 42, 48, 50, 52, 58, 60, 76, 80.
Obere Donaustraße Nr. 87, 91, 93, 95.
Große Sperlgasse Nr. 1.
Große Schiffgasse Nr. 16.
Stephaniestraße Nr. 20.
Untere Augartenstraße Nr. 34.
Schreigasse Nr. 3.
Glockengasse Nr. 3, 11.
Schmelzgasse Nr. 1, 3, 5, 8.
Große Mohrengasse Nr. 2, 5.
Obere Augartenstraße Nr. 5.

St.-R. Matzenauer beantragt, das Haus Nr. 42 Taborstraße auszulassen.

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt beantragt, das Haus Nr. 87 Obere Donaustraße auszulassen.

Der Referent schließt sich dem Antrage des St.-R. Matzenauer an und wird sohin der Referenten-Antrag mit dieser Modification angenommen.

III. Bezirk (Landstraße).

Hauptstraße Nr. 10, 11, 12, 14, 16, 18, 20, 21, 25, 27, 29, 31.
Beatrixgasse Nr. 5, 7, 9, 11, 13, 15, 21, 23.
Keinergasse Nr. 5, 7, 4, 6, 28.
Erdbergerstraße Nr. 2, 4, 46, 48, 50, 52, 56, 58, 60, 62, 64, 65, 67, 69, 73, 77, 78, 94, 96, 100, 104, 106, 108, 112, 114, 121, 130, 132, 134, 136, 138, 140, 142, 148, 150.
Ungargasse Nr. 12, 14, 16, 18.
Marxergasse Nr. 7, 9, 11.

Die Beschlussfassung bezüglich der Häuser in der Erdbergerstraße bleibt vorläufig in suspenso.

St.-R. Matthies beantragt, die Häuser Nr. 6, 8 und 10 Obere Weißgärberstraße, sowie Nr. 1, 3 und 5 Rudolfsgasse in das Verzeichnis aufzunehmen.

Der erstere Antrag wird angenommen, der letztere abgelehnt.

Im übrigen wird (mit Ausnahme der Erdbergerstraße) der Referenten-Antrag angenommen.

IV. Bezirk (Wieden).

Hauptstraße Nr. 2, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 16, 18, 20.
Alleegasse Nr. 1, 3, 5, 17.
Hundsthurmerstraße Nr. 3.
Technikerstraße Nr. 1.
Heugasse Nr. 14.
Margarethenstraße Nr. 26, 45, 47, 49.
Schleifmühlgasse Nr. 11, 13, 15, 17, 19, 21, 12, 14.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, die Häuser Hauptstraße Nr. 3, 4, 5, 7 und 9 aufzunehmen.

Wird bezüglich der Häuser Nr. 3, 5, 7 und 9 angenommen.

Bezüglich des Hauses Nr. 4 wird über Antrag des St.-R. Dr. Hackenberg beschlossen, vorerst den Magistratsrath Kraus einzuvernehmen.

Weiters beantragt St.-R. Dr. Hackenberg, die Aufnahme der Häuser Margarethenstraße Nr. 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40 und 42.

Referent beantragt, nur die Häuser Nr. 38, 40 und 42 Margarethenstraße aufzunehmen.

Der Antrag des St.-R. Dr. Hackenberg auf Aufnahme der Häuser 28, 30, 32, 34 und 36 Margarethenstraße wird abgelehnt, der Antrag auf Aufnahme der Häuser Nr. 38, 40 und 42 dieser Straße angenommen.

Im übrigen wird bezüglich der Margarethenstraße der Referenten-Antrag angenommen.

Bezüglich der Schleifmühlgasse beantragt St.-R. Dr. Hackenberg die Aufnahme der Häuser Nr. 23 und 25.

Der Referent schließt sich diesem Antrage an, und wird sohin die Schleifmühlgasse mit dieser Modification angenommen.

Der Antrag Dr. Hackenberg auf Aufnahme des Hauses Hauptstraße Nr. 4 wird nach Einvernahme des Magistratsrathes Kraus als gegenstandslos fallen gelassen.

Bezüglich der Alleegasse, Hundsthurmerstraße, Technikerstraße und Heugasse wird der Referenten-Antrag angenommen.

V. Bezirk (Margarethen).

Hundsthurmerstraße Nr. 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 27, 65, 69, 77, 81, 83, 85, 87, 93, 99, 125, 38, 40, 44, 46, 48, 50, 52, 54.
Am Hundsthurm Nr. 3, 5.
Wienstraße, Einl.-Z. Nr. 1227, 1228, 1229, 1230, 1231, 1232, 1233, 1234, 1236, 1237, 1238, 1239, 1240, 1241, 469, 471, 473, 475, 477, 479 a, 479 b, 482, 484, 486, 488, 490, 493, 496, 498, 500, 502, 504, 506, 508, 510, 848, 512, 514, 516, 518, 520, 522, 524, 526, 527, 529, 531, 533, 535.
Griesgasse Nr. 29, 31, 6, 36, 38, 40.

Obere Bräuhausgasse Nr. 1, 3, 5, 7, 9, 27.
Untere Bräuhausgasse Nr. 80, 82, 84, 85, 87.
Pilgramgasse Nr. 4, 6, 8, 10.
Reinprechtsdorferstraße Nr. 48, 50, 52, 54, 56, 29, 31.
Matzleinsdorferstraße Nr. 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 28, 30, 32, 34, 74, 1, 3, 17, 19, 21, 23, 29, 31, 33, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47.
Wildenmanngasse Nr. 2, 10.
Margarethenstraße Nr. 51, 53, 55, 70.
Mittersteig Nr. 18.

St.-R. Dr. Huber beantragt die Aufnahme der von der Bezirksvertretung Margarethen namhaft gemachten Häuser der Ziegelofengasse. (Abgelehnt.)

St.-R. Schlechter ist gegen die Aufnahme der vorgeschlagenen Einlage-Zahlen der Wienstraße.

St.-R. Matzenauer beantragt, dieselben auszuschließen, wonach von Fall zu Fall zu beurtheilen sein wird, ob um die Steuerbefreiung einzuschreiten wäre.

Der Referent zieht sohin seinen Antrag puncto Wienstraße zurück.

St.-R. Dr. Huber nimmt diesen Antrag auf und beantragt die Einreihung der vorgeschlagenen Realitäten in der Wienstraße in das Verzeichnis.

Dieser Antrag wird mit 9 gegen 6 Stimmen angenommen.

Es erscheinen sohin die ursprünglichen Referenten-Anträge in Ansehung der Hundsthurmerstraße, Am Hundsthurm und der Wienstraße angenommen.

Es wird nunmehr die Berathung bezüglich der Häuser in der Erdbergerstraße, III. Bezirk, fortgesetzt und nach Anhörung des Baurathes Haberkorn der Referenten-Antrag mit der Änderung angenommen, dass die Häuser Nr. 64, 94, 96 und 100 Erdbergerstraße zu entfallen haben.

Hierauf wird die Berathung über den vorliegenden Gegenstand abgebrochen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(7416.) **St.-R. Noske** referiert über den Gebarungs-Ausweis der Wiener Dienstboten-Krankencassa vom 1. November 1891 bis 31. October 1892 und über die Feststellung der Versicherungsprämie pro 1893:

Referent beantragt:

a) Den Gebarungs-Ausweis, nach welchem der mit 31. October 1892 verbleibende Cassarest per . . . . . 2.329 fl. 90½ kr
in Barem und . . . . . 41.300 fl. 38 kr.
in Sparcassa-Einlagen, dann von . . . . . 39.000 fl. — kr.
in Wertpapieren gegen den mit Ende October 1891 ausgewiesenen Cassarest per . . . . . 1.022 fl. 56½ kr.
in Barem, per . . . . . 27.004 fl. 48 kr.
in Sparcassa-Einlagen und per . . . . . 38.000 fl. — kr.
in Wertpapieren eine Vermehrung um . . . . . 1.307 fl. 34 kr.
in barem Gelde, um . . . . . 14.295 fl. 90 kr.
in den Sparcassa-Einlagen und um . . . . . 1.000 fl. — kr.
in den Wertpapieren zeigt, daher mit Ende October 1892 im ganzen ein Barvorrath von . 43.630 fl. 28½ kr.
zur Verfügung steht, aus welchem bis Ende December noch . . . . . 17.700 fl. — kr.
zu leisten sein werden, wonach mit Ende December 1892 ein Barvorrath von rund . . . . . 25.930 fl. — kr.
(gegenüber 20.100 fl. vom 31. December 1891) verbleiben dürfte, zur Kenntnis zu nehmen;

b) den für das Jahr 1893 von den Dienstgebern zur Wiener Dienstboten-Krankencassa zu leistenden Jahresbeitrag mit 90 kr. für einen Dienstboten festzusetzen;

c) für jedes neu auszufertigende Büchel wie bisher 10 kr. einzuheben; endlich

d) in der bezüglichen Kundmachung ausdrücklich darauf zu verweisen, dass die Erhöhung der Gebür infolge der vom Staate verfügten Erhöhung der Verpflegsgebüren in den k. k. Krankenanstalten eintrete. (Angenommen.)

(7409.) **Derselbe** referirt über die Sicherstellung der Vorspannsfuhren für die Jahre 1893 bis 1895 für sämmtliche Bezirke und über die Änderung einiger Bestimmungen der diesfälligen Vorschrift.

Referent beantragt, unter Umgangnahme von einer Offertausschreibung und unter gleichzeitiger Genehmigung der vom Magistrate vorgeschlagenen Änderungen an den Bestimmungen der bisherigen Vorschrift die Beistellung der Vorspannsfuhren in den 19 Gemeindebezirken für die Jahre 1893, 1894 und 1895 der Vienna General-Omnibus-Company Limited unter den bisherigen, wie oben erwähnt modificierten Bestimmungen der Vorschrift für die Vergebung der Vorspannsleistung und zu den bisherigen Preisen zu übertragen. (Angenommen.)

(7398.) **Derselbe** referiert über die Veräußerung des bei der Umdeckung des Daches des Cursalons im Stadtpark gewonnenen alten Zinkmateriales und beantragt, dieses alte Materiale im ungefähren Quantum von 3500 kg der Firma Josef Brückner und Söhne gegen Bezahlung eines Betrages von 16 fl. 76 kr. per 100 kg käuflich zu überlassen. (Angenommen.)

(7156.) **Derselbe** referiert über einen Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubrik „Schreib- und Druckpapier" und beantragt, es sei zur Ausgabs-Rubrik IV 7 „Schreib- und Druckpapier" pro 1892 ein Zuschusscredit im Betrage von 24.500 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7048.) **Derselbe** referiert über die Auszahlung von Prämien für Feueranzeigen in den Bezirken XI bis XIX.

Referent beantragt, es sei die Prämie von 1 fl. 05 kr. für die erste Anzeige eines Brandes, welche sich als richtig erweist, nicht nur in den alten, sondern auch in den neuen Bezirken und Bezirkstheilen auszufolgen und seien hievon auch jene Personen nicht auszuschließen, welche nach § 16 der Feuerpolizei-Ordnung zur Erstattung von Feueranzeigen verpflichtet sind. Die Auszahlung dieser Prämie hat auch in den Bezirken XI bis XIX durch die Bezirksvorsteher aus den Verlagsgeldern zu erfolgen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, diese Prämie mit 1 fl., respective 2 Kronen zu fixieren.

Mit dieser Modification, welcher sich der Referent anschließt, wird der Referenten-Antrag angenommen.

(7266.) **Derselbe** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung, betreffend die Petroleumlieferung für die städtischen Humanitäts-Anstalten pro 1893.

Referent beantragt, die Lieferung des für die sämmtlichen städtischen Versorgungsanstalten, für das Bürger-Versorgungshaus, das städtische Asyl- und Werkhaus und das V. städtische Waisenhaus in Klosterneuburg pro 1893 erforderlichen Petroleums, und zwar amerikanischen, importierten Petroleums im Gesammtquantum von circa 39.800 kg dem Kaufmanne Hermann Stiaßny, I., Singerstraße Nr. 7, zu dem offerierten Preise von . . . . . 20 fl. 50 kr. per 100 kg für die Anstalten in Wien und von . . 21 fl. 75 kr.

per 100 kg für die Anstalten außer Wien — sämmtliche Preise verstanden loco Anstalten und netto Cassa — zu übertragen.

St.-R. Boschan beantragt, nicht das vom Referenten in Vorschlag gebrachte, sondern das (von Hermann Stiaßny gleichfalls offerierte) amerikanische Petroleum zu 19 fl. 50 kr. für die Anstalten in Wien und zu 20 fl. 75 kr. für die auswärtigen Anstalten zu nehmen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, die Lieferung des Petroleums für das Asyl- und Werkhaus der Firma Strauß und Deutsch zu dem offerierten Preise von 17 fl. per 100 kg zu übertragen.

St.-R. Matzenauer beantragt, auch die Lieferung für das Wiener allgemeine Versorgungshaus dieser Firma zu übertragen.

Bei der Abstimmung werden die Anträge der St.-R. Boschan und Dr. v. Billing angenommen. Der Antrag des St.-R. Matzenauer wird abgelehnt und im übrigen der Referenten-Antrag angenommen.

(7127.) **Derselbe** referiert über die Vergebung der Lieferung des für den städtischen Bedarf in den Jahren 1893 bis inclusive 1895 erforderlichen Schreib-, Druck-, Fließ- und Packpapieres und stellt den Alternativ-Antrag, es sei entweder die gesammte Lieferung (ausschließlich Fließ- und Packpapier) an die Neusiedler Actiengesellschaft für Papierfabrication zu vergeben oder eine neue Offertverhandlung auszuschreiben. Die Lieferung des Pack- und Fließpapieres sei der Firma A. Karger in Aloisthal zu den angesprochenen Preisen zu übertragen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, es sei die Lieferung des Papieres (ausschließlich Fließ- und Packpapier) entweder an die Pittener Papierfabriks-Actiengesellschaft zu vergeben oder eine neue Offertverhandlung unter genauer Angabe der Bedingungen, jedoch ohne Aufnahme der Bestimmung, dass bezüglich der Papiersorten IX und XII stärkeres Papier und von besserer Qualität zu wählen ist, auszuschreiben.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des St.-R. Dr. v. Billing auf Vergebung der Lieferung an die Pittener Fabrik mit 8 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag auf Ausschreibung einer neuen Offertverhandlung wird gleichfalls abgelehnt.

Der Referenten-Antrag: Vergebung der Lieferung an die Neusiedler Actiengesellschaft, respective an Karger in Aloisthal wird angenommen.

(7521.) **Vice-Bürgermeister Dr Richter** referiert über die Präsidialnote vom 2. December 1892, betreffend die Weiterbewilligung von Functionsgebüren für die Mitglieder des Stadtrathes und beantragt, diese Gebüren vom 1. Jänner 1893 angefangen mit je 3000 fl. festzusetzen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7443.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Ansuchen der Kinderbewahranstalt der Haas'schen Stiftung in Gaudenzdorf, XII. Bezirk, um eine Subvention zu den Kosten der Christbaumfeier und beantragt die Bewilligung einer solchen pro 1892 im Betrage von 100 fl. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7445.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines der Kinderfreunde in Meidling um eine Subvention zur Bekleidung armer Kinder und beantragt die Bewilligung einer solchen pro 1892 im Betrage von 100 fl.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7455.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Neulerchenfeld um Beistellung von Schläuchen, sowie von zwei Öfen für das Telegraphenzimmer und das Depot und beantragt, die Anschaffung von zehn Stück Hanfdruckschläuchen sammt den nöthigen Verbindungen sowie die Anschaffung und Aufstellung von zwei eisernen Öfen für diese Feuerwehr mit dem (budgetmäßig bedeckten) Gesammtkostenaufwande von 403 fl. 50 kr. zu genehmigen. Die Anschaffung ist durch das städtische Feuerwehr-Commando im currenten Wege zu veranlassen. (Angenommen.)

(7421.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Hoteliers und Bezirksausschusses Konrad Vogelreuther um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt, diesem Ansuchen Folge zu geben.

(Angenommen.)

(7419.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen des Weihnachtscomités im XIV. Bezirk um eine Subvention zur Bekleidung armer Kinder und beantragt die Bewilligung einer solchen pro 1892 im Betrage von 1000 fl. und eines Zuschusscredites in dieser Höhe zum allgemeinen Versorgungsfonde.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7487.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Armeninstituts-Vorstehung im XII. Bezirke um eine Subvention zur Betheilung armer Schulkinder im XII. Bezirke im Winter 1892—93 mit Schuhen und beantragt die Bewilligung einer solchen im Betrage von 1000 fl. und eines Zuschusscredites in dieser Höhe zum allgemeinen Versorgungsfonde.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7458.) **Derselbe** referiert über eine Anzahl von Gesuchen um Verleihung der Zuständigkeit, respective um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu verleihen

a) die Zuständigkeit an:

Farkatsch Josef, Tischlergehilfe;
Ofner Heinrich, Tramway-Conducteur;
Dusanek Anton, Schuhmachergehilfe;
Hummel Johann, Modelltischlergehilfe;
Hermann Alois, Oberträger am Südbahnhofe;
Lang Mathias, Schneidergehilfe;
Mares Karl Jakob, Steinschleifergehilfe;
Puza Franz Martin, Schlossergehilfe;
Katzenbeißer Vincenz, Laternanzünder;
Görlich Josef, k. k. Sicherheitswach-Inspector-Stellvertreter;
Našovsky Josef, Sattlergehilfe;

b) die Zusicherung der Aufnahme an:

Bukofsky Stefan, Meister I. Classe der k. u. k. Artillerie-Zeugs-Compagnie;
Biß Samuel, Brantweiner. (Angenommen.)

(7277.) **Derselbe** referiert über die Sicherstellung der Lieferung der Tuch-, Leinen- und Wollwaren, soiwe des Bedarfes an sonstigen Materialartikeln für die städtischen Humanitätsanstalten und das städtische Materialdepot pro 1893, eventuell pro 1893 bis 1895.

Referent beantragt, auf die Dauer von drei Jahren, d. i. pro 1893 bis 1895, zu übertragen:

a) Die Lieferung der Tuchwaren, und zwar:

1. Mohrengraues Tuch für Männerröcke an Gustav Förster, Muster 1 B, 136 cm breit, 2 fl. 30 kr. per Meter;

2. kothgraues Tuch an Josef Hamsa und Comp., Muster F, 117 cm breit, 1 fl. 64 kr. per Meter. Die Firma ist aufzufordern, die Ware 136 cm breit zu 1 fl. 88 kr. per Meter zu liefern;

3. gestreifter Moldon (für Frauenkleider) an Gustav Förster nach Muster, 136 cm breit, 1 fl. 61 kr. per Meter;

4. hochrothes Tuch an Joh. Heinr. Offermann nach Muster und Probe Nr. 4, 136 cm breit, 2 fl. 50 kr. per Meter.

St.-R. Noske beantragt, die in Rede stehende Tuchlieferung nur auf ein Jahr zu vergeben und bei der nächsten Offertausschreibung zu bedingen, dass die Offerenten entsprechend (vom technologischen Gewerbemuseum) auf ihre Qualität, Dauerhaftigkeit ꝛc. geprüfte Muster, respective Certificate über die vorgenommene Erprobung beizubringen haben.

Bei der Abstimmung wird der Referenten-Antrag: Vergebung der Tuchlieferung auf drei Jahre an die obgedachten Firmen — angenommen.

Der Antrag Noske, es seien künftighin Certificate der betreffenden Prüfungsanstalt beizubringen, wird gleichfalls angenommen.

St.-R. Matzenauer beantragt die en bloc-Annahme der Anträge über die sämmtlichen weiteren Lieferungen mit Ausnahme der Lieferung der Tücheln.

Dieser Antrag gelangt nicht zur Abstimmung.

Die Berathung über den vorliegenden Gegenstand wird abgebrochen und die Sitzung geschlossen.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 3. December 1892.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Lederer und Noske.
Krank: St.-R. Witzelsberger.
Experte: Magistratsrath Kraus.
Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

(6609.) **St.-R. v. Götz** referiert neuerlich über die Vorlage des Magistrates, betreffend die Gasbeleuchtungseinrichtung für zwei Zeichensäle in der Communal-Oberrealschule IV., Waltergasse 7 und beantragt, in Abänderung des vom Stadtrathe am 26. October l. J. gefassten Beschlusses die Ablehnung der vom Magistrate in Antrag gebrachten Herstellungen. (Angenommen.)

(7476.) **Derselbe** referiert über die Vornahme von Adaptierungsarbeiten in dem städtischen Hause Nr. 18 Hietzingerstraße in Penzing, XIII. Bezirk, behufs Kasernierung der Sicherheitswache und beantragt die Genehmigung der die Gemeinde als Hauseigenthümerin treffenden Auslagen per 29 fl. 17 kr. für Baumeister- und Zimmermannsarbeiten. (Angenommen.)

(7264.) **St.-R. Müller** referiert über das Resultat der Offertverhandlung zur Sicherstellung der Arbeiten und Lieferungen für den Schulhausbau in der Anastasius Grüngasse, XVIII. Bezirk, und beantragt folgende Vergebung der Arbeiten und Lieferungen, und zwar:

1. Die Erd- und Maurerarbeiten dem bürgl. Stadtbaumeister Josef Spilka, IV., Mayerhofgasse Nr. 6, mit einem Nachlasse von 19 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

2. die Herstellung der Falzziegelgewölbe dem Stadtbaumeister Eduard Schneider, XV., Glückgasse Nr. 5, zum Preise von 2 fl. 90 kr. per Quadratmeter;

3. die Lieferung der hydraulischen Bindemittel der Kaltenleutgebener Kalk- und Cementfabrik H. Ernst, IV., Mozartplatz Nr. 7, zum Preise von 1 fl. 28 kr. per 100 kg Cementkalk und 3 fl. per 100 kg Portland-Cement;

4. die Steinmetzarbeiten dem Steinmetzmeister Wendelin Potz, Simmering, Hauptstraße Nr. 203, mit 5 Percent Nachlass;

5. die Zimmermannsarbeiten dem Stadtzimmermeister Franz Bezchleba, Hernals, Karlsgasse Nr. 19, mit einem Nachlasse von 32 Percent;

6. die Spenglerarbeiten dem bürgl. Spenglermeister Ferdinand Schauermann, V., Untere Bräuhausgasse Nr. 67, mit einem Nachlasse von 15½ Percent;

7. die Schieferdeckerarbeiten dem Karl Niernsee, k. u. k. Hof-Schieferdeckermeister, V., Wienstraße Nr. 67, unter Zugrundelegung des blauen Musters mit 35¾ Percent Nachlass;

8. die Traversenlieferung dem Max Wahlberg, I., Johannesgasse Nr. 20, zu den offerierten Preisen;

9. die Bautischlerarbeiten der allgemeinen österreichischen Baugesellschaft*), I., Führichgasse Nr. 5, mit einem Nachlasse von von 16·9 Percent;

10. die Schlosserarbeiten dem Schlossermeister Ernest Kriszt, IX., Sensengasse 4, mit einem Nachlasse von 18¾ Percent;

11. die Anstreicherarbeiten dem Anstreichermeister Josef Danielowsky, VII., Neubaugasse Nr. 10, mit einem Nachlasse von 42½ Percent;

12. die Glaserarbeiten dem Glasermeister J. Zelebor, Meidling, Hauptstraße Nr. 10, mit einem Nachlasse von 20 Percent;

13. die Bildhauerarbeiten dem Bildhauer Franz Brix, XVIII., Schulgasse Nr. 77, mit einem Nachlasse von 45 Percent von den Einheitspreisen der betreffenden Kostenanschläge;

14. die Herstellung der Holz-Cementdachung der Firma Otto Grafe's Nachfolger, II., Taborstraße Nr. 64, zum Preise von 94 kr. per Quadratmeter;

15. die Asphaltiererarbeiten dem Johann Bosch, III., Hauptstraße Nr. 68, zum Preise von 3 fl. 40 kr. per Quadratmeter;

16. die Lieferung der Isolierplatten der Firma J. Diepold & Cie., Brunn a. G., Siebenhirtenstraße Nr. 1, zum Preise von 64 kr. per Quadratmeter;

17. die Lieferung der Steinzeugwaren dem C. Spitzer, Getreidemarkt Nr. 16, mit 35 Percent Nachlass von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

18. die Lieferung der Öfen der Firma H. Heim, I., Michaelerplatz Nr. 5, um den Betrag von 270 fl.;

19. die Herstellnng der Centralheizungsanlage exclusive der Maurerarbeiten der Firma Novelly & Cie, IX., Hörlgasse Nr. 5, um den Betrag von 8003 fl. 90 kr. nach dem vorgelegten Projecte;

*) St.-R. R. v. Goldschmidt, welcher Präsident der Gesellschaft ist, war bei Berathung dieses Referates nicht anwesend.

20. die Möbeltischlerarbeiten der Firma Scheiber und Klein, V., Griesgasse Nr. 30, mit einem Nachlasse von 25 1/10 Percent;

21. die Schulbanklieferung dem Andreas Oltmanns, Tischlermeister, VI., Ägydigasse Nr. 6, mit einem Nachlasse von 15 Percent;

22. die Lieferung der Garderobekästen der Firma Scheiber und Klein mit einem Nachlasse von 10·6 Percent;

23. die Schriftenmaler- und Metallgießerarbeiten dem B. Ganso, VI., Gumpendorferstraße Nr. 35, mit einem Nachlasse von 37 Percent,

24. die Gasinstallationsarbeiten der Firma Heß-Wolff & Cie., IX., Porzellangasse Nr. 49, mit einem Nachlasse von 35 Percent;

25. die Schultafellieferung wäre durch den städtischen Contrahenten Groll auszuführen.

Ad Punkt 12 beantragt St.-R. Kreindl die Übertragung der Glaserarbeiten an den städtischen Contrahenten für den XIX. Bezirk, Franz Pschierer.

Dieser Antrag wird mit allen gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Die Referenten-Anträge werden angenommen.

Der Vorsitzende macht nachträglich die Mittheilung, dass die Stadträthe R. v. Goldschmidt und Dr. Lederer ihr Nichterscheinen, eventuell verspätetes Erscheinen wegen einer gleichzeitig stattfindenden Sitzung der Donauregulierungs-Commission und St.-R. Noske infolge geschäftlicher Verhinderung entschuldigen.

(Zur Kenntnis.)

(7431.) **St.-R. Müller** referiert über die Eingabe der Stadtbaudirection um Aufnahme von fünf Aushilfstechnikern für die Ausarbeitung des Projectes über die Herstellung von neuen Rohrleitungen der Hochquellenleitung und beantragt, für die Dauer des Bedarfes außer den zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 14. Juli l. J., Z. 4011, genehmigten drei Aushilfstechnikern mit dem Bezuge von 2 fl. 50 kr. per Tag noch zwei Aushilfstechniker aufzunehmen und den pro 1891 sich hiedurch ergebenden Mehraufwand per circa 150 fl. durch Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe des Erfordernisses zur Ausgabs-Rubrik III 10, „Taggelder für Aushilfsbeamte" zu decken. Die pro 1893 erforderlichen Auslagen für diese fünf Aushilfstechniker sind auf dem Bauconto der Hochquellenleitung bei Ausgabs-Rubrik XXVI 6 a zu verrechnen.

St.-R. Boschan beantragt die Verrechnung pro 1893 auch auf Rubrik III, Post 10.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, es sei nur über die Bewilligung der Aufnahme von zwei Aushilfstechnikern und des Zuschusscredites, nicht aber auch über die Verrechnungsart Beschluss zu fassen.

Der Antrag Boschan wird angenommen; im übrigen der Referenten-Antrag.

(7423.) **St.-R. Kreindl** referiert über die Kostenüberschreitung für die Pflasterung der Hernalser Hauptstraße und beantragt die Genehmigung der gegenüber der bewilligten Kostensumme von 7374 fl. 29 kr. eingetretenen, vom Magistrate motivierten Kostenüberschreitung per 690 fl. 94 kr. (Angenommen.)

(7337.) **Derselbe** referiert über die Pflasterung mehrerer Straßen am Central-Viehmarkte und beantragt, die Pflasterung:

a) der Straße zwischen der dritten und vierten Szállásgruppe mit Metallicpflaster,

b) der Straße zwischen der Schweinehalle und den Schweinestallungen,

c) der Straße zwischen der ersten Szállásgruppe und dem Südbahn-Schöpfwerke, die beiden letzteren mit vorhandenen Granitsteinen,

mit dem Kostenerfordernisse von 13.696 fl. zur Ausführung im Jahre 1893 zu genehmigen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7305.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines „Nächstenliebe" in Währing um einen Beitrag zur Bekleidung armer Schulkinder und beantragt die Gewährung eines Beitrages per 50 fl. und Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe des Erfordernisses zur Ausgabs-Rubrik XXXVIII b.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7415.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung, eventuell Beschwerde der Antonie Fandl gegen die vom Bezirksamte für den XI. Bezirk wegen sanitärer Übelstände bei Or.-Nr. 23 Rinnböckstraße, XI. Bezirk erlassenen Aufträge und beantragt die Abweisung dieser Beschwerde. (Angenommen.)

(7408.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Katharina David und der Rosa Röppel um unentgeltliche Aufnahme ihrer Kinder in den öffentlichen Kindergarten des XVIII. Bezirkes und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(7298.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Reiner um käufliche Überlassung eines im Schulbankdepot am Tabor befindlichen alten Blechofens um den Betrag von 6 fl. und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(7400.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Gastwirtes Michael Nebehay, XIX., Ober-Sievering Nr. 39 gegen die Bemessung der Musikimpostgebür für die Zeit vom 7. Juni bis 15. September l. J. im Betrage von 50 fl. und beantragt die Herabsetzung auf 25 fl. (Angenommen.)

(7346.) **Derselbe** referiert über mehrere Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Verleihung desselben an:

Berger Gustav, Gastwirt, und

Ziegler Konrad, Handschuhmacher.

(7345.) **Derselbe** referiert über zwei Bürgerrechtsgesuche und beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes an:

Birner Karl, gewesener Gastwirth, und

Kastner Franz, Gastwirt. (Angenommen.)

(7439.) **St.-R. Vaugoin** referiert über das Ansuchen des k. u. k. Platzcommandos in Wien um Überlassung von zehn eigenen Gräbern im Ober-Döblinger Friedhofe für Militärangehörige mohammedanischen Glaubens und stellt folgende Anträge:

Es sei der im vorgelegten Plane grün lasierte, an der Pötzleinsdorferstraße gelegene Theil des an den bestehenden Friedhof in Ober-Döbling anstoßenden Grundes im Ausmaße von 404·4 m² als abgesonderte Begräbnisstätte für in Wien verstorbene Militärangehörige mohammedanischer Religion zu bestimmen und dem Militär-Ärar auf diesem Grunde das Benützungsrecht auf zehn Einzelngräber von je 2·64 m Länge und 1·60 m Breite unter folgenden Bedingungen zu überlassen:

1. Für die Überlassung des Benützungsrechtes für die vorläufig beanspruchten zehn Einzelngräber auf die Dauer von 20 Jahren ist eine Gebür von je 25 fl., zusammen daher 250 fl., bei der städtischen Hauptcassa zu erlegen.

2. Bei der Beerdigung der Leichen von Militärangehörigen des mohammedanischen Glaubens sind die im Commissions-Protokolle vom 4. Juli 1892, Z. 123444, und in dem Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 6. September d. J., Z. 50102, gestellten Bedingungen genau einzuhalten.

3. Die zur Verwendung der vorerwähnten Grundfläche als Begräbnisstätte nothwendigen Herstellungen, Einfriedung, Einfahrtsthor, mit Ausnahme der Verlängerung der Zufahrtsstraße gegen Pötzleinsdorf, sind ausschließlich auf Kosten des k. u. k. Militär-Ärars auszuführen.

(7457.) **Derselbe** referiert über die Graberhaltungswidmung der Maria Smuk im Pötzleinsdorfer Ortsfriedhofe und beantragt im Sinne des vom Magistrate gestellten Antrages die Annahme dieser Widmung. (Angenommen.)

(7502.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung des Georg Brüll gegen die verweigerte Bürgerrechtsverleihung und beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes. (Angenommen.)

(7389.) **Derselbe** referiert über rückständige Beerdigungsgebüren nach 12 Parteien des XVI. Bezirkes im Gesammtbetrage von 36 fl. 95 kr. und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(7390.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen des Bernhard Bodascher um Nachsicht einer Commissionsgebür (Localaugenscheinstaxe per 12 fl. und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(7425.) **St.-R. Dr. Stenzl** referiert über den Recurs des Eigenthümers des Hauses Nr. 24, Grüne Thorgasse, IX. Bezirk gegen einen Auftrag des magistratischen Bezirksamtes für den I., VIII. und IX. Bezirk in Handhabung der Feuerpolizei und beantragt, diesem Recurse stattzugeben. (Angenommen.)

(7424.) **Derselbe** referiert über den Recurs der B. Kohn gegen feuerpolizeiliche Aufträge des Bezirksamtes für den I., VIII. und IX. Bezirk hinsichtlich des Hauses Or.-Nr. 3 Spittelauerlände, IX. Bezirk und beantragt die Abweisung des Recurses. (Angenommen.)

(7481.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 20. November 1892, Z. 72901, enthaltend die Bewilligung zum Baue von Stallungen mit Gipsdielenverschalung für die Pasteur-Abtheilung des k. k. Krankenhauses „Kronprinz Rudolfstiftung" III. Bezirk und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(7379.) **St.-R. Matzenauer** referiert über das Ansuchen des Heinrich Müller um Consens zur Erbauung einer Wohnstätte auf der an ihn verpachteten städtischen Parcelle 1273/1, Einl.-Z. 1294 in Simmering auf der Heide unter erleichterten Bedingungen und beantragt die Bestätigung des Antrages des magistratischen Bezirksamtes für den XI. Bezirk auf Ertheilung des Bauconsenses. (Angenommen.)

(7376.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des W. Schimitzek und F. Anderle um Consens zur Erbauung provisorischer Objecte auf der gepachteten Parcelle 2884, Einl.-Z. 1961 im III. Bezirke zu dem St. Marxer Friedhofe und der Viehtriebstraße und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung des Bauconsenses.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt die Ertheilung der Baubewilligung auf Widerruf und gegen Ausstellung eines Demolierungsrevers es.

Referent accommodiert sich.

Der Referenten-Antrag und der Zusatz-Antrag Dr. v. Billing werden angenommen.

(7360.) **Derselbe** referiert über das Einschreiten des Matthias Gspan noe. der Eigenthümer der Häuser C.-Nr. 135 I/II und 136 I/II Dirndlhofgasse in Kaiser-Ebersdorf um Bewilligung zur Herstellung von Aborten auf communalem Grunde und beantragt die Bestätigung des Antrages des magistratischen Bezirksamtes für den XI. Bezirk auf Ertheilung des Bauconsenses nach dem Projecte b, unter den vom magistratischen Bezirksamte vorgesehenen Bedingungen. (Angenommen.)

(7359.) **St.-R. Matzenauer** referiert über die Verpachtung von städtischen Gründen im XIII. Bezirk, Baumgarten, Speising, Catastral-Gemeinde Hadersdorf, Hütteldorf und Ober-St. Veit.

Referent beantragt, es seien die im Pachtverhandlungs-Protokolle vom 15. October 1892, Z. 29746, Bezirksamt XIII, eingebrachten Offerte für die Verpachtung der in diesem Protokolle angeführten städtischen Gründe um den jährlichen Gesammtpachtzins von 1926 fl. 20 kr. auf die Dauer von sechs Jahren, das ist vom 1. November 1892 bis 1. November 1898 zu genehmigen. (Angenommen.)

(6841.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des k. u. k. Obersten und Regiments-Commandanten Emil von Schmedes um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Ertheilung dieser Zusicherung an den Bittsteller gegen Erlag der Taxen von 400 fl. (Angenommen.)

(7484.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über das Ansuchen des Centralvereines zur Beköstigung armer Schulkinder um Überlassung eines Turnsaales und zweier Lehrzimmer in einer an der Grenze des XVII. Bezirkes gelegenen Schule im XVIII. Bezirke für die Ausspeisung armer Schulkinder im XVIII. Bezirke und beantragt, diesem Vereine zum gedachten Zwecke den Turnsaal und zwei Lehrzimmer in der Volksschule im XVIII. Bezirk, Schulgasse 19 für den Winter 1892 bis 1893 in der Mittagsstunde von 12 bis 1 Uhr unter Einhaltung der vom Vereine selbst gestellten Bedingungen zu überlassen. (Angenommen.)

(7277.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Vergebung der Lieferungen an Tuch, Leinen ꝛc. für die städtischen Humanitätsanstalten.

Das Referat wird vertagt bis zur Einvernehmung der Gemeinderäthe, welche bei der Offertverhandlung als Experte fungiert haben. Diese Einvernehmung wird für die nächste Stadtraths-Sitzung in Aussicht genommen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(7295.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über das Ansuchen des Max Horak und Johann Fritz um Genehmigung des nachträglichen Eintrittes in den Turncurs, VII., Burggasse und beantragt, die nachträgliche Zuweisung der Bittsteller an diesen Turnlehrer-Bildungscurs zu genehmigen. (Angenommen.)

(7255.) **Derselbe** referiert über eine rückständige Forderung des Versorgungsfondes nach Johann und Eva Lenko und beantragt, diese Restforderung im Betrage von 80 fl. C.-M. aus den vom Magistrate geltend gemachten Gründen abzuschreiben. (Angenommen.)

(7391.) **Derselbe** referiert über Armenraths-Ergänzungswahlen für den XVII. Bezirk und beantragt, die Wahl der Nachbenannten zu Mitgliedern des Armenrathes für diesen Bezirk zu bestätigen:

Rund Heinrich, Kaufmann;

Jäger Leopold, Hausbesitzer. (Angenommen.)

(6863.) **Derselbe** referiert über Schulgeldbefreiungs-Verluste am Leopoldstädter Communal-, Real- und Ober-Gymnasium und beantragt, die in dem bezüglichen Berichte der Gymnasial-Direction sub 1 bis 10 angeführten Schüler wegen ihrer ungenügenden Sitten- und Fleiß-, respective Fortgangsnoten der bisher genossenen Schulgeldbefreiung verlustig zu erklären. (Angenommen.)

(7283.) **Derselbe** referiert über 15 Gesuche um Schulgeldbefreiung von Schülern der Gumpendorfer Communal-Ober-Realschule und beantragt, den sämmtlichen 15 Petenten, Schülern der I. Classe

der bezeichneten Mittelschule, die Stundung der Entrichtung des Schulgeldes für das I. Semester 1892/93 zu bewilligen und zugleich die definitive Befreiung von der Zahlung des Schulgeldes für dieses Semester gegen dem auszusprechen, dass das Semestralzeugnis den in dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 24. September 1890, Z. 5615, Punkt 1 lit. a gestellten Forderungen entspricht. (Angenommen.)

(7285.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Polke um grundbücherliche Löschung der Einl.-Z. 957, 959 und 1525 im V. Bezirke, Kohlgasse und beantragt die Zustimmung zur Ausstellung der bezüglichen Löschungserklärung auf Kosten der Interessenten. (Angenommen.)

(7219.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des C. Riener durch Dr. Rob. Mathoy um grundbücherliche Löschung, Währing, Einl.-Z. 1759, 1760.

Referent beantragt, die erbetene Löschungserklärung nach dem vom Magistrate vorgelegten Entwurfe auszustellen. (Angenommen.)

(7461.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Gewerbeschul-Commission um Überlassung des Turnsaales in der Schule Ober-Döbling, Pantzergasse 25, für das Lehrlingsturnen und beantragt die Gesuchsgewährung gegen Einhaltung der für derartige Localüberlassungen vom Stadtrathe aufgestellten Normen, gegen Tragung der Kosten für Beheizung und Beleuchtung durch die Gesuchstellerin und unter den übrigen vom magistratischen Bezirksamte für den XIX. Bezirk beantragten Modalitäten.

St.-R. Schlechter beantragt, es habe das genannte magistratische Bezirksamt seitens der Gesuchstellerin eine Erklärung, dass sie sich den vorstehenden Bedingungen unterwerfe, einzuholen und diese Erklärung binnen 14 Tagen dem Stadtrathe vorzulegen, widrigens die vorstehende Bewilligung zurückgezogen wird.

Der Referenten-Antrag und der Antrag Schlechter werden angenommen.

(7426.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Gewerbeschul-Commission puncto Gestattung der Mitbenützung der Turnsäle in der Bürgerschule in Fünfhaus, Friedrichplatz und in der Volksschule in der Hackengasse 11 und Thalgasse 2 zum Turnunterrichte für Lehrlinge und beantragt die Gesuchsgewährung unter den vom magistratischen Bezirksamte für den XIV. und XV. Bezirk beantragten Modalitäten. (Angenommen.)

(6860.) **St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen des Rudolf Urgauer und Rudolf Kerner um Baulinienänderung für Or.-Nr. 73 Herrengasse in Währing und beantragt auf Grund des vorgelegten Planes die Genehmigung der Linien B′ C′ und G′ H als Baulinien für die Herrengasse und G′ K′ für die unbenannte Quergasse, sohin Restringierung der Breite der letzteren Gasse von 26 m auf 16 m. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7118.) **Derselbe** referiert über die Schlussrechnung, betreffend die Geleise-Erweiterung im städtischen Lagerhause und beantragt die Kenntnisnahme und Genehmigung der von der Lagerhausverwaltung vorgeschlagenen Verrechnungsart. (Angenommen.)

(7482.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Glasser um Bauconsens, I., Wollzeile 32 und um Belassung eines Theiles der an das Haus angrenzenden, außerhalb der Baulinie stehenden Feuermauer des Hauses Nr. 34 Wollzeile und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung des Consenses unter den im Commissionsprotokolle vom 8. November 1892 gestellten Bedingungen. (Angenommen.)

(7442.) **Derselbe** referiert über die Verlegung mehrerer Amtslocalitäten des magistratischen Bezirksamtes für den XII. Bezirk in dem städtischen Hause XII., Meidlinger Hauptstraße 4 und beantragt die Genehmigung der provisorisch vorgenommenen Verlegung mehrerer Amtslocalitäten und die Vermietung der Wohnung Nr. 15 in diesem Hause um den Minimalzins von 280 fl. jährlich. (Angenommen.)

(7262.) **St.-R. v. Neumann** referiert über das Ergebnis der Verhandlungen puncto Ankauf des Hauses Nr. 15 Windmühlgasse im VI. Bezirke behufs Regulierung der Theobaldgasse und beantragt die Einsetzung eines aus dem Stadtrathe zu wählenden Verhandlungscomités von drei Mitgliedern. (Angenommen.)

Es wird sofort die Wahl vorgenommen. Gewählt werden bei Abgabe von 12 Stimmzetteln die Stadträthe: Dr. Huber, v. Neumann und Baugoin mit je 11 Stimmen.

(7450.) **St.-R. Ritt. v. Goldschmidt** referiert über das Ansuchen des Josef Sucharipa um Parcellierung der Brünnlbad-Realität, Einl.-Z. 344, 346, 354 und 1555 im IX. Bezirke, Lazarethgasse 16 bis 18 und stellt seine Anträge auf Basis der Anträge des Magistrates.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt die Einsetzung eines Comités zum Studium der gestellten Anträge. (Angenommen.)

Bei der Wahl werden 12 Stimmzettel abgegeben und die Stadträthe: v. Goldschmidt, v. Neumann und Wurm gewählt.

Antrag Matzenauer und Genossen, dahin gehend, dass Offertverhandlungen für gleichartige oder verwandte Bedarfsartikel nicht wie bisher separat abgehalten, sondern in eine zusammengezogen werden sollen; es wäre demnach der ganze Bedarf an Stoffen für die auf Kosten der Stadt Wien zu bekleidenden Personen durch eine Offertverhandlung zu decken.

(An den Magistrat zur Berichterstattung.)

Schluss der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 4. December bis 10. December 1892.)

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . .	210.211 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 148.201; aus Ober-Österreich — 2824; aus Mähren — 9347; aus Galizien — 43.396; aus Ungarn — 6104; aus der Bukowina — 139; aus Bosnien — 200 Kg.)
Kalbfleisch . . .	6.884 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 2539; aus Ober-Österreich — 33; aus Mähren — 54; aus Galizien — 4235; aus Ungarn — 18 Kg.)
Schaffleisch . .	15.996 „	(Davon aus Nieder-Österreich 223; aus Galizien — 9.841; aus Ungarn 233; aus der Bukowina — 5699 Kg.)
Schweinfleisch .	39.931 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 27.703; aus Böhmen — 368; aus Croatien — 42; aus Mähren — 851; aus Galizien — 6889; aus Ungarn — 4078 Kg.)

Kälber	840 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 14; aus Ober-Österreich — 6; aus Mähren — 10; aus Tirol — 19; aus Galizien — 780; aus Ungarn — 7; aus der Bukowina — 4 St.)
Schafe	476 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 169; aus Mähren — 1; aus Galizien — 74; aus der Bukowina — 75; aus Ungarn — 157 St.)
Schweine . .	1.239 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 118; aus Galizien — 1088; aus Ungarn — 33 St.)
Lämmer . . .	11 „	(Davon aus Nieder-Österreich 10; aus Galizien — 1 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . . .	3.221 Kg.	Kälber	37 Stück
Kalbfleisch . . .	114 „	Schafe	3 „
Schaffleisch . . .	— „	Schweine	— „
Schweinfleisch . .	462 „	Lämmer	— „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von 33	bis 74	kr.	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„ 54	„ 95	„	„ „
Kalbfleisch		„ 42	„ 70	„	„ „
Schaffleisch		„ 26	„ 44	„	„ „
Schweinfleisch		„ 44	„ 66	„	„ „
Kälber		„ 40	„ 59	„	„ „
Schafe		„ 22	„ 38	„	„ „
Schweine		„ 40	„ 58	„	„ „
Lämmer		„ 2½	„ 3½	fl.	per Stück.

Die Zufuhr an Fleischwaren war gegen die Vorwoche schwächer und haben sich bei fester Tendenz im allgemeinen die vorwöchentlichen Preise behauptet.

* * *

(Pferdemarkt vom 9. December 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 380 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 65—320 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 19—85 „ „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 4. bis 10. December 1892:

(Geschlachtet wurden 463 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch	vom Pferde	1 Kg.	20—36 kr.
Hinteres „		1 „	24—44 „
Lungen- und Rostbraten . .		1 „	24—44 „
Selchfleisch		1 „	30—50 „
Extrawürste		1 „	30—48 „
Dürre Würste		1 „	32—56 „
Rohes Fett		1 „	36—60 „
Geschmolzenes Fett		1 „	40—80 „
Schweifhaare		1 Schweif	25—80 „
Knochen		100 Kg.	fl. 2—3·30
Häute		per St.	„ 3—6·50

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 12. December 1892.)

1. Auftrieb.

Mastvieh — 3102, Weidevieh — —, Beinlvieh — 435.

Summa . 3537.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	1273
Galizische „ . . .	984
Deutsche „ . . .	1265
Büffel „ . . .	15

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	2769
Stiere	405
Kühe	363

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **mit** Procentabzug:

Ungarische Schlachtthiere .	von 54	bis 68	fl.
(extrem	„ —	„ —	„)
Galizische Schlachtthiere .	„ 54	„ 63	„
(extrem	„ —	„ —	„)
Deutsche Schlachtthiere .	„ 53	„ 67	„
(extrem	„ —	„ —	„)
Weidevieh	„ —	„ —	„
Stiere	„ —	„ —	„
Kühe	„ —	„ —	„
Büffel	„ —	„ —	„
Beinlvieh	„ —	„ —	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Procentabzug (auf dem heutigen Markte 35 bis 46 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c., zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **ohne** Procentabzug:

Ochsen . .	von 21	bis 32½	fl.
Stiere . .	„ 26	„ 35½	„
Kühe . . .	„ 24	„ 34	„
Büffel . .	„ 21	„ 25	„
Beinlvieh .	„ —	„ —	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . von 23 bis 91½ fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlachtthiere angekauft.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . .	48 Stück
Beinlvieh . .	19 „

Für den heutigen Schlachtviehmarkt waren gegen den letzten Montagsmarkt um 470 Stück Schlachtthiere weniger angemeldet, von welchen jedoch wegen Verkehrsstörung in Ungarn 134 Stück Mastthiere bis zum Marktschlusse noch nicht eingetroffen waren. Die Kauflust war für Primaqualitäten ziemlich lebhaft, daher manche Partien derselben um ½ bis 1 fl. per 100 Kilo theurer verkauft wurden, während die übrigen Schlachtthiere im allgemeinen keine Preisänderung erfahren haben

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 4. bis 10. December 1892.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 74—80 Kg.) . .	von	7	fl.	50	kr.	bis	8	fl.	60	kr.
Roggen („ 69—74 „) . .	„	6	„	68	„	„	7	„	—	„
Gerste	„	5	„	—	„	„	8	„	35	„
Mais	„	4	„	75	„	„	5	„	70	„
Hafer	„	5	„	75	„	„	6	„	50	„

per 100 Kg.

b) Mahlproducte.

Gries	von	14	fl.	75	kr.	bis	16	fl.	—	kr.
Weizenmehl	„	6	„	50	„	„	16	„	—	„
Roggenmehl	„	7	„	75	„	„	13	„	—	„
Weizenkleie	„	3	„	70	„	„	3	„	90	„
Roggenkleie	„	4	„	30	„	„	4	„	40	„

per 100 Kg.

Städtisches Lagerhaus.

Vom 1. December bis 8. December 1892.

Waren eingelagert . . . . . 26.745 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 32.077 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 11.764 Meter-Centner.

Lagerstand vom 8. December 1892: 381.667 Meter-Centner, und zwar:

69.942	Meter-Centner	Weizen,	28.546	Meter-Centner	Roggen,
56.150	„	Gerste,	75.842	„	Hafer,
63.758	„	Mais,	19.794	„	Ölsaaten,
7.613	„	Mehl u. Kleie,	4.538	„	Wein,
3.128	„	Zucker,	5.340	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,392.320 fl. öst. Währ.

Gewerbeangelegenheiten.

Gewerbeanmeldungen vom 3. December 1892.

(Fortsetzung.)

Altholz Beile Fromet — Verschleiß von Papier und Zeichenrequisiten — V., Wienstraße 79.
Daniel Leopold — Pfaidler — I., Judengasse.
Schneider Moriz — Pfaidler — I., Ruprechtsplatz 1.
Weißberger Pauline — Pfaidlerei — II., Tempelgasse 6.
Fischer Franz — Privat-Geschäftsvermittlung — II., Rueppgasse 2.
Kratky Franz — Riemer — II., Franzensbrückenstraße 28.
Havlik Anton — Schuhmacher — V., Schallergasse 5.
Kaiser Marie Elisabeth — Verkauf von Schul-, Gebetbüchern und Kalendern — V., Fockygasse 16.
Holländer Anna — Selchwaren-Verschleiß — IX., Liechtensteinstraße 85.
Stiaßny Franz — Selchwaren-Verschleiß — V., Rampersdorfgasse 6.
Wasservogel Salomon Adolf — Speditionsagentie — II., Ferdinandsstraße 4.
Brandis Marie — Handel mit Spirituosen — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 22.
Kafka Francisca — Spirituosen-Verschleiß — II., Franzensbrückenstraße 21.
Starke Gustav — Mechanische Stickerei — VI., Eßterházygasse 21.
Jurečka Josef — Tambourierergewerbe — VI., Kasernengasse 4.
Schmeyer Julie — Trödlergewerbe (Nichtbetrieb) — II., Hermineng. 3.
Holl v. Stahlberg Max — Verkauf von Vergolderwaren und Spiegeln — IV., Preßgasse 31.
Blau Samuel — Victualien-Verschleiß — II., Schmelzgasse 7.
Gröbker Marie — Wäscheputzerin — IV., Technikerstraße 1.
Tuma Anna — Wäscherin — IX., Eisengasse 1.
Königstein Simon — Wein-Verschleiß — II., Taborstraße 45.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 5. December 1892.

Wesselak Franz — Bäcker — XVIII., Währing, Antonigasse 90.
Trittscheller Jakob — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XVIII. Währing, Wienerstraße 44.
Rieder Karl — Christbaumhandel — VII., vor der Lerchenfelderkirche.
Rohr Theresia Anna — Christbaumhandel — I., Stadiongasse vor der Markthalle.
Silberbauer Anna Barbara — Cravatten-Erzeugung — XVIII., Währing, Abt Karlgasse 6.
Katz Johann — Fiakergewerbe — III., Hauptstraße, beim rothen Hahn.
Dedek Josef — Gast- und Schankgewerbe — XI., Simmering, Hauptstraße 42.
Heiling Johann — Wirtsgewerbe — VII., Kaiserstraße 55.
Makowitz Heinrich — Gastwirt — XVII., Dornbach, Schwarzenbergasse 9
Scharbert Alois — Wirt — III., Krieglergasse 14.
Vielgrader Karl — Gast- und Schankgewerbe — XI., Simmering, Hauptstraße 153.
Wystrcil Franz — Gast- und Schankwirt — XI., Simmering, Feldgasse 24.
Klappholz Moriz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Hauptstraße 29.
Zechmann Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Siccardsburggasse 25.
Gindl Anna — Grünzeughandel — XIV., Rudolfsheim, Fischergasse 31.
Pintzker Peter — Kaffeehausgewerbe — IV., Floragasse 1.
Anger Katharina — Marktfierantin — XVII., Hernals, Blumengasse 21.
Nichthenhauser Jakob — Mehl- und Gries-Verschleiß — IX., Rothen-Löwengasse 9.
Hirsch Roni — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVIII., Währing, Wienerstraße 91.
Albrecht Alexander — Musiker — XII., Unter-Meidling, Pfarrgasse 20.
Kotucz Katharina — Feilbieter von Obst und Grünwaren im Umherziehen — XVII., Hernals, Josefigasse 12.
Schweninger Rosina — Pfaidlerin — VII., Lerchenfelderstraße 55.
Richter Moriz — Pferdemäkler — IX., Hahngasse 34.
Geisler Marie — Pretiosenhändlerin — X., Puchsbaumgasse 47.
Pospischil Franz — Schlosser — IV., Hungelbrunngasse 23.
Slama Pauline — Seidenstickerin — XV., Fünfhaus, Michaelergasse 18.
Koberger Marie — Selchwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Gürtelstraße 57.
Rauscher Elisabeth — Selchwaren-Verschleiß — IX., Wagnergasse 4.
Ehn Anton — Spirituosenhandel — IX., Wagnergasse 18.
Stättermayer Ignaz — Steinmetz — XIV., Rudolfsheim, Arnsteingasse 22.
Albert Karl — Handel mit lebenden und ausgestopften Thieren und Vogelfutter — XVIII., Währing, Hauptstraße 31.
Hagmann Karl — Tischlergewerbe — XVIII., Währing, Wienerstraße 76.
Bettesch Siegmund — Trödlergewerbe — XVIII., Währing, Martinsstraße 38.
Gromes Francisca — Zeitungs-Verschleiß — X., Simmeringerstraße 123.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 6. December 1892.

Seidler Adolf, Dr. — Advocat — XIII., Hietzing, Mayerhofgasse 8.
Kitzler Franz — Verschleiß von Bier in verschlossenen Flaschen — XVI., Ottakring, Wagnergasse 8.
Mollner Mathilde — Verschleiß von Bilderbüchern und Gratulationskarten — VII., Siebensterngasse 52.
Pfeffer Michael — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — III., Hohlweggasse 17.
Rychlik Franz — Butter-, Eier- und Geflügelhandel — XVII., Hernals, Markt am Gürtelspiegel.
Lesny Anton — Cantinenbetrieb — IX., Seegasse 10.
Reinert Theodor — Cartonnagewaren-Erzeugung — VIII., Josefstädterstraße 52.
Mödler Franz — Christbaumhandel — I., Stadiongasse, vor der Markthalle.
Schmidt Anton — Christbaumhandel — I., Stadiongasse, vor der Markthalle.
Mark Karl — Commissionswarenhandel — VII., Burggasse 33.
Pallester Michael — Commissionswarenhandel — VII., Burggasse 33.
Leppen Friederike — Cravatten-Erzeugung — VII., Neubaugasse 51.
Pöchhacker Josef — Fiakergewerbe (Pachtbetrieb) — XIV., Rudolfsheim, Steinergasse 6.
Höllinger Friederike — Fleischhauergewerbe (Fortbetrieb) — III., Schimmelgasse 8.
Diertmayer Anton — Gastwirt — XVII., Hernals, Gürtelstraße 11.
Soffner Engelbert — Gastwirt — II., Handelskquai 104.
Chadim Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Schützengasse 11.
Eder Hermine — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Einsiedlerplatz 17.
Einböck Karoline — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Hörnesgasse 13.
Kastl Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Mohsgasse 23.
Krippel Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Erdbergstraße 144.
Rauschka Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Stammgasse 5.
Bietze Aloisia — Hallentrödlerin — IX., Trödlerhalle, Zelle 173.
Skriwan Karl — Kleinhandel mit Holz und Kohlen — XIV., Rudolfsheim, Dadlergasse 14.
Heischmann Barbara — Hufschmiedgewerbe (Fortbetrieb) — XVIII., Gersthof, Hauptstraße 81.
Zeininger Josef — Kaffeesieder — IV., Heumühlgasse 2.
Tennenbaum Rosa — Damenkleidermacherin — VII., Schottenfeldg. 33.
Deußner Marie — Kostgebung — III., Hörnesgasse 11.
Schrötter Sali — Marktvictualien-Verschleiß — XVI., Ottakring, Markt in der Elisabethgasse.

Aschauer Klara — Milch-Verschleiß — III., Hafengasse 9.
Czmarich Gabor — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauslabgasse 8.
Safer Rudolf — Milchmeier — XVIII., Währing, Abt Karlgasse 16.
Bayer August — Musikergewerbe — VII., Kirchengasse 35.
Simek Marie — Obst- und Grünwarenhandel — XVIII., Währing, Kirchengasse 30.
Gotthilf Josefine — Pfaidlergewerbe — VII., Neubaugasse 45.
Klaffensteiner Adelheid — Pfaidlerei — XV., Fünfhaus, Märzstraße 23.
(Das Weitere folgt.)

G.-Z. 190689
XIV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Sicherstellung der Reinigung und Ausbesserung der Wäschestücke für die städtische Feuerwehr** vom 1. Jänner 1893 angefangen auf die Dauer von drei Jahren wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 15. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stenzinger im Rathhause** (3. Stiege, II. Stock), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Bedingnisse beim städtischen Feuerwehr-Commando, I. Bezirk, Am Hof Nr. 9, während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Dem mit einem 50 kr.-Stempel zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium im Werthe von mindestens 100 fl. anzuschließen; der Ersteher hat dasselbe auf 200 fl. zu ergänzen.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 5. December 1892. 2—2

Prot.-Nr. 166972
1994 ex 1892. IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Zimmerputzerarbeiten in den innerhalb der Gemeindebezirke I bis XVIII befindlichen städtischen Amtslocalitäten vom 1. Jänner 1893 ab auf ein oder, je nach Wahl der Gemeinde Wien, auf drei Jahre** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, am **Mittwoch den 14. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp,** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden. Die Bestellung erfolgt in der Art, dass in der Regel je ein Contrahent für jeden Bezirk bestellt wird; doch werden auch Offerte für mehrere oder für alle in die Ausschreibung einbezogenen achtzehn Bezirke entgegengenommen.

Unternehmungslustige können die Ausmaße und die Vorschrift im Stadtbauamte (Bureau der Rathhausverwaltung, Feststiege 1, Parterre) während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen, sowie Exemplare der letzteren um den Preis von zehn Kreuzern per Stück, bei der städtischen Hauptcassa beziehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. December 1892. 3—3

Z. 220036
VIII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Bestellung eines Contrahenten für das Schneeabführen, die Material- eventuell Wasserzufuhr,** dann für die **Bespannung der Straßenwalzen,** sämmtlich Leistungen im Wiener Central-Friedhofe für die Jahre 1893, 1894 und 1895 wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 13. December 1892 präcise um 10 Uhr vormittags im neuen Rathhause im Bureau des Herrn Magistrats-Rathes Lekisch** (im Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die für diese Leistungen bestimmte Vorschrift in dem oben bezeichneten Bureau oder in der Verwaltungskanzlei des Central-Friedhofes während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Die Offerenten haben ein derartiges Exemplar und die am Schusse desselben beigefügte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen.

Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Vadium nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Gemeinde hat sich jedoch die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 6. December 1892. 2—2

M.-Z. 218330.

Kundmachung.

Das hohe k. k. Ministerium für Landesvertheidigung hat laut Erlasses vom 19. November 1892, Z. $\frac{21688}{4895}$ IV, hinsichtlich der im Jahre 1893 in der Dauer von vier Wochen vorzunehmenden Waffenübungen der k. k. Landwehr Nachstehendes angeordnet:

A. Landwehr-Bataillone Nr. 1 bis 82, dann Landesschützen-Bataillone Nr. 1 bis 10.

Bei jedem dieser Bataillone hat eine an die Frühjahrs-Recrutenausbildung anschließende Vor-Waffenübung und eine Haupt-Waffenübung stattzufinden.

Hiezu werden für die Einberufung in Aussicht genommen:

a) **alle unmittelbar in die k. k. Landwehr Eingereihten** der Assentjahrgänge 1892, 1891, 1890, 1888, 1886 und 1883 — in Betreff des letztbezeichneten Jahrganges jedoch mit Ausnahme jener, bei denen die Gesammtdauer der bis jetzt abgeleisteten Waffenübungen 20 Wochen schon übersteigt;

b) **der aus der Reserve des Heeres in die Landwehr übersetzte** Assentjahrgang 1882;

c) von den Assentjahrgängen:

1889 jene **unmittelbar Eingereihten,** bei denen die Gesammtdauer der bis jetzt abgeleisteten Waffenübungen 8
1888 jene, bei denen dieselbe 12
1885 und 1884 jene, bei denen dieselbe 16
1882 jene, bei denen dieselbe 20
} Wochen

nicht übersteigt; endlich

d) die Assentjahrgänge 1892, 1889 und 1886 **der Ersatzreserve der k. k. Landwehr** — in Betreff des letztbezeichneten Jahrganges mit Ausnahme jener Leute, bei welchen die Gesammtdauer der bis jetzt abgeleisteten Waffenübungen 8 Wochen übersteigt, ferner von den Assentjahrgängen 1890 und 1891 jene Mannschaft, welche noch keiner Waffenübung beigezogen worden ist.

B. Berittene Landwehr-Truppen.

Bei der Landwehr-Cavallerie werden in erster Linie die Landwehrmänner des Assentjahrganges 1882 und nach Bedarf auch solche des Assentjahrganges 1881, letztere jedoch nur insoferne herangezogen, als dieselben eine oder mehrere der gesetzlich vorgeschriebenen Waffenübungen in der Reserve des Heeres, beziehungsweise in der Landwehr aus was immer für Ursachen nicht abgeleistet haben.

Die Einberufung der unmittelbar aus der Landwehr hervorgegangenen Dragoner und Uhlanen, dann der nichtactiven Mannschaft der Landesschützen zu Pferd und jene der berittenen Schützen in Dalmatien, wird wie bei den Landwehr-Fußtruppen durchgeführt.

Die Detailbestimmungen für die Waffenübungen im Jahre 1893 werden nachträglich bekanntgegeben.

Vom Magistrate als politischer Behörde I. Instanz der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
am 7. December 1892. 1—1

M.-Z. 209101.

Kundmachung.

(Einzahlung der Hundesteuer für das Jahr 1893.)

Zur Einzahlung der Hundesteuer für das Jahr 1893 wird der Termin vom 15. December 1892 bis 15. Jänner 1893 festgesetzt.

Demgemäß werden die Besitzer von Hunden eingeladen, den Steuerbetrag, welcher jährlich mit vier Gulden für jeden Hund gesetzlich bestimmt ist, innerhalb des Termines einzuzahlen.

Diese Einzahlung kann täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, und zwar im I., VIII. und IX. Bezirke in der städtischen Hauptcassa im Rathhause, in den übrigen Bezirken aber in der städtischen Hauptcassa-Abtheilung des Bezirksamtes in den Amtsstunden von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags geleistet werden, worüber die Quittung mit der Marke sogleich ausgefolgt werden wird. Nach Ablauf des bezeichneten Termines ist der Wasenmeister beauftragt, jeden auf den Straßen und Plätzen ohne eine für das Jahr 1893 giltige Marke vorfindigen Hund einzufangen.

Um ein genaues Verzeichnis der in Wien befindlichen Hunde für das Jahr 1893 zu erlangen, werden wie im Vorjahre an die Herren Hauseigenthümer oder deren Stellvertreter Conscriptionsbögen mit dem Ersuchen zugestellt werden, für die entsprechende Ausfüllung der darin bezeichneten Rubriken zu sorgen und die ausgefüllten Bögen binnen acht Tagen zur Abholung durch die städtischen Diener bereit zu halten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 15. November 1892. 2—3

G.-Z. 222298 ex 1892.

Kundmachung.

(Errichtung von Steueramts-Abtheilungen in mehreren Bezirken.)

Am **1. Jänner 1893** werden bei den magistratischen Bezirksämtern für den

II. Bezirk, Kleine Sperlgasse Nr. 10 im Gemeindehause, für den

III. Bezirk, Gemeindeplatz Nr. 3 im Gemeindehause, für den

IV. und V. Bezirk, Schäffergasse Nr. 3 im Gemeindehause, für den

VI. und VII. Bezirk, Neubaugasse Nr. 25 im Gemeindehause

besondere Abtheilungen des städtischen Steueramtes in Wirksamkeit treten.

Hievon werden die steuerpflichtigen Parteien dieser eindem Gebezirke mit dem Bedeuten in Kenntnis gesetzt, dass **vom 2. Jänner 1893** an die Einzahlung der im Bereiche dieser Bezirke vorgeschriebenen directen Steuern nebst den Zuschlägen nicht mehr im städtischen Steueramte im Rathhause, sondern bei diesen neuen Steueramts-Abtheilungen zu geschehen hat.

Vom Wiener Magistrate
Wien, am 8. December 1892. 1—1

Z. 199708
X.

Kundmachung.

(Lehrstelle.)

Auf Grund des Beschlusses des Wiener Stadtrathes vom 26. November l. J., Z. 6864, kommt vom Beginne des II. Semesters des laufenden Schuljahres 1892/93 an **der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule in Wien eine definitive Lehrstelle für Französisch und Deutsch** zur Besetzung.

Bewerber, welche auch für den Unterricht in der **englischen** Sprache befähigt sind, haben den Vorzug.

Mit dieser Lehrstelle sind die für definitive Lehrpersonen an staatlichen Mittelschulen in Wien normierten Bezüge, nämlich ein jährlicher Gehalt von 1200 fl., fünf Quinquennalzulagen à 200 fl. und eine Activitätszulage von 500 fl. verbunden.

Die Verleihung dieser Lehrstelle ist auch an die Bedingung geknüpft, dass sich die Competenten rücksichtlich der Lehrverpflichtung (des Ausmaßes an wöchentlich zu ertheilenden Lehrstunden u. s. w.) in Gemäßheit des Gemeinderaths-Beschlusses vom 3. Juli 1883, Z. 2907, den für das Lehrpersonale an den k. k. Staats-Mittelschulen geltenden gesetzlichen Bestimmungen und zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 9. October 1888, Z. 455, der für die communalen Beamten und Diener bestehenden Dienstpragmatik unterwerfen, daher sich insbesondere auch an andere communale Mittelschulen Wiens versetzen lassen und weiters sich reversmäßig verpflichten, den Communaldienst niemals während der Dauer eines Schuljahres zu verlassen und gelegentlich der seinerzeitigen Übernahme in den Staatsdienst die Dienst- und Carenztaxe zu entrichten.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vollständig, insbesonders auch mit dem Ausweise der österreichischen Staatsbürgerschaft und mit dem staatsgiltigen Lehrbefähigungszeugnisse und den Verwendungszeugnissen instruierten, an den Stadtrath gerichteten Gesuche **bis längstens 31. December 1892** beim Magistrate der Stadt Wien zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht gehörig belegte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 30. November 1892. 2—3

M.-Z. 209102.

Kundmachung.

(Einhebung der Tanz- und Musik-Impostgebüren im Verwaltungsjahre 1893.)

Nach den bestehenden Verordnungen wird der Tanz- und Musik-Impost in dem Verwaltungsjahre 1893 in folgenden drei Abstufungen abgenommen werden:

I. Abstufung.

Siebenzehn ½ Kreuzer österr. Währung für jeden Musicierenden. Dieser Gebür unterliegen Wirte und Gastgeber bei gewöhnlichen Tanzunterhaltungen.

II. Abstufung.

Sechs und zwanzig ½ Kreuzer für jeden Musicierenden. Diese Gebür haben Privatpersonen zu entrichten, wenn sie in ihren Wohnungen Tanzunterhaltungen unentgeltlich geben.

III. Abstufung.

Neun und siebenzig Kreuzer für jeden Musicierenden. Dieser Gebür unterliegen:

a) alle Wirte und Gastgeber, wenn sie außergewöhnliche Tanz- oder Musikunterhaltungen gegen Bezahlung eines bestimmten Eintrittsgeldes geben;

b) alle Privatpersonen, wenn dieselben in ihren Wohnungen Tanzunterhaltungen gegen Bezahlung abhalten;

c) Unternehmer von Glücksspielen, Theaterunterhaltungen und anderen mit **Musik** verbundenen Belustigungen, wenn die Gäste bei dergleichen Unterhaltungen bestimmte **Beiträge** leisten.

Die Parteien, welche eine der Entrichtung des Tanz- und Musik-Impostes unterliegende Musikunterhaltung geben wollen, haben davon im I., VIII. und IX. Bezirke bei der städtischen Hauptcassa im Rathhause, in den übrigen Bezirken aber in der städtischen Hauptcassa-Abtheilung des Bezirksamtes die Meldung zu machen, woselbst ihnen die tarifmäßige Gebür bemessen und bekanntgegeben wird, und wo dieselbe sogleich auch gegen Aushändigung einer Juxta-Quittung bar zu berichtigen ist, indem die **k. k. Bezirks-Polizei-Commissariate nur gegen Vorweisung dieser Juxta-Quittung** die daselbst anzusuchende Bewilligung ausfertigen werden.

Auf die Bevortheilung des Gefälles ist durch die bestehenden Verordnungen der Erlag des **fünffachen** Betrages der dem Gefälle entgangenen Gebür als Strafe festgesetzt.

Übrigens ist es den Parteien unbenommen, um Pauschalierung der Tanz- und Musik-Impostgebür einzuschreiten, und sind derlei Gesuche im Einreichungsprotokolle des Magistrates zu überreichen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. December 1892. 2—3

M.-Z. 174869
XI.

Kundmachung.

(Johannesspital-Stiftplätze.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiermit bekanntgemacht, dass beim Johannesspital-Stiftungsfonde nachstehende Stiftplätze in Erledigung gekommen sind.

1. Ein **Johann Anton v. Bernhard Johannesspital-Stiftungsplatz** für eine arme alte Manns- oder Weibsperson.

Laut Fundationsbrief vom 22. Juli 1779 hat der Stifter das Präsentationsrecht sich, seinen Erben und Erbenserben vorbehalten.

2. Ein **Maria Anna Gräfin v. Canal** (geb. Gräfin v. Palfy) **Johannesspital-Stiftungsplatz** monatlich 5 fl. 30 kr. für eine arme Manns- oder Weibsperson.

Laut Fundationsbrief vom 27. Februar 1783 hat die Stifterin sich, ihrem Universalerben und nach dessen Tod immer den Eltern der Stifterin Kinder und derselben Nachkommen, vorzüglich aber dem männlichen und dann erst dem weiblichen Geschlechte, das Präsentationsrecht vorbehalten.

3. Ein **Johann Paul v. Prean'scher Johannesspital-Stiftungsplatz** für eine alte arme Person mit monatlich 3 fl. 30 kr.

Fundationsbrief vom 1. Juli 1776. Das Präsentationsrecht wurde von dem Herrn jubil. k. k. Hof-Kriegssecretär Paul Prean v. Zahlungen ausgeübt.

4. Ein **Johann Josef v. Neuff'scher Johannesspital-Stiftungsplatz** für eine „eraltet mühselige Person" mit monatlich 3 fl. 60 kr.

Laut Stiftbrief vom 12. März 1734 und 16. August 1735 hat der Stifter das Präsentationsrecht sich, seiner Ehegattin und nach derselben Hintritt für seine Familie vorbehalten.

5. Ein **Anna Magdalena Mansrieder'scher Johannesspital-Stiftungsplatz** monatlich 4 fl. 35 kr. für eine Weibsperson.

Laut Fundationsbrief vom 6. Jänner 1763 ist das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung „dem Anna Johanna Vogl und dessen Erben" zuerkannt.

6. Ein **Maria Anna Freiin v. Imbsen'scher Johannesspital-Stiftungsplatz** „für eine arme eraltete Mannsperson" mit 5 fl. 40 kr. monatlich.

Laut Fundationsbrief vom 4. März 1730 hat die Stifterin sich und ihren Erben das Präsentationsrecht vorbehalten.

7. Ein **Carl Josef de Grand'scher Johannesspital-Stiftungsplatz** „für eine alte, hier erarmte mühselige Person" mit monatlich 2 fl. 85 kr.

Laut Fundationsbrief vom 15. Februar 1732 hat sich der Stifter das Präsentationsrecht vorbehalten.

8. Ein **Maria Theresia Binan'scher Johannesspital-Stiftungsplatz** für eine alte arme Person mit monatlich 6 fl. 60 kr.

Laut Fundationsbrief vom 30. December 1769 hat die Stifterin das Präsentationsrecht der Maria Anna verw. Freiin v. Buol, geb. Freiin v. Kirchner und ihren Töchtern übertragen und hat zuletzt Anton Karl Freiherr v. Bartenstein dieses Recht ausgeübt.

Diejenigen Personen, welche auf das Präsentationsrecht zu einer dieser Stiftungen Anspruch erheben zu können glauben, wollen unter Nachweis ihres Rechtstitels **bis längstens 1. Jänner 1893** eine stiftbriefmäßig geeignete Person anher präsentieren.

Nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines wird die Besetzung der vorerwähnten Stiftplätze von amtswegen erfolgen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. December 1892. 2—3

G.-Z. 212662

X.

Kundmachung.

(Franz Josef Pisko'sche Lehramts-Candidaten-Stiftung.)

Zu Beginn des Schuljahres 1892/93 gelangt ein **Franz Josef Pisko'sches Stipendium** im Betrage von **vierzigfünf (45) Gulden ö. W. für einen armen, in Wien absolvierten Lehramtscandidaten für Mittelschulen,** welcher seine Lehramtsprüfung bereits mit gutem Erfolge abgelegt hat, noch keine mit Gehalt, Adjutum oder Remuneration dotierte öffentliche Stellung bekleidet und sittlich tadellos ist, zur Verleihung. Unter sonst gleichen Umständen haben zunächst Verwandte des Stifters den Vorzug vor anderen Bewerbern. Der Genuss dieser Stiftung dauert ein Jahr.

Die Bewerber um dieses Stipendium haben ihre ordnungsmäßig belegten, insbesondere mit dem Lehramtszeugnisse für Mittelschulen, dem Tauf- oder Geburtsscheine, dem Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnisse, dem Impfscheine und einem Sittenzeugnisse versehenen Gesuche **bis längstens 29. December 1892 beim Wiener Magistrate** zu überreichen.

Nur die mit einem legalen Armutszeugnisse belegten Gesuche sind stempelfrei.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 25. November 1892. 3—3

Inhalt.

Gemeinderath: Seite

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 7. December 1892.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:

1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Dr. Stenzl, Bachofen von Echt, Stiaßny und Tagleicht wegen Fernbleibens 2979

Antrag:

2. Gem.-Rath K. J. Müller, betreffend die Verlängerung der Tramwaylinie Obere Augartenstraße bis zur Wallensteinstraße, eventuell bis zur Regierungs-Jubiläumsbrücke 2979

Referate:

3. Gem.-Rath Schneiderhan, betreffend die Subventionierung der Kinderbewahranstalt der Haas'schen Stiftung im XII. Bezirke für die Christbaumfeier 2979
4. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Vereines „Kinderfreunde" in Meidling zur Bekleidung armer Kinder 2979
5. Gem.-Rath Matthies, betreffend die Subventionierung des Weihnachts-Comités im XIV. Bezirke zur Bekleidung armer Kinder 2980
6. Derselbe, betreffend Subventionierung der Armeninstituts-Vorstehung des XII. Bezirkes zur Betheilung armer Schulkinder mit Schuhen 2983
7. Gem.-Rath Dr. Vogler, betreffend die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Ausgabs-Rubrik „Anschaffung von Lehrmitteln" behufs Beistellung des Sammelwerkes „Unser altes Wien" von Konrad Grefe 2983
8. Gem.-Rath Baugoin, betreffend die Offerte des Herrn Victor Silberer auf die Baustellen III und IV und des Herrn Adolf Springer auf die Baustelle IV in der Annagasse im I. Bezirke 2983
9. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, betreffend die Bestimmungen über die Aufnahme und die Bezüge der städtischen Diurnisten . 2986

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 9. December 1892.

Inhalt:

1. Entschuldigung des Gem-Rathes Kareis wegen Fernbleibens . 2994
2. Desgleichen des Gem.-Rathes Zagórski 2994

Interpellation:

3. Gem.-Rath v. Götz, betreffend die Wasserzufuhr im XIII. Bezirke 2994

Antrag:

4. Gem.-Rath v. Götz, betreffend die Canalisierung der Wienerstraße in Breitensee, XIII. Bezirk 2994

Referate:

5. Gem.-Rath Boschan, betreffend den Hauptvoranschlag der Stadt Wien pro 1893 2995
6. Gem.-Rath v. Götz, betreffend die Subventionierung des Vereines zur Bekleidung armer Schulkinder in Penzing 2997
7. Gem.-Rath Kreindl, betreffend die Genehmigung der Pflasterung von Straßen auf dem Borstenviehmarkte 2997
8. Gem.-Rath Noske, betreffend Grunderwerbung und Erbauung einer Volksschule in Hütteldorf (Gunkl'sche Realität) 2998
9. Gem.Rath J. Müller, betreffend Baulinienänderung für die Realität XVIII., Währing, Herrengasse 73 2999
10. Gem.-Rath Wurm, betreffend Reservierung der sogenannten „Gasselseder'schen Gründe" im X. Bezirke für den daselbst beabsichtigten Kirchenbau 2999
11. Ergebnis der Wahl in die Budget-Commission 3001

Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 9. December 1892.

Inhalt:

1. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend eine Pensionierung . . 3001
2. und 3. Gem.-Räthe Dr. Hackenberg und Dr. Vogler, betreffend Gnadengaben 3001

Stadtrath:

Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 2. December 1892 . . . 3001
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 3. December 1892 . . . 3005

Allgemeine Nachrichten:

Approvisionierung:

Täglicher Fleischmarkt vom 4. bis 10. December 1892 3008
Pferdemarkt vom 9. December 1892 3009
Schlachtviehmarkt vom 12. December 1892 3009
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 4. bis 10. December 1892 3010
Städtisches Lagerhaus 3010
Gewerbeangelegenheiten:
Gewerbeanmeldungen . . . . . 3010—3011
Kundmachungen . . . . . 3011—3014

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.